



Bericht über Solvabilität und  
Finanzlage 2016 (SFCR)

R+V Versicherung AG  
Versicherungsgruppe



Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken

# **R+V Versicherung AG**

## **Versicherungsgruppe**

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 533-0  
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden, HRB 7934

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Stichtag: 31.12.2016



<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS</b> .....	<b>7</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	18
A.3 Anlageergebnis .....	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	22
A.5 Sonstige Angaben .....	24
<b>B GOVERNANCE-SYSTEM</b> .....	<b>25</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	25
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	34
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	36
B.4 Internes Kontrollsystem .....	40
B.5 Funktion der internen Revision .....	40
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	41
B.7 Outsourcing .....	41
B.8 Sonstige Angaben .....	45
<b>C RISIKOPROFIL</b> .....	<b>46</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	46
C.2 Marktrisiko .....	54
C.3 Kreditrisiko .....	56
C.4 Liquiditätsrisiko .....	57
C.5 Operationelles Risiko .....	58
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	58
C.7 Sonstige Angaben .....	60
<b>D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE</b> .....	<b>61</b>
D.1 Vermögenswerte .....	62
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	68
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	80
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	81
D.5 Sonstige Angaben .....	85

<b>E</b>	<b>KAPITALMANAGEMENT .....</b>	<b>86</b>
E.1	Eigenmittel .....	86
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	92
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	94
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	94
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	94
E.6	Sonstige Angaben .....	95

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>96</b>
------------------------------------	-----------

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

## Zusammenfassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als einer der führenden Versicherer in Deutschland bietet R+V<sup>1</sup> ihren Kunden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft maßgeschneiderte und innovative Versicherungskonzepte. Basis der nachhaltigen Positionierung von R+V im Markt und des kontinuierlichen Ausbaus der Marktanteile sind die Mehrmarken- und Vertriebswegestrategie sowie die breit diversifizierte Produktpalette. Die R+V gehört der genossenschaftlichen FinanzGruppe an.

Aufgrund der Einbettung von R+V in die genossenschaftliche FinanzGruppe und der engen Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg einen der wichtigsten vertrieblichen Ansätze zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotentials. Über das dichte Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht R+V eine Kundennähe, die optimale Bedingungen für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen schafft. Die gute Marktpositionierung wird durch einen starken Vertriebsweg Makler und den Ausbau der Internet-Direktversicherung zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Die Kernregion der Kunden bezieht sich im Erstversicherungsgeschäft fast ausschließlich auf Deutschland. Hier werden alle bekannten Versicherungsprodukte in den Feldern Schaden/Unfall, Vorsorge, Pflege und Kranken angeboten. Für Privatkunden bietet R+V sowohl Standardprodukte als auch individuelle Produkte an, die von Kfz-Versicherung bis zum persönlichen Altersvorsorgekonzept reichen. Im Firmenkundengeschäft ist R+V traditionell eng mit den mittelständischen Unternehmen aus Handel, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft verbunden. Für sie entwickeln die R+V-Firmenkundenspezialisten branchenspezifische Absicherungskonzepte. Führender Anbieter ist R+V aufgrund der genossenschaftlichen Einbindung

in den Finanzverbund in der Sparte Banken-/Kreditversicherung.

R+V betreibt zudem die Rückversicherung weltweit in allen Nicht-Leben-Sparten und übernimmt vorwiegend Geschäft von Erstversicherungsgesellschaften kleiner und mittlerer Größe.

Ein leistungsfähiges Asset-Liability-Management sorgt dafür, dass die Unternehmensleitung jederzeit über Informationen für eine effiziente Steuerung der Gruppe verfügt. Das Asset-Liability-Management ist Element der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie von R+V.

Gesamthaft wird diese Unternehmensstrategie durch ein wirksames Risikomanagementsystem unterstützt. Dieses fokussiert auf die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen. Hierzu verfolgt R+V eine auf langfristige Stabilität ausgerichtete Unternehmenspolitik. Kernelemente sind die strategische Anlagestrategie, das Vorhalten hoher Reserven auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz sowie eine ausgewogene Überschussbeteiligung.

Das Risikomanagement beinhaltet unter anderem das Management des versicherungstechnischen Risikos im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft. Diesem unterliegt die Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer, innovativer Produkte. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie ausreichende Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Bei Produkten mit Überschussbeteiligung stellt diese das zentrale Instrument zur

<sup>1</sup>Die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (im Folgenden und in den Kapiteln A.2, B bis E: R+V) unterscheidet sich vom handelsrechtlichen R+V Konzern (in Kapitel

A (außer Kap. A.2): R+V Konzern) durch die Einbeziehung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG.

Risikominderung dar, ihre Festlegung erfolgt in angemessener Weise. Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen dienen der Vermeidung der Antiselektion. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft unterliegt ebenfalls der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Portfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer, innovativer Produkte. Eine gezielte Risikoselektion erfolgt mittels Zeichnungsrichtlinien auf Einzelrisikoebene. Prämien sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so kalkuliert, dass die eingenommenen Prämien zur Deckung der zukünftig anfallenden Schäden und Kosten ausreichen. Kumul- und große Einzelrisiken werden durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Risikoselektion und -steuerung im übernommenen Rückversicherungsgeschäft erfolgt zentral, wobei die Risiken systematisch nach Kategorien erfasst und gesteuert werden. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen sind durch die Zeichnungsvollmachten klar definiert. Die Übernahme des Fremdgeschäfts erfolgt anhand verbindlicher Zeichnungsrichtlinien, in denen die Arten und Eigenschaften des Versicherungsgeschäfts sowie die Haftungsausschlüsse gemäß Zeichnungsrichtlinie geregelt werden.

Die Annahme von Rückversicherungsrisiken wird im Rahmen der Vertriebs- und Zeichnungspolitik über Einzelhaftungslimite und Kumullimite gesteuert. Ein Stufenkonzept mit mehreren Entscheidungsstufen regelt, welche Risiken – nach Umfang und Art der Deckung – angenommen werden dürfen. Zur Begrenzung der Risiken werden Einzelhaftungslimite pro Sparte, Gefahr und Region eingesetzt, um so eine Diversifikation der übernommenen Risiken zu erreichen.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Die von R+V eingegangenen Marktrisiken spiegeln die im Rahmen der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung

der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider. Auch die Marktrisiken der Lebensversicherung werden durch die Überschussbeteiligung wirksam begrenzt.

R+V verfügte zum 31. Dezember 2016 über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von insgesamt 10.043.374 TEuro. Diese setzten sich zum Stichtag im Wesentlichen aus 352.220 TEuro Grundkapital, auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio in Höhe von 1.305.135 TEuro, dem Überschussfonds in Höhe von 2.806.866 TEuro sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 7.154.297 TEuro zusammen, abzüglich nicht-transferierbarer Eigenmittelbestandteile in Höhe von 1.914.530 TEuro.

Die Eigenmittel stellen im Wesentlichen den Überschuss der Vermögenswerte von R+V über die Verbindlichkeiten dar und stehen zur Verfügung, um erhöhte Verpflichtungen aufgrund des Eintritts von Risiken zu bedecken. Bei der Berechnung dieses Solvenzkapitalbedarfs werden alle quantifizierbaren Risiken sowie deren Abhängigkeiten untereinander berücksichtigt. Das Sicherheitsniveau bei dieser Berechnung beträgt 99,5 %.

R+V verfügt zum Stichtag über ausreichend Eigenmittel, um sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch den Solvenzkapitalbedarf in Höhe von 5.355.585 TEuro zu decken. Zum 31.12.2016 ergibt sich damit eine aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR von 188 %.

Dabei hat R+V keine genehmigungspflichtigen Instrumente wie Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen in ihren Berechnungen angesetzt.

R+V wird weiterhin die sich ergebenden Marktchancen nutzen. Hierzu wurde gruppenweit das Programm „Wachstum durch Wandel“ aufgelegt. Auch in Zukunft steht dabei die langfristige Solidität und Stabilität des Unternehmens im Mittelpunkt der Strategie.

Mit einem umfassenden Wachstumsprogramm will R+V den nachhaltigen und ertragsorientierten Geschäftserfolg der vergangenen Jahre auch in Zeiten eines sich rasant verändernden Umfeldes in der Zukunft fortsetzen. Zentraler Erfolgsfaktor ist und bleibt die hervorragende Zusammenarbeit mit den Partnern in der Genossenschaftlichen

FinanzGruppe. R+V hat sich zum Ziel gesetzt, zum 100-jährigen Jubiläum im Jahr 2022 die Beitragseinnahmen auf 20 Milliarden Euro zu steigern.

Entscheidend wird sein, die Kunden zu begeistern. Auch wenn R+V schon heute sehr gute Kundenzufriedenheitswerte erzielt, will R+V hier messbar noch besser werden und die Prozesse konsequent steuern. Auch die Chancen der Digitalisierung wird R+V nutzen und sich für Kunden und Vertriebspartner als regional präsenter Serviceversicherer mit modernem Omnikanalvertrieb und innovativem Produktangebot positionieren.

Mehr als 100 Millionen Euro wird R+V künftig pro Jahr in die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens investieren. Allein die neuen Initiativen aus „Wachstum durch Wandel“ erfordern in den nächsten fünf Jahren einen zusätzlichen Investitionsaufwand in Höhe von über 100 Millionen Euro. Dank der außerordentlichen Finanzstärke und konsequenter Effizienzsteigerung in den letzten Jahren kann R+V auf zusätzliche breite Kostensenkungsprogramme verzichten und die Investitionen aus eigener Kraft finanzieren.

Der vorliegende Bericht erläutert im Kapitel A die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der R+V. Das Kapitel B zeigt das solide und vorsichtige Management des Geschäfts der R+V. Das Risikoprofil wird in Kapitel C beschrieben und quantifiziert. Es wird aufgezeigt, wie Risikominde- rungstechniken eingesetzt werden und wie mögliche Stress-Szenarien auf das Unternehmen wirken könnten. Im Kapitel D werden die in der Solvabilitätsübersicht auszuweisenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den Anforderungen von Solvency II mit ihrem beizulegenden Zeitwert dargestellt sowie die für diese Zwecke verwendeten Bewertungsansätze und -verfahren beschrieben. Im abschließenden Kapitel E werden die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderungen sowie die daraus resultierende Bedeckungsquote dargestellt.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Dr. Norbert Rollinger,

Vorstandsvorsitzender der R+V Versicherung AG

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Struktur des Konzerns

Die Gruppen-Aufsichtsbehörde der R+V Versicherung AG ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Zum Konzern-Abschlussprüfer der R+V Versicherung AG wurde vom Aufsichtsrat des Unternehmens folgende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt:

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Mergenthalerallee 3 – 5  
65760 Eschborn

Das Mutterunternehmen des R+V Konzerns ist die R+V Versicherung AG mit Sitz in Wiesbaden.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK AG) mit Sitz in Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Nachfolgende Grafik zeigt die vollständige Aktionärsstruktur, welche zugleich die prozentuale Stimmrechtsverteilung widerspiegelt:



Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb des DZ BANK Konzerns.

Der zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG bestehende Ergebnisabführungsvertrag vom März 2012 endete infolge seiner Befristung mit Ablauf des 31. Dezember 2016.

Am 28. November 2016 hat der Vorstand der R+V Versicherung AG einen Neuabschluss des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG beschlossen. Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Hauptversammlungen der DZ BANK AG sowie der R+V Versicherung AG. Er wird mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 für die Zeit bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 abgeschlossen. Im Zuge dessen soll bei der R+V Versicherung AG ein Genehmigtes Kapital mit einem Gesamtausgabebetrag von 250 Mio. Euro geschaffen werden.

Im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Ergebnisabführungsvertrag wurde zwischen der DZ BANK AG und der R+V Versicherung AG ein Steuerumlagevertrag ge-

geschlossen, demzufolge eine fiktive steuerliche Veranlagung der Organgesellschaft R+V Versicherung AG auf Basis der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien erfolgt. Durch den Steuerumlagevertrag wird die R+V Versicherung AG so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterläge.

Die Konzernstruktur des R+V Konzerns stellt sich wie folgt dar:



Detaillierte Angaben zu den einzelnen Beteiligungsquoten können dem im Anhang beigefügten QRT S.32.01.22 entnommen werden.

Die Geschäftstätigkeit des R+V Konzerns gliedert sich in drei Bereiche, die der internen Steuerung und Überwachung unterliegen. Hierbei handelt es sich um

- das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft,
- das selbst abgeschlossene Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft sowie
- das übernommene Rückversicherungsgeschäft.

Konzernobergesellschaft ist die R+V Versicherung AG. Tochterunternehmen der R+V Versicherung AG, die R+V KOMPOSIT Holding GmbH und die R+V Personen Holding GmbH, bündeln die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften der Bereiche Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft. Darüber hinaus sind unter der R+V Service Holding GmbH die Tochtergesellschaften für die Bereitstellung von Dienstleistungen zusammengefasst.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH ist mittelbar beziehungsweise unmittelbar an folgenden inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften des R+V Konzerns beteiligt:

Geschäftstätigkeit

- R+V Allgemeine Versicherung AG
- R+V Direktversicherung AG
- KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft
- KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft
- Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Personen Holding GmbH hält mittelbar beziehungsweise unmittelbar Anteile an den inländischen Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften sowie Pensionsfonds und Pensionskassen des R+V Konzerns:

- R+V Lebensversicherung AG
- R+V Pensionskasse AG
- R+V Pensionsfonds AG
- R+V Krankenversicherung AG
- CHEMIE Pensionsfonds AG
- Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Service Holding GmbH ist an diversen Dienstleistungs- und Grundstücksgesellschaften beteiligt.

Bei den Anteilen an Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland handelt es sich um die

- R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Luxemburg,
- Assimoco S.p.A., Italien,
- Assimoco Vita S.p.A., Italien.

Im Geschäftsjahr wurden neben dem Mutterunternehmen 17 inländische und drei ausländische Unternehmen sowie 26 strukturierte Unternehmen vollkonsolidiert.

Die bedeutendste Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaft des R+V Konzerns ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft nahezu alle Kompositsparten zeichnet.

Die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft, der größte Spezialversicherer des Güterkraftverkehrs auf dem deutschen Markt, betreibt vor allem die Kraftfahrt- und Transportversicherung und bietet maßgeschneiderte Produkte für das Speditionsgewerbe an.

Die KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert privates Kraftfahrtgeschäft über den Vertriebsweg der Makler und Mehrfachagenten.

In Italien zeichnet die Assimoco S.p.A. Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und in geringem Umfang auch Krankenversicherungsgeschäft.

Die Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet Schaden- und Unfallversicherungen für Privatkunden und Unternehmen vornehmlich in den Bereichen der Kraftfahrt-Versicherung und der privaten sowie gewerblichen Sach- sowie der Technischen Versicherungsbranche an.

Die R+V Direktversicherung AG betreibt das Kraftfahrt-Versicherungsgeschäft als Internet-Direktversicherer.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Stellung des jeweiligen zuvor beschriebenen Tochterunternehmens innerhalb des R+V Konzerns anhand der gebuchten Bruttobeiträge:

#### GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE DES SELBST ABGESCHLOSSENEN SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESCHÄFTS\*

	2016
	in TEuro
R+V Allgemeine Versicherung AG	3.648.714
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	803.801
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG	442.027
Assimoco S.p.A.	218.939
Condor Allgemeine Versicherungs-AG	202.463
R+V Direktversicherung AG	90.555
*vor Konsolidierung	

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft entfällt der weitaus größte Teil des insgesamt gezeichneten Geschäftsvolumens auf die R+V Lebensversicherung AG, die für die private Vorsorge und die betriebliche Altersvorsorge alle Arten von kapitalbildenden Lebensversicherungen, Risiko- und Rentenversicherungen, fondsgebundenen Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Zusatzversicherungen, Kapitalisierungen sowie die Absicherung von Altersteilzeit- und Lebensarbeitszeitmodellen betreibt.

Das Produktportfolio der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft umfasst vor allem Kapitallebensversicherungen, Risikoversicherungen, Renten- sowie Zusatzversicherungen. Die Rentenversicherungen können sowohl

konventionell als auch fondsgebunden abgeschlossen werden.

Die R+V Pensionsfonds AG, die R+V Pensionskasse AG und die CHEMIE Pensionsfonds AG bieten maßgeschneiderte Produkte der betrieblichen Altersversorgung an.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. offeriert fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen. Das Geschäft mit Restkreditversicherungen ist bei ihrer deutschen Niederlassung in Wiesbaden angesiedelt. Der Vertrieb der Produkte erfolgt derzeit bis auf Einzelfälle ausschließlich an Versicherungsnehmer aus Deutschland.

Das ausländische Lebensversicherungsgeschäft wird in Italien von der Assimoco Vita S.p.A. angeboten.

Das Krankenversicherungsgeschäft wird hauptsächlich von der R+V Krankenversicherung AG betrieben. Das Angebot umfasst Krankheitskostenvoll-, Krankentagegeld-, Krankenhaustagegeld-, Krankheitskostenteil- und Pflegepflichtversicherungen, ergänzende Pflegezusatz- und geförderte Pflegevorsorgeversicherungen sowie Auslandsreisekrankenversicherungen.

Nachstehende Tabelle zeigt die Stellung des jeweiligen zuvor beschriebenen Lebens- und Krankenversicherungs-Tochterunternehmens innerhalb des R+V Konzerns anhand der gebuchten Bruttobeiträge:

#### GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE DES SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNGSGESCHÄFTS\*

2016	
	in TEuro
R+V Lebensversicherung AG	4.906.720
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.	1.205.206
R+V Krankenversicherung AG	506.793
Assimoco Vita S.p.A.	503.160
Condor Lebensversicherungs-AG	271.328
R+V Pensionskasse AG	153.261
CHEMIE Pensionsfonds AG	78.157
R+V Pensionsfonds AG	35.133
Assimoco S.p.A.	11.381
*vor Konsolidierung	

Das übernommene Rückversicherungsgeschäft des R+V Konzerns wird zum überwiegenden Teil von der R+V Versicherung AG gezeichnet. Die R+V Versicherung AG übernimmt vorwiegend Geschäft von Erstversicherungsgesellschaften kleiner und mittlerer Größe und ist dabei weltweit aktiv.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Stellung der Versicherungsgesellschaften, welche auch Rückversicherungsgeschäft innerhalb des R+V Konzerns betreiben, anhand der gebuchten Bruttobeiträge:

#### GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE DES ÜBERNOMMENEN RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFTS\*

2016	
	in TEuro
R+V Versicherung AG	2.228.602
R+V Allgemeine Versicherung AG	57.619
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	13.213
*vor Konsolidierung	

Darüber hinaus zeichnen weitere Konzerngesellschaften in geringem Umfang Rückversicherungsgeschäft.

Geschäftstätigkeit

## Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Im Berichtszeitraum wurden die Tochtergesellschaften R+V Service Center GmbH, carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH, compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH sowie UMB Unternehmens – Managementberatungs GmbH rückwirkend zum 01. Januar 2016 entkonsolidiert.

Zum 30. September 2016 wurde die IZD-Beteiligung S.à.r.l. entkonsolidiert.

## Governance- und Organisationsstruktur

Der R+V Konzern wird wie ein einheitliches Unternehmen geführt.

Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und – soweit dem gesetzlich nichts entgegensteht – seitens der Tochtergesellschaften entsprechend umgesetzt.

Gewährleistet ist dies dadurch, dass Vorstandsmitglieder der R+V Versicherung AG auch Vorstandsmandate bei den wesentlichen Tochtergesellschaften innehaben und der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der wesentlichen Tochtergesellschaften ist. Unterlegt wird die einheitliche Leitung zudem durch Regelungen in den Geschäftsordnungen der Vorstände der Gesellschaften.

Über die Assimoco S.p.A. sowie die Assimoco Vita S.p.A. übt die R+V Versicherung AG die faktische Kontrolle aus, da sie gemäß vertraglicher Bestimmungen die Möglichkeit hat, die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgane (Verwaltungsrat) zu ernennen oder abuberufen, und diese Möglichkeit auch aktiv ausübt.

Darüber hinaus hat die R+V Versicherung AG Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit der R+V KOMPOSIT Holding GmbH und der R+V Service Holding GmbH abgeschlossen. Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Personen Holding GmbH wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2016 gekündigt.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH verfügt über Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, der R+V Direktversicherung AG und der Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Die R+V Personen Holding GmbH hat Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Lebensversicherung AG sowie mit der Condor Lebensversicherungs-AG abgeschlossen.

Die R+V Service Holding GmbH verfügt unter anderem über einen Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Service Center GmbH.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag darüber hinaus in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

## Konsolidierte Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden gemäß IFRS 10 neben der R+V Versicherung AG als Mutterunternehmen alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der R+V Versicherung AG direkt oder indirekt gehalten. Die Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten der Muttergesellschaft zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Der R+V Konzern besteht aus 47 konsolidierten Unternehmen. Davon sind 26 konsolidierte strukturierte Unternehmen.

Neun der konsolidierten nicht strukturierten Unternehmen werden auch von Dritten gehalten (nicht beherrschende Anteile). Zusammenfassende Finanzinformationen zu den Tochterunternehmen, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Die direkten Fremddanteile an vier konsolidierten strukturierten Unternehmen sowie einer Personengesellschaft werden gemäß IAS 32.18 in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

**KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN DES R+V KONZERNS**

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Zahlen aus Geschäftsjahr	Eigenkapital in TEuro
<b>Muttergesellschaft</b>				
R+V Versicherung AG	Wiesbaden			
<b>Versicherungsgesellschaften</b>				
R+V Allgemeine Versicherung AG 1)	Wiesbaden	95,0	2016	774.177
R+V Lebensversicherung AG 2)	Wiesbaden	100,0	2016	434.981
R+V Pensionskasse AG	Wiesbaden	100,0	2016	105.772
R+V Pensionsfonds AG	Wiesbaden	74,9	2016	26.003
R+V Krankenversicherung AG	Wiesbaden	100,0	2016	68.485
R+V Direktversicherung AG	Wiesbaden	100,0	2016	13.320
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	100,0	2016	96.034
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	51,0	2016	185.920
Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	100,0	2016	41.762
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	95,0	2016	48.589
CHEMIE Pensionsfonds AG	München	100,0	2016	22.318
Assimoco S.p.A. 3)	Segrate	37,2	2015	116.113
Assimoco Vita S.p.A. 4)	Segrate	82,1	2015	121.626
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. 5)	Strassen	100,0	2016	376.699
<b>Grundstücks-, Service- und Holdinggesellschaften</b>				
R+V KOMPOSIT Holding GmbH 5)	Wiesbaden	100,0	2016	1.801.622
R+V Personen Holding GmbH 5)	Wiesbaden	100,0	2016	732.589
R+V Service Holding GmbH 5)	Wiesbaden	100,0	2016	171.910
GBR Dortmund Westenhellweg 39 - 41	Wiesbaden	94,0	2015	40.581
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG	Stuttgart	91,4	2015	265.549
WBS Wohnwirtschaftliche Baubetreuungs- und Servicegesellschaft mbH	Stuttgart	94,9	2015	14.224
<b>Spezialfonds, strukturierte Unternehmen</b>				
DEVIF Fonds Nr. 2 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0	0	0
DEVIF Fonds Nr. 60 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0	0	0
DEVIF Fonds Nr. 150 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0	0	0
DEVIF Fonds Nr. 250 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 5)	Frankfurt am Main	100,0	0	0
DEVIF Fonds Nr. 500 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0	0	0
DEVIF Fonds Nr. 528 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0	0	0
MI-Fonds J01 Metzler Investment GmbH 6)	Frankfurt am Main	100,0	0	0
MI-Fonds J03 Metzler Investment GmbH 7)	Frankfurt am Main	100,0	0	0
MI-Fonds 384 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0	0	0
MI-Fonds 388 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	68,0	0	0
MI-Fonds 391 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0	0	0

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	B Governance-System	C Risikoprofil	D Bewertung für Solvabilitätszwecke	E Kapitalmanagement
<b>Geschäftstätigkeit</b>				
MI-Fonds 392 Metzler Investment GmbH		Frankfurt am Main	100,0	0
MI-Fonds F 57 Metzler Investment GmbH		Frankfurt am Main	100,0	0
MI-Fonds F 59 Metzler Investment GmbH		Frankfurt am Main	100,0	0
PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001		Luxembourg	0,0	0
R+V Deutschland Real (RDR) 8)		Hamburg	93,9	0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 560		Frankfurt am Main	100,0	0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 578		Frankfurt am Main	89,6	0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 635		Frankfurt am Main	100,0	0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 669		Frankfurt am Main	100,0	0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 715		Frankfurt am Main	100,0	0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 716		Frankfurt am Main	100,0	0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 825		Frankfurt am Main	100,0	0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 833		Frankfurt am Main	100,0	0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 834		Frankfurt am Main	100,0	0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 839 9)		Frankfurt am Main	100,0	0

<sup>1)</sup> 0,5 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>2)</sup> 20,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>3)</sup> 37,2 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>4)</sup> 18,6 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>5)</sup> 100,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>6)</sup> 18,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>7)</sup> 17,4 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>8)</sup> 1,1 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

<sup>9)</sup> 2,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

### Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen

Die Tabelle zeigt die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, die im

DZ BANK Konzern konsolidiert werden, jedoch aufgrund des Beteiligungsanteils keine Tochterunternehmen des R+V Konzerns sind.

**NICHT KONSOLIDIERTE TOCHTER-, STRUKTURIERTE UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN**

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Zahlen aus Geschäftsjahr	Eigenkapital in TEuro
Assimocopartner S.r.l. Unipersonale 10)	Segrate	0,0	2015	132
Aufbau und Handelsgesellschaft mbH 10)	Stuttgart	0,0	2015	525
BWG Baugesellschaft Württembergischer Genossen- schaften mbH	Stuttgart	94,8	2015	9.965
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH	Walluf	60,0	2016	4.605
CI CONDOR Immobilien GmbH	Hamburg	100,0	2016	25.500
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH	Wiesbaden	51,0	2016	4.039
Condor Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	100,0	2016	238
Englische Straße 5 GmbH	Wiesbaden	90,0	2015	19.115
Finassimoco S.p.A.	Segrate	57,0	2015	101.030
GWG 1. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0	2015	2.000
GWG 2. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0	2015	3.000
GWG 3. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0	2015	7.000
GWG 4. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0	2015	9.000
GWG Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	100,0	2015	25
GWG ImmoInvest GmbH	Stuttgart	94,9	2015	6.410
GWG Wohnpark Sendling GmbH 10)	Stuttgart	0,0	2015	2.783
HANSEATICA Sechzehnte Grundbesitz Investitions- gesellschaft mbH & Co. KG	Berlin	100,0	2015	22.868
HumanProtect Consulting GmbH	Köln	100,0	2015	213
IZD-Beteiligung S.à.r.l.	Luxembourg	99,5	2015	21.853
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH (KUSS)	Hamburg	100,0	2016	239
Martens & Prah Hannover-Contor Versicherungs- makler GmbH	Hannover	46,4	2015	153
MSU Management-, Service- und Unternehmensbe- ratung GmbH	Landau in der Pfalz	74,0	2015	731
NF Nordstrand GmbH & Co. Heidenkampsweg 100 Nord KG	Norderfriedrichskoog	94,0	2015	-3.689
NF Nordstrand GmbH & Co. Heidenkampsweg 100 Süd KG	Norderfriedrichskoog	94,0	2015	-2.791
PASCON GmbH	Wiesbaden	100,0	2016	25
Paul Ernst Versicherungsvermittlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Hamburg	51,0	2016	82
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvor- sorge mbH	München	100,0	2016	1.403
RC II S.à.r.l.	Luxembourg	90,0	2015	9.497
R+V Dienstleistungs-GmbH	Wiesbaden	100,0	2015	631
R+V Erste Anlage GmbH	Wiesbaden	100,0	2016	1.064
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd.	Dublin	100,0	2015	1.053
R+V Kureck Immobilien GmbH	Wiesbaden	100,0	2016	38
R+V Leben Wohn GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100,0	2016	70.604
R+V Mannheim P2 GmbH	Wiesbaden	94,0	2015	59.929
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH	Wiesbaden	100,0	2016	148
R+V Service Center GmbH	Wiesbaden	100,0	2016	2.869
R+V Treuhand GmbH	Wiesbaden	100,0	2016	40
RUV Agenturberatungs GmbH	Wiesbaden	100,0	2016	406
Schuster Versicherungsservice GmbH 10)	Bielefeld	0,0	2015	28

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	B Governance-System	C Risikoprofil	D Bewertung für Solvabilitätszwecke	E Kapitalmanagement
<b>Geschäftstätigkeit</b>				
Schuster Versicherungsmakler GmbH		Bielefeld	51,0	2015 326
SECURON Versicherungsmakler GmbH		München	51,0	2015 788
Sprint Sanierung GmbH		Köln	100,0	2015 31.611
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 772		Frankfurt am Main	100,0	0 0
UMB Unternehmens - Managementberatungs GmbH		Wiesbaden	100,0	0 2.058
UMBI GmbH		Wiesbaden	100,0	2016 74
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Hamburg	100,0	2016 26
VMB Vorsorgemanagement für Banken GmbH		Overath	90,0	2015 58
VR BKE Beratungsgesellschaft für Klima & Energie GmbH i.L.		Wiesbaden	66,7	2015 243
VR GbR		Frankfurt am Main	41,2	2015 235.947
VR Hausbau AG		Stuttgart	94,5	2015 2.750

<sup>10)</sup> von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten

### Gemeinschaftsunternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt vor, wenn der R+V Konzern mit einem oder mehreren Partnern die vertragliche Vereinbarung trifft, die wirtschaftlichen Aktivitäten ei-

nes rechtlich selbstständigen Unternehmens gemeinschaftlich zu führen. Jedes Partnerunternehmen hat in der Regel ein Anrecht auf einen Anteil am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens.

### GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Zahlen aus Geschäftsjahr	Eigenkapital in TEuro
BAU + HAUS Management GmbH	Wiesbaden	50,0	2015	11.209
IZD-Holding S.à.r.l. 10)	Luxembourg	0,0	2015	42.861
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig	Wiesbaden	50,0	2015	8.119
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VVB)	Neubrandenburg	50,0	2015	156
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Brandenburg e.V. (VVB)	Teltow	50,0	2015	33
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)	Magdeburg	50,0	2015	50
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH	Dresden	50,0	2015	200

<sup>10)</sup> von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten

### Assoziierte Unternehmen

Als assoziiert gelten nach IAS 28 grundsätzlich alle Unternehmen, die nicht Tochter- oder Gemeinschaftsunternehmen sind und bei denen der R+V Konzern die Möglichkeit hat, einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Finanzpolitik auszuüben. Für Stimmrechtsanteile an Gesellschaften zwischen 20 % und 50 % besteht eine wider-

legbare Vermutung, dass es sich um assoziierte Unternehmen handelt. Bei der Beurteilung, ob der R+V Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potentieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Das Kriterium des maßgeblichen Einflusses gilt gemäß den internen Richtlinien des R+V Konzerns grundsätzlich als erfüllt,

wenn neben einer entsprechenden Stimmrechtsquote durch die Besetzung eines Postens im Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremium des assoziierten Unterneh-

mens mit einem Vorstandsmitglied oder leitenden Angestellten des R+V Konzerns die tatsächliche Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäfts- und Finanzpolitik gegeben ist.

#### ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Zahlen aus Geschäftsjahr	Eigenkapital in TEuro
bbv-service Versicherungsmakler GmbH	München	25,2	2015	1.822
European Property Beteiligungs-GmbH	Frankfurt am Main	38,9	2015	1.028

#### Wesentliche Sonstige Beteiligungen – Kapitalanteil 20 % und mehr

Die Tabelle enthält wesentliche Sonstige Beteiligungen, an denen der R+V Konzern mindestens 20 % der Anteile am Eigenkapital hält, bei denen ungeachtet dessen jedoch kein maßgeblicher Einfluss gemäß IAS 28.2 ausgeübt

wird, da diese Beteiligungen als reine Kapitalanlage betrachtet werden. Diese Unternehmen werden als Beteiligungen behandelt und als Finanzinstrumente gemäß IAS 39 in der Kategorie Jederzeit veräußerbar mit ihrem Zeitwert erfolgsneutral bilanziert.

#### WESENTLICHE SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Zahlen aus Geschäftsjahr	Eigenkapital in TEuro
ATRION Immobilien GmbH & Co. KG	Grünwald	31,6	2015	45.241
BCC RISPARMIO & PREVIDENZA S.G.R.P.A.	Milano	25,0	2015	38.393
CMMT Partners L.P.	Camden	26,6	0	0
Corpus Sireo Health Care III	Luxembourg	33,9	0	0
Corpus Sireo Health Care IV	Luxembourg	99,6	0	0
Credit Suisse Global Infrastructure SCA SICAR	Luxembourg	30,1	2015	337.296
Golding Mezzanine SICAV IV - Teilfonds 2	Munsbach	50,0	2015	10.899
GTIS Brazil II S-Feeder LP	Edinburgh	100,0	2015	21.223
HGI Immobilien GmbH & Co. GB I KG	Frankfurt am Main	73,2	2015	15.081
Macquarie Asia Infrastructure Fund EU Feeder LP	London	100,0	0	0
MB Asia Real Estate Feeder L.P.	Edinburgh	34,8	2015	7.554
Medico 12 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,0	2015	2.058
RV-CVIII Holdings, LLC	Camden	100,0	2015	41.558
Schroder Italien Fonds GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	23,1	2015	728
Seguros Generales Rural, S.A. de Seguros y Reaseguros	Madrid	30,0	2015	294.428
Tishman Speyer Brazil Feeder, L.P.	Edinburgh	100,0	2015	22.520
Tishman Speyer European Strategic Office Fund Feeder, L.P.	New York	97,2	2015	19.924

#### Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12.2 (b) strukturierte Unternehmen, die nicht vom R+V Konzern beherrscht werden.

Zum Bilanzstichtag liegen im R+V Konzern nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen gemäß den Bestimmungen des IFRS 12 in zweierlei Arten vor:

Geschäftstätigkeit

- Anteile an Publikumsfonds, bei denen der R+V Konzern an der Auflegung des Fonds beteiligt war, sowie
- Anteile an Spezialfonds, die vom R+V Konzern für Zwecke des fondsgebundenen Geschäfts aufgelegt wurden.

Bei Publikumsfonds besteht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für den R+V Konzern prinzipiell nicht die Möglichkeit, Beherrschung nach IFRS 10 auszuüben. Bei den hier erwähnten Publikumsfonds war der R+V Konzern jedoch über die Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft an der Auflage der Fonds sowie der Festlegung der Zielsetzung beteiligt. Insgesamt drei Publikumsfonds tragen den Namen Condor in ihrer Bezeichnung und wurden zum Zwecke des fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäfts aufgelegt. Zudem sollte den Kunden aber auch die Möglichkeit gegeben werden, direkt in die Fonds investieren zu können. Anteile an den Publikumsfonds sind sowohl im Bilanzposten Finanzinstrumente – Jederzeit veräußerbar als auch im Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice enthalten.

Bei den Anteilen an Spezialfonds, die vom R+V Konzern für Zwecke des fondsgebundenen Geschäfts aufgelegt wurden, liegt ebenfalls keine Beherrschung nach IFRS 10 durch den R+V Konzern vor, da die Rückflüsse aus diesen Spezialfonds nach wirtschaftlicher Betrachtung den Versicherungsnehmern zustehen. Anteile an insgesamt drei dieser Spezialfonds werden im Wesentlichen in dem Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice bilanziert. Ein geringer Anteil dieser Spezialfonds wird jedoch auch unter den Investmentanteilen im Bilanzposten Finanzinstrumente – Jederzeit veräußerbar ausgewiesen.

Bei den als Finanzinstrumente – Jederzeit veräußerbar bilanzierten Investmentanteilen stellen die gegebenenfalls um Wertminderungen verminderten historischen Anschaffungskosten das maximale Verlustrisiko (erfolgswirksam) des R+V Konzerns dar. Der Anteil der Investmentanteile an der Rücklage unrealisierter Gewinne und Verluste stellt das Risiko einer zusätzlich möglichen Eigenkapitalminderung (erfolgsneutral) dar.

Aus den Investmentanteilen, die als Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, ergeben sich für den R+V Konzern keine Verlustrisiken. Die sich aus diesen Investmentanteilen ergebenden Erträge und Aufwendungen werden an die Versicherungsnehmer weitergegeben und haben somit keinen Ergebniseffekt im R+V Konzern.

Aufgrund der Geschäftsmodelle der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen können dem R+V Konzern keine zusätzlichen Verpflichtungen entstehen.

#### Wesentliche Unterschiede des Gruppenumfangs nach Handelsrecht und Aufsichtsrecht

Die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe unterscheidet sich vom handelsrechtlichen R+V Konzern durch die Einbeziehung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG.

#### Relevante Vorgänge und Transaktionen

Die gruppeninternen Transaktionen in der R+V resultieren aus

- Beteiligungen an den Unternehmen, die Teil der Gruppe sind
- Darlehen, die zwischen Unternehmen, die Teil der Gruppe sind gewährt werden
- Verrechnung von Kosten sowie
- Rückversicherungsvereinbarungen.

Die R+V-Gesellschaften werden wie ein einheitliches Unternehmen geführt. Die horizontale und vertikale Delegationskette in der R+V wird unter dem Organisationsgedanken des Gemeinschaftsbetriebes durch die Ausgliederung und Zentralisierung der Geschäftstätigkeit auf die mitarbeitführenden Gesellschaften ergänzt. Die Aufgaben aller Unternehmen sind R+V-intern bei einzelnen Gesellschaften zentralisiert, die diese Tätigkeiten dann als Dienstleister für die anderen R+V-Gesellschaften erbringen. Die Organisation nach dem Gemeinschaftsbetrieb gewährleistet eine klare, transparente Organisationsstruktur und ermöglicht zum Nutzen der Versicherungsnehmer eine effiziente und kostengünstige Wahrnehmung aller Aufgaben. Hieraus resultiert die Verrechnung von Kosten für die erbrachten Dienstleistungen.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Dieser Abschnitt stellt die Anforderungen zur Berichterstattung über das versicherungstechnische Ergebnis des R+V Konzerns dar. Gegenstand der weiteren Ausführungen zur Solvabilitäts- und Ertragslage von R+V ist die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe. Diese unterscheidet sich vom handelsrechtlichen R+V Konzern durch die Einbeziehung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG und eine gegenüber den IFRS abweichenden Behandlung der Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge. Eine Darstellung der Abweichungen des aufsichtsrechtlichen

vom handelsrechtlichen Konsolidierungskreis findet sich im Kapitel A.1 Geschäftstätigkeit.

### Informationen über das versicherungstechnische Ergebnis

Die nachfolgenden Ausführungen zum versicherungstechnischen Ergebnis der R+V beziehen sich auf die Angaben innerhalb der QRTs S.05.01 und S.05.02., die im Anhang beigefügt sind.

Im Folgenden werden die wesentlichen Größen, gebuchte Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, dargestellt.

### Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes Geschäft)

#### VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISGRÖßEN (BRUTTO)

	Gebuchte Beiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle in- klusive Schadenregu- lierungskosten	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb
	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.866.604	1.417.080	591.717
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.664.258	1.383.981	256.238
Sonstige Kraftfahrtversicherung	949.074	739.553	163.801
Allgemeine Haftpflichtversicherung	619.563	420.332	190.614
Kredit- und Kautionsversicherung	474.179	189.843	144.932
nichtproportionale Sachrückversicherung	328.250	217.845	85.667
Einkommensersatzversicherung	284.378	136.544	102.289
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	263.475	186.969	75.375
nichtproportionale Unfallrückversicherung	252.394	235.557	30.756
Rechtsschutzversicherung	151.655	88.547	48.837
Verschiedene finanzielle Verluste	122.810	57.169	38.268
Krankheitskostenversicherung	22.614	17.506	11.090
nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	9.672	11.197	5.189
nichtproportionale Krankheitsrückversicherung	6.115	4.154	1.549
Beistand	2.939	457	1.192
Arbeitsunfallversicherung	43	-9	6
<b>Gesamt</b>	<b>7.018.023</b>	<b>5.106.725</b>	<b>1.747.520</b>

Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft verzeichnete im Berichtsjahr über alle Geschäftsbereiche hinweg gebuchte Bruttobeiträge von 7.018.023 TEuro. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle inklusive Schadenregulierungskosten betragen 5.106.725 TEuro und die

Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb 1.747.520 TEuro.

Als größte Sparte betrug der Anteil der Feuer- und andere Sachversicherungen 26,6 % an den gebuchten Bruttobei-

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	B Governance-System	C Risikoprofil	D Bewertung für Solvabilitätszwecke	E Kapitalmanagement
Versicherungstechnisches Ergebnis				

trägen, gefolgt von den Sparten Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit 23,7 % und der Sonstigen Kraftfahrtversicherung mit 13,5 %.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 verteilen sich die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle exklusive Schadenregulierungskosten und die Gesamtaufwendungen wie folgt auf die sechs beitragsstärksten Länder:

#### IN- UND AUSLANDSGESCHÄFT (BRUTTO)

	Deutschland	Großbritannien	Italien	USA	Südafrika	Spanien
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Gebuchte Beiträge	5.208.883	355.816	304.668	249.948	142.368	81.576
Aufwendungen für Versicherungsfälle	3.329.286	291.070	170.104	131.008	97.359	62.275
Gesamtaufwendungen	1.770.574	65.257	95.843	65.140	45.108	28.600

#### Lebensversicherungs- und Lebensrückversicherungsverpflichtungen

##### VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISGRÖßEN (BRUTTO)

	Gebuchte Beiträge	Aufwendungen f. Versicherungsfälle (ohne Regulierung)	Abschlussaufwendungen	Verwaltungsaufwendungen
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Versicherung mit Überschussbeteiligung	4.967.732	4.383.296	243.255	66.314
Krankenversicherung	1.187.923	377.049	249.459	17.171
Index- und fondsgebundene Versicherung	974.545	425.859	38.728	10.052
Sonstige Lebensversicherung	417.271	246.526	80.044	10.187
Lebensrückversicherung	7.961	6.161	0	1.446
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	16.263	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	6.973	0	0
Krankenrückversicherung	0	88	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>7.555.432</b>	<b>5.462.214</b>	<b>611.486</b>	<b>105.169</b>

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 7.555.432 TEuro gebuchte Bruttobeiträge vereinnahmt. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle ohne Regulierungskosten betragen 5.462.214 TEuro, die Brutto-Abschlussaufwendungen beliefen sich auf 611.486 TEuro und die Brutto-Verwaltungsaufwendungen lagen bei 105.169 TEuro. Stärkste Produktgruppe in dieser Sparte ist die Versicherung mit Überschussbeteiligung, die 65,8 % der gebuchten Bruttobeiträge auf sich vereint, gefolgt von der Krankenversiche-

rung mit einem Anteil von 15,7 % an den gebuchten Bruttobeiträgen und der index- und fondsgebundenen Versicherung mit einem Anteil von 12,9 %.

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft entfällt der weitaus größte Teil des Versicherungsgeschäfts auf Deutschland. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 verteilen sich die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierung) und die Gesamtaufwendungen wie folgt auf die beitragsstärksten Länder:

**IN- UND AUSLANDSGESCHÄFT (BRUTTO)**

	Deutschland	Italien	USA	Großbritan- nien	Spanien	Südafrika
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Gebuchte Beiträge	7.041.825	503.352	2.613	455	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	5.226.533	230.386	2.876	468	0	0
Gesamtaufwendungen	780.740	28.155	238	32	1	2

### A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis (IFRS) des R+V Konzerns setzt sich aus den ordentlichen laufenden Erträgen und Aufwendungen, dem Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie aus den die Zeitwertveränderungen abbildenden Größen der unrealisierten Gewinne und Verluste aus Bewertungsveränderungen und Währungskursveränderungen beziehungsweise Zuschreibungen und Wertminderungen zusammen. Nachstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Komponenten des Anlageergebnisses:

**ANLAGEERGEBNIS IM GESCHÄFTSJAHR**

	2016
	in TEuro
Ordentliche Erträge	2.500.069
Ordentliche Aufwendungen	145.319
Abgangsgewinne	1.144.994
Abgangsverluste	458.963
Zuschreibungen	55.680
Wertminderungen	233.030
Unrealisierte Gewinne	1.046.017
Unrealisierte Verluste	406.700
Währungskursgewinne	345.147
Währungskursverluste	267.535
<b>Summe</b>	<b>3.580.360</b>

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 3.580.360 TEuro für das Geschäftsjahr 2016. Die Grundlage stellten die hohen laufenden Erträge dar, zudem trugen auch in diesem

Jahr die Entwicklungen an den Zins- und Kreditmärkten zu dem guten Ergebnis bei.

Auf der Ertragsseite beliefen sich die ordentlichen laufenden Erträge auf 2.500.069 TEuro. Die Abgangsgewinne betragen 1.144.994 TEuro, die Gewinne aus Zeitwertänderungen beliefen sich auf 1.046.017 TEuro. Aus Währungen ergaben sich Kursgewinne von 345.147 TEuro. Zuschreibungen trugen mit 55.680 TEuro zu den Erträgen bei.

Damit ergaben sich in der Summe Erträge aus Kapitalanlagen von 5.091.908 TEuro.

Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen im Berichtszeitraum betragen 1.511.547 TEuro. Neben den ordentlichen Aufwendungen von 145.319 TEuro, ergaben sich Abgangsverluste von 458.963 TEuro. Wertminderungen wurden in Höhe von 233.030 TEuro vorgenommen. Aus negativen Zeitwertveränderungen resultierten unrealisierte Bewertungsverluste von 406.700 TEuro und Währungskursverluste von 267.535 TEuro.

In der folgenden Tabelle ist die Aufschlüsselung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsquellen nach Bilanzkategorien dargestellt:

Anlageergebnis

## ERTRAGS- UND AUFWANDSQUELLEN NACH VERMÖGENSWERTKLASSEN I

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Abgangsgewinne	Abgangsverluste
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Immobilien (außer Eigennutzung)	98.711	-51.955	858	-281
Anteile an verbundenen, assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen	64.749	-15.268	37	-20
Jederzeit veräußerbar - Festverzinslich	891.611	-33.884	600.948	-40.856
Jederzeit veräußerbar - Nicht festverzinslich	259.559	-7.089	247.693	-36.200
Derivate	7.989	-629	272.226	-275.334
Kredite und Forderungen	1.087.178	-23.583	12.575	-10.782
Fair Value Option	13.684	-564	5.377	-14.446
Übrige Kapitalanlagen	4.547	-196	0	0
Fondsgebundene Lebensversicherung	72.041	-12.152	5.281	-81.043
<b>Summe</b>	<b>2.500.069</b>	<b>-145.319</b>	<b>1.144.994</b>	<b>-458.963</b>

Die Verteilung der ordentlichen laufenden Kapitalanlageerträge von 2.500.069 TEuro auf die einzelnen Anlageklassen verdeutlicht die hohe Gewichtung der Anlagen in Zinsträgern. So weist die Kategorie Kredite und Forderungen, in der Namenspapiere wie Pfandbriefe, Staatsanleihen oder Realrechtsdarlehen verbucht werden, einen Beitrag von 1.087.178 TEuro aus. Die Kategorie „Jederzeit veräußerbar - Festverzinslich“, unter der die Inhaberpapiere, zum Beispiel Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, aggregiert werden, trägt mit 891.611 TEuro zu den ordentlichen laufenden Erträgen bei. In der Position „Jederzeit veräußerbar - Nicht festverzinslich“ summieren sich die Erträge aus unter anderem Aktien und Investmentfonds auf 259.559 TEuro. Immobilien tragen mit 98.711 TEuro bei.

Die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen in Höhe von 145.319 TEuro verteilen sich mit 51.955 TEuro auf die Position Immobilien. Dort werden neben den Bewirtschaftungskosten auch die planmäßig zu verbuchenden Abschreibungen erfasst. Außerdem werden unter ordentlichen Aufwendungen die Kosten der Kapitalanlagen auf die Funktionsbereiche verteilt.

Abgangsgewinne und Abgangsverluste entstehen

durch Handelsaktivitäten im Zuge der Portfoliosteuerung und -optimierung. Die Abgangsgewinne betragen 1.144.994 TEuro im Geschäftsjahr 2016. Die Abgangsverluste beliefen sich auf 458.963 TEuro.

Mit 600.948 TEuro resultierte ein Großteil der Abgangsgewinne aus Handelsaktivitäten in der Position „Jederzeit veräußerbar – Festverzinslich“ sowie mit 247.693 TEuro aus dem Bereich der „Jederzeit veräußerbar - Nicht festverzinslich“. Die Kategorie Derivate, unter welcher Vorkäufe und Devisentermingeschäfte verbucht werden, trug mit 272.226 TEuro zu den Abgangsgewinnen bei. Die Abgangsverluste aus dieser Position betragen 275.334 TEuro. Die Devisentermingeschäfte wirken als Währungsabsicherung des Bestandes. Daher zeigen sie eine den Wertschwankungen des Fremdwährungsbestands entgegengesetzte Entwicklung, die je nach Bilanzkategorie als Währungsgewinn/-verlust verbucht wird oder erhöhend bzw. vermindern zur Neubewertungsrücklage im Eigenkapital beiträgt. Abgangsverluste von 81.043 TEuro ergaben sich in der Kategorie Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice (fondsgebundene Lebensversicherung).

## ERTRAGS- UND AUFWANDSQUELLEN NACH VERMÖGENSWERTKLASSEN II

	Zuschreibungen	Wertminderungen	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste	FX-Gewinne	FX-Verluste
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Immobilien (außer Eigennutzung)	0	-1.204	0	0	0	0
Anteile an verbundenen, assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen	0	2.506	0	0	0	0
Jederzeit veräußerbar - Festverzinslich	55.680	-219.264	0	0	296.540	-217.329
Jederzeit veräußerbar - Nicht festverzinslich	0	-14.077	0	0	0	0
Derivate	0	0	483.417	-150.532	25	-53
Kredite und Forderungen	0	-991	0	0	31.494	-40.907
Fair Value Option	0	0	38.916	-20.748	10.245	-4.353
Übrige Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0
Fondsgebundene Lebensversicherung	0	0	523.685	-235.420	6.843	-4.893
<b>Summe</b>	<b>55.680</b>	<b>-233.030</b>	<b>1.046.018</b>	<b>-406.700</b>	<b>345.148</b>	<b>-267.535</b>

Erfolgswirksame Zuschreibungen werden auf Schuldtitel bis zur maximalen Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Diese betragen 55.680 TEuro im Geschäftsjahr 2016. Wertminderungen werden auf Grundlage der jährlich durchzuführenden Niederstwerttests gebildet. Diese beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 233.030 TEuro.

Unter den Positionen unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste werden die Ergebniseffekte aus Zeitwertveränderungen bilanziert. Diese werden für die Kategorien Derivate, Fair Value Option und fondsgebundene Lebensversicherung gebildet. Die Kategorie Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen (fondsgebundene Lebensversicherungen) hatte dabei zum 31. Dezember 2016 unrealisierte Gewinne von 523.685 TEuro zu verzeichnen. Denen standen unrealisierte Verluste von 235.420 TEuro gegenüber. Aus der Position Derivate resultierten positive Zeitwertänderungen von 483.417 TEuro. Die Zeitwertverluste betragen hier 150.532 TEuro.

Unter der Ertrags- und Aufwandskomponente Währung werden die Gewinne und Verluste sowohl aus den Abgängen als auch aus Zeitwertänderungen von Bestandtiteln abgebildet. Die Währungsgewinne aus gegenüber dem Euro aufwertenden Märkten beliefen sich für das Geschäftsjahr 2016 auf 345.148 TEuro. Aus gegenüber dem Euro abwertenden Fremdwährungen ergaben sich Währungskursverluste von 267.535 TEuro. Mit 296.540 TEuro

bildete die Kategorie „Jederzeit veräußerbar – Festverzinslich“ sowohl die größte Position auf der Ertragsseite als auch mit 217.329 TEuro auf der Aufwandsseite.

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

##### Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen und Erträge

Zusätzlich zu den Tätigkeiten im Versicherungsgeschäft und im Kapitalanlagebereich gab es im Geschäftsjahr 2016 die folgenden sonstigen Erträge und Aufwendungen:

SONSTIGE NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE	
	2016
	in TEuro
<b>Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge</b>	<b>278.747</b>
Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	32.927
Erbrachte Dienstleistungen	59.558
Währungskursgewinne, soweit nicht aus Kapitalanlagen	122.892
Zinsertrag, soweit nicht aus Kapitalanlagen	24.898
Auflösung Sonstiger Rückstellungen	1.702
Kapitalisierungsgeschäfte	2.457
Selbst genutzte Immobilien	12
Übrige	34.300

Die sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträge betragen im Geschäftsjahr 278.747 TEuro. Hauptbestandteil der sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträge sind

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	B Governance-System	C Risikoprofil	D Bewertung für Solvabilitätszwecke	E Kapitalmanagement
Entwicklung sonstiger Tätigkeiten				

die Währungskursgewinne, soweit diese nicht aus Kapitalanlagen resultieren mit 122.892 TEuro.

#### SONSTIGE NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN

	2016 in TEuro
<b>Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen</b>	<b>273.608</b>
Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	35.988
Währungskursverluste, soweit nicht aus Kapitalanlagen	56.870
In Anspruch genommene Dienstleistungen	28.294
Zinsaufwand, soweit nicht aus Kapitalanlagen	22.857
Abschreibungen und Wertminderungen	2.482
Beiträge an Fachverbände	10.388
Kapitalisierungsgeschäfte	9.439
Direkte Fremddanteile an Personengesellschaften und strukturierten Unternehmen	1.956
Selbstgenutzte Immobilien	51
Übrige	105.285
<b>Sonstige Steuern</b>	<b>5.305</b>
<b>Gesamt</b>	<b>278.913</b>

Die sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen beliefen sich auf 273.608 TEuro. Hauptbestandteil der sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen sind die Währungskursverluste, soweit diese nicht aus Kapitalanlagen resultieren mit 56.870 TEuro. Zudem entstand ein sonstiger Steueraufwand von 5.305 TEuro.

## Leasing

### Angaben zu Leasing – R+V als Leasingnehmer

OPERATIVES LEASING	
	2016 in TEuro
<b>Verpflichtungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden unkündbaren operativen Leasing-Verhältnissen</b>	
bis zu einem Jahr	23.448
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	27.486
länger als fünf Jahre	2.302
<b>Gesamt</b>	<b>53.237</b>

Zahlungen aufgrund operativer Leasing-Verträge betreffen insbesondere Mieten für Büro- und Geschäftsräume, Betriebs- und Geschäftsausstattung, IT-Ausstattung, Softwareprodukte sowie für eine Dienstwagenflotte.

Die Miet- und Leasingzahlungen des Geschäftsjahres betragen 33.942 TEuro.

Darüber hinaus ergaben sich bedingte Mietzahlungen in Höhe von 8.570 TEuro.

Bedingte Mietzahlungen sind Vereinbarungen, die abhängig von der Anzahl der genutzten Arbeitsplätze oder der Anzahl der gedruckten Seiten sind.

Andere bedingte Mietzahlungen sind in Abhängigkeit der Anzahl der Benutzer eines Systems zu leisten. Außerdem dürfen Systeme insgesamt bis zu einer definierten Gesamtkapazität beziehungsweise in Abhängigkeit der Maschinenauslastung zu einem festgelegten Preis genutzt werden.

Im IT-Bereich bestehen unterschiedliche Verlängerungsoptionen für diverse Verträge. Verträge verlängern sich beispielsweise automatisch um drei Monate beziehungsweise ein Jahr, wenn sie nicht drei beziehungsweise sechs Monate vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Auch im Bereich der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen bestehen grundsätzlich Verlängerungsoptionen.

### Angaben zu Leasing – R+V als Leasinggeber

OPERATIVES LEASING	
	2016 in TEuro
<b>Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden unkündbaren operativen Leasing-Verhältnissen</b>	
bis zu einem Jahr	92.777
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	263.649
länger als fünf Jahre	191.247
<b>Gesamt</b>	<b>547.672</b>

Bei den erwarteten Mindestzahlungen aus Leasingverträgen handelt es sich grundsätzlich um Einzahlungen aus standardisierten gewerblichen Mietverträgen im Immobilienbereich.

Die betreffenden Immobilien werden in den Kapitalanlagen im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 bilanziert.

### **Angaben zu Finanzierungsleasing**

Im Geschäftsjahr fanden keine Finanzierungsleasinggeschäfte statt.

## **A.5 Sonstige Angaben**

Im Berichtszeitraum sind keine weiteren Vorgänge zu verzeichnen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

## B Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die R+V Versicherung AG ist nicht nur Obergesellschaft der R+V Gruppe bzw. des R+V Konzerns, sondern zugleich Tochtergesellschaft der DZ BANK AG. Die R+V Gruppe ist daher Teil der DZ BANK Gruppe, der R+V Konzern ist sogenannter Teilkonzern des DZ BANK Konzerns. Daher ist die R+V Gruppe insbesondere in die Gremienstruktur der DZ BANK Gruppe einbezogen.

#### Vorstand der R+V Versicherung AG

Die Geschäftsorganisation von R+V wird von vier ineinandergreifenden Grundsätzen geprägt

- Einheitliche Leitung von R+V
- Horizontale und vertikale Delegation
- Steuerung nach Ressorts
- Organisation nach dem Gedanken des Gemeinschaftsbetriebs

Die R+V-Gesellschaften werden wie ein einheitliches Unternehmen geführt. Die R+V Versicherung AG ist die leitende Konzern- bzw. Gruppenobergesellschaft. Sie koordiniert die Zusammenarbeit von R+V. Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden – im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Zulässigkeit – durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und durch die Tochtergesellschaften umgesetzt. Die einheitliche Leitung wird auch durch die personelle Besetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der R+V-Gesellschaften sichergestellt. Die Vorstände setzen sich – zumindest bei den großen R+V-Versicherungsgesellschaften – ganz oder teilweise aus Vorstandsmitgliedern der R+V Versicherung AG zusammen. Der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG ist zudem regelmäßig Aufsichtsratsvorsitzender ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften. Die einheitliche Leitung wird darüber hinaus durch die bestehenden Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsverträge gewährleistet. Der Organisationsgrundsatz der einheitlichen Leitung ist darüber hinaus

auch in die Geschäftsordnungen der Vorstände der R+V-Gesellschaften eingeflossen.

Die Verteilung der Verantwortlichkeiten erfolgt nach dem Prinzip der horizontalen und vertikalen Delegation. Auf Ebene des Vorstands der R+V Versicherung AG erfolgt eine horizontale Zuordnung von Verantwortlichkeiten durch die Zuweisung von Ressortzuständigkeiten:

#### **Dr. Friedrich Caspers – Vorsitzender**

Ressort Vorstandsvorsitz (bis 31. Dezember 2016)

#### **Dr. Norbert Rollinger – Vorsitzender**

Ressort Vorstandsvorsitz (ab 1. Januar 2017)

#### **Frank-Henning Florian**

Ressort Personenversicherung

#### **Heinz-Jürgen Kallerhoff**

Ressort Vertrieb

#### **Dr. Christoph Lamby**

Ressort Aktive Rückversicherung

#### **Dr. Edgar Martin**

Ressort Kompositversicherung und Passive Rückversicherung (ab 1. Januar 2017)

#### **Marc René Michallet**

Ressort Finanzen

#### **Julia Merkel**

Ressort Personal und Konzerndienstleistungen

#### **Peter Weiler**

Ressorts Betriebswirtschaft, Zentrale Informationssysteme und Gesamtrisikomanagement

Die durch die Ressortzuständigkeit horizontal zugeordneten Kompetenzen werden vertikal an Mitarbeiter zugewiesen, die unmittelbar an das jeweilige Vorstandsmitglied berichten.

R+V stellt hierbei sicher, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten in Einklang mit der Politik des Unternehmens zugewiesen, abgegrenzt und koordiniert sowie in den Beschreibungen der Aufgaben und Zuständigkeiten wieder gegeben werden. Im Zuge der Zuweisung wird eine Vermeidung von potentiellen Interessenkonflikten gewährleistet. Insbesondere wird dafür Sorge getragen, dass Personen, die für den Aufbau von Risikopositionen zuständig sind, nicht auch mit der Kontrolle dieser Risikopositionen betraut werden. R+V trägt diesen Anforderungen im Rahmen der horizontalen und vertikalen Delegation der Verantwortlichkeiten Rechnung. Bereits im Rahmen der horizontalen Delegation wird sichergestellt, dass die risikoinitierenden Ressorts grundsätzlich organisatorisch getrennt von den Mitarbeitern sind, die risikokontrollierende Aufgaben wahrnehmen. Diese organisatorische Funktionstrennung wird unter dem Aspekt der Sachgerechtigkeit aber teilweise durch funktionale, ressortübergreifend organisierte Aufgabenwahrnehmung mit zentralen und dezentralen Komponenten überlagert, insbesondere im Hinblick auf den zentralen / dezentralen Aufbau der Schlüsselfunktionen „Risikomanagement“ und „Compliance“. Soweit risikoinitierende und risikokontrollierende Mitarbeiter innerhalb eines Ressorts tätig sind, wird der Grundsatz der Funktionstrennung durch die Schaffung sonstiger angemessener organisatorischer Rahmenbedingungen sichergestellt, die Interessenkonflikte ausschließen (bspw. Funktionstrennung auf Abteilungsebene oder Ausschluss von Vorbefassung).

Diese horizontale und vertikale Delegationskette wird unter dem Organisationsgedanken des Gemeinschaftsbetriebes durch die Ausgliederung und Zentralisierung der Geschäftstätigkeit auf die mitarbeiterführenden Gesellschaften ergänzt. Die Aufgaben aller Unternehmen sind R+V-intern bei einzelnen Gesellschaften zentralisiert, die diese Tätigkeiten dann als Dienstleister für die anderen R+V-Gesellschaften erbringen. Die Organisation nach dem Gemeinschaftsbetrieb gewährleistet eine klare, transparente Organisationsstruktur und ermöglicht zum Nutzen der Versicherungsnehmer eine effiziente und kostengünstige Wahrnehmung aller Aufgaben.

Die Vorstände und Aufsichtsräte stehen in angemessener Interaktion mit den eingesetzten Ausschüssen, den Schlüsselfunktionen und den anderen Führungskräften des Unternehmens. Eine angemessene Interaktion beinhaltet vor allem einen Informationsfluss aus allen Bereichen des Unternehmens an den Vorstand. Erforderlich sind regelmäßige sowie anlassbezogene Informationen an den Vorstand sowie entsprechende Informations- und Beratungspflichten der anderen Stellen. Neben den geforderten Prozessen zur Übermittlung von Informationen und Berichten aus allen Unternehmensbereichen an die Geschäftsleitung umfasst die angemessene Interaktion auch Prozesse, die sicherstellen, dass die bearbeitenden Stellen über die getroffenen Entscheidungen informiert werden.

#### **Aufsichtsrat der R+V Versicherung AG**

Der Aufsichtsrat der R+V Versicherung AG und seine Ausschüsse überwachen die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend, begleiten diese beratend und entscheiden über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte. Die Überwachung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezieht sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems. Er setzt sich zum Stichtag aus den folgenden Personen zusammen:

#### **Wolfgang Kirsch – Vorsitzender –**

Vorsitzender des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

#### **Ulrich Birkenstock – Stellv. Vorsitzender –**

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion Koblenz, Koblenz

#### **Uwe Abel**

Vorsitzender des Vorstands der Mainzer Volksbank eG, Mainz

#### **Thomas Bertels**

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der R+V Service Center GmbH, Münster

	Allgemeine Angaben zum Governance-System			
--	--	--	--	--

**Uwe Fröhlich**

Präsident des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin

**Rita Jakli**

Bereichsleiterin der R+V Versicherung AG, Direktion Wiesbaden, Wiesbaden (bis 31. Dezember 2016)

**Engelbert Knöpfle**

Leiter der Vertriebsdirektion der R+V Allgemeine Versicherung AG, Vertriebsdirektion Süd-Ost, München (ab 1. Januar 2017)

**Klaus Krömer**

Mitglied des Vorstands, Emsländische Volksbank eG, Meppen

**Karl-Heinz Moll**

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

**Dirk Schiweck**

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der R+V Versicherung AG, Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

**Armin Schmidt**

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

**Sigrid Schneider**

Vorsitzende des Betriebsrats der R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion Dresden, Dresden

**Ingo Stockhausen**

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Oberberg eG, Wiehl

**Ursula-Maria von Tesmar**

Vorsitzende des Betriebsrats des Gemeinschaftsbetriebs R+V Direktionsbetrieb Hamburg/KRAVAG, Asendorf

**Martina Trümner**

Justiziarin der Bundesverwaltung Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Berlin, Berlin

**Rainer Wiederer**

Sprecher des Vorstands der Volksbank Raiffeisenbank-Würzburg eG, Würzburg

**Jürgen Zachmann**

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Pforzheim eG, Pforzheim

Der Aufsichtsrat wird grundsätzlich durch den Vorstand informiert. Die Berichterstattung der Bereichsleiter der internen Revision, des Rechnungswesens, des Konzern-Risikomanagements, der Compliance-Funktion, die Berichterstattung des Verantwortlichen Aktuars sowie der Versicherungsmathematischen Funktion erfolgt direkt an die Prüfungsausschüsse.

Im Hinblick auf die Versicherungsgruppe ist sichergestellt, dass die Geschäftsleitung des obersten Mutterunternehmens angemessene Kenntnis von der internen Organisation der Gruppe, den Geschäftsmodellen der verschiedenen Unternehmen, ihren Verbindungen und Beziehungen sowie den aus der Gruppenstruktur resultierenden Risiken hat, um angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Dies wird in der R+V insbesondere durch die Personenidentität in den R+V-Geschäftsleitungsorganen, durch die gesellschaftsübergreifenden organisierten Ausschüsse und Kommissionen sowie durch die Berichtslinien der Schlüsselfunktionen der Einzelgesellschaften an die „Gruppen-Schlüsselfunktion“, die ihrerseits an den Vorstand der R+V Versicherung AG berichtet, sichergestellt.

**Ausschüsse und Kommissionen**

Die Vorstände der R+V Gesellschaften haben verschiedene Ausschüsse und Kommissionen eingesetzt. Diese sind jeweils mit mindestens einem Mitglied des Vorstands besetzt. Ausschüsse entscheiden für den Vorstand und sind daher mehrheitlich mit Vorstandsmitgliedern besetzt. Kommissionen dienen vorwiegend der Koordination einer Ressortverantwortlichkeit, die auch andere Ressorts betrifft. Die Leitung der Kommission liegt daher beim federführenden Ressort. Die Ausschüsse und Kommissionen bereiten Beschlussfassungen des Vorstandes vor. Darüber hinaus berichten sie mindestens jährlich an den Vorstand und stellen somit eine wichtige Informationsquelle des Vorstands im Sinne einer angemessenen Interaktion dar. Die Berichterstattung über die Arbeit der Ausschüsse

und Kommissionen obliegt dabei dem jeweiligen Vorsitzenden. Die in den Ausschüssen und Kommissionen vertretenen Vorstandsmitglieder unterrichten ihrerseits die übrigen Ausschuss- bzw. Kommissionsmitglieder. Zuständigkeiten, Zusammensetzung und Verfahrensabläufe der Ausschüsse und Kommissionen sind in ihren Geschäftsordnungen geregelt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Ausschüsse und Kommissionen beschrieben:

#### **Finanzausschuss**

Bestimmte Geschäfte sind aufgrund ihrer Risikorelevanz an den Finanzausschuss zu berichten. Andere Geschäfte bedürfen aufgrund ihrer besonderen Risikorelevanz der Zustimmung des Finanzausschusses. Er steht in der Entscheidungspyramide zwischen der Entscheidungskompetenz des Ressortvorstands Finanzen (ggfs. unter Einbindung des Investmentkomitees) und der Entscheidungskompetenz des Gesamtvorstands. Welche Geschäfte jeweils berichtsbedürftig oder zustimmungsbedürftig sind hängt von ihrer Art und/oder ihrem Volumen ab. Des Weiteren bereitet der Finanzausschuss die Beschlussfassung des Vorstands über die Definition einer strategischen Anlagepolitik vor. Ferner nimmt er die vierteljährliche Berichterstattung über die Kapitalanlagen entgegen, steuert die Asset-Liability-Management-Prozesse, beauftragt die Weiterentwicklung des Asset-Liability-Managements (ALM) und managt das ALM-Risiko auf Basis einer regelmäßigen Berichterstattung und von Erkenntnissen aus der Risikokommission. Der Finanzausschuss tritt vierteljährlich zusammen.

#### **Rückversicherungsausschuss**

Der Rückversicherungsausschuss entscheidet über die Rückversicherungspolitik und den Abschluss bestimmter Rückversicherungsgeschäfte, die ihm durch die Zeichnungsrichtlinie der aktiven Rückversicherung zugewiesen sind. Er steht zwischen der Entscheidungskompetenz des Ressortvorstands Rückversicherung und des Gesamtvorstands. Ferner koordiniert und bewertet er diese Geschäftsvorfälle auch im Hinblick auf die Belange der Risikostrategie und koordiniert die Zeichnungsrichtlinien mit den Belangen des Risikomanagements. Des Weiteren nimmt er die Berichterstattungen über die vom Vorstand zu verabschiedende operative Planung für das Ressort

Aktive Rückversicherung, über die Planung der Rückversicherungsergebnisse für das abgegebene und übernommene Gruppengeschäft und über den halbjährlichen Bericht im Rückversicherungsausschuss entgegen. Er bereitet die Beschlussfassung des Vorstands über die Grundsätze der Rückversicherungspolitik und ihrer Änderung vor. Der Rückversicherungsausschuss tagt halbjährlich.

#### **Ausschuss Produkt- und Markenstrategie**

Der Ausschuss Produkt- und Markenstrategie tagt mehrmals jährlich und bereitet die Beschlussfassung des Vorstandes über wesentliche Änderungen der R+V-Vertriebs- und Spartenmodelle vor.

Im Hinblick auf Produkte kommen dem Ausschuss Produkt- und Markenstrategie die Vorbereitung der Beschlussfassung des Vorstandes über die Entwicklung von Produkten, die wesentliche Auswirkungen auf die Geschäfts- und Vertriebsmodelle haben sowie die Festlegung der Prozesse und Kriterien für die Auswahl der Wachstumspakete sowie Entscheidung über die umzusetzenden Wachstumspakete eines Jahres zu.

Im Hinblick auf das Marketing umfassen die Aufgaben die Kenntnisnahme wesentlicher Ergebnisse aus der Marktbeobachtung und Ableitung notwendiger Maßnahmen für R+V, die Vorbereitung der Beschlussfassung des Vorstandes über die Festlegung und Weiterentwicklung der gruppenweiten Marketingausrichtung und der Positionierung aller Marken von R+V, die Ableitung der notwendigen Handlungsfelder sowie die Festlegung des Marktauftritts und der wesentlichen Werbemaßnahmen von R+V und die Entscheidung über den jährlichen Kommunikationsschwerpunkt von R+V und die Festlegung des zugehörigen Mediabudgets (TV, Radio, Print inklusive Produktion und Umsetzung).

#### **Investitionskommission**

Die Investitionskommission tritt vierteljährlich zusammen und entscheidet über bestimmte Investitionsprojekte ab einem definierten Gesamtbetrag. Sie bereitet die Beschlussfassung des Vorstandes über diese Investitionsprojekte vor sowie die Beschlussfassung über die Grundsätze der Investitionspolitik. Der Investitionskommission obliegt ferner die Festlegung, fortlaufende Kontrolle und Anpassung

	Allgemeine Angaben zum Governance-System			
--	--	--	--	--

des Projektportfolios und des Investitionscontrollingverfahrens sowie die Überprüfung und Kommunikation von wesentlichen Nutzen- oder Kostenänderungen einschließlich Rückmeldung an den Gesamtvorstand.

### Produktkommission

Die Produktkommission tagt mindestens vierteljährlich und entscheidet über – soweit Produktkommission-relevant – neue Produkte, die Anpassung bestehender Produkte, Tarife und Bedingungen sowie über Produkteinstellungen und bereitet etwaige diesbezügliche Beschlussfassungen des Ausschusses Produkt- und Markenstrategie, der Investitionskommission oder des Vorstands der R+V Versicherung AG vor. Dabei sind neue Produkte und Produkteinstellungen generell Produktkommission-relevant, die Anpassung bestehender Produkte, Tarife und Bedingungen hingegen lediglich ab einem Aufwand von 0,5 Mio. Euro, bei hoher vertrieblicher Relevanz oder bei hohen Auswirkungen auf das Risikoprofil. Die Produktkommission ist nicht zuständig für Produkte der Aktiven Rückversicherung.

Die Produktkommission legt ferner den Produkt-Management-Prozess fest und verantwortet die Anwendung des Produkt-Management-Prozesses entsprechend seines Geltungsbereichs. Des Weiteren bereitet sie die Beschlussfassung des Vorstands über die Festlegung von Zielgruppen vor und nimmt Nutzenberichte (ein und zwei Jahre nach Produkteinführung) sowie ABC-Analysen entgegen.

### Risikokommission

Die Risikokommission, als integraler Bestandteil des ORSA-Prozesses, dient der Koordination, Information und dem fachlichen Austausch zwischen dem Gesamt- und dem Ressort-Risikomanagement. Darüber hinaus hat die Risikokommission – ungeachtet der Leitungsverantwortung des für das Risikomanagement zuständigen Ressortvorstandes – eigenständige Entscheidungsbefugnisse und bereitet ferner Entscheidungen des Gesamtvorstands vor.

Die Risikokommission ist außerdem Instrument der Interaktion der Risikomanagementfunktion mit den Inhabern der drei anderen Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion.

Die Aufgaben, Befugnisse sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Risikokommission sind in ihrer Geschäftsordnung niedergelegt.

### Weitere Governance-Gremien

Neben den genannten Ausschüssen und Kommissionen existieren weitere Gremien, die zentrale Governance-Aufgaben wahrnehmen. Besondere Bedeutung haben dabei die Führungskreise, das Kapitalkomitee, das ALM-Komitee, das Komitee der versicherungsmathematischen Funktion (VMF-Komitee), die Compliance-Konferenz und das Business-Continuity-Management-Gremium (BCM-Gremium).

### Gremien zur Unterstützung der Aufgaben der Geschäftsleitung der italienischen Assimoco-Gesellschaften

Zur Unterstützung der Aufgaben der Geschäftsleitung der italienischen Assimoco-Gesellschaften sind folgende Gremien eingerichtet:

Im Management-Komitee setzen die Arbeiten des Teams der Geschäftsleitung den Fokus auf (vorwiegend) strategische und taktisch relevante Themen, die erhebliche Auswirkungen auf die Assimoco Gruppe haben, um eine serviceorientierte exzellente Organisation sicherzustellen. Die Aufgaben des Teams der Geschäftsleitung umfassen Berichterstattung, Beratung, Koordinierung und Beschlussfassung über verschiedene Bereiche des Unternehmens.

Der Business-Ausschuss ist für die Kontrolle der wesentlichen strategischen Themen bezüglich des Geschäfts und des Managements des Produktbestands auf Sub-Gruppenebene zuständig. Mit besonderem Augenmerk auf diese Funktion ist das Komitee für die Bewertung der Angemessenheit der Angebotspalette und ihrer Übereinstimmung mit den strategischen Richtlinien verantwortlich, wobei die Jahresproduktplanung genehmigt und die regelmäßige Prüfung sichergestellt werden muss. Das Komitee ist ferner für die Prüfung der Ideen, die Validierung der Konzepte und der Value Proposition für neue Produkte, die Genehmigung des Projektes zur Entwicklung neuer Produkte/ Restyling unter Festlegung der jeweiligen Priorität, die Überwachung und Kontrolle des Fortschrittes des Projektes zuständig.

Das Investmentkomitee ist für die Festlegung der Projektportfolios auf Sub-Gruppenebene und seine Überwachung zuständig. Daher bewertet das Komitee auf Sub-Gruppenebene die Durchführbarkeit der verschiedenen Projektmaßnahmen, um die Kapazitäten der geforderten Investitionen zu prüfen und die Prioritäten hinsichtlich der Allokation der Ressourcen zu ermitteln. Ferner ist es für die Überwachung und Kontrolle der Projektaktivitäten hinsichtlich der Erreichung der Ziele sowie die Einhaltung der Zeitplanung und der jeweiligen Kosten zuständig.

Der Intelligence-Ausschuss hat folgende Aufgaben: Koordinierung des Berichtswesens der Assimoco-Gesellschaften, Analyse von Trends und Abweichungen hinsichtlich des technischen und vertrieblichen Geschäftsverlaufs, Ermittlung von möglichen Korrekturmaßnahmen.

Das Planungskomitee ist für die Vorab-Abstimmung der Annahmen, die der strategischen Planung, der Berechnung der derzeitigen und zukünftigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Local, IAS und Solvency II), der Kapitalanlagestrategie und der wirtschaftlichen Makro- und Stresstest-Szenarien zugrunde liegen, zuständig, um die Auswirkungen auf die Ergebnisse der gewählten genannten Annahmen zu antizipieren und abzustimmen sowie ein verstärktes Verständnis der Effekte auf die Bewertungen zu garantieren.

Das Asset Liability Management Komitee (ALM) hat folgende Aufgaben: Prüfung, ob die konkrete Anlagepolitik der Vermögenssituation der Gesellschaft mit ihrer Vermögenssituation entspricht; Festlegung der operativen Richtlinien, die gegenüber den Richtlinien, die vom Verwaltungsrat für die Anleihen- und Aktienanlage festgesetzt wurden, enger gefasst und genauer auf die Ziele zugeschnitten sind. Es kann dem Verwaltungsrat Änderungsvorschläge über den Rahmenbeschluss zur Genehmigung vorlegen.

Das Risikokomitee ist zuständig für die Bewertung der Einstufung und der Überwachung der Risiken verschiedener Natur, Ermittlung der Schutzmaßnahmen, Bewertung der Solvency II-Auswirkungen, Ermittlung der Maßnahmen zur Anpassung und Prüfung der Solvency II-Ergebnisse.

### Schlüsselfunktionen

Die Governance-Vorgaben gemäß Solvency II enthalten Organisationsanforderungen für vier aus aufsichtsrechtlicher Sicht besonders wichtige Bereiche des Unternehmens. Die Organisationseinheiten, denen die Aufgaben dieser vier Themengebiete zugewiesen sind, werden als Schlüsselfunktionen bezeichnet: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisions-Funktion sowie versicherungsmathematische Funktion.

Unter einer Funktion ist dabei der Mitarbeiterkreis zu verstehen, der die jeweiligen Aufgaben wahrnimmt. Funktionen bestehen aus einer Organisationseinheit oder einem Teil dieser Organisationseinheit, oder sind aus mehreren Organisationseinheiten oder mehreren Teilen von Organisationseinheiten zusammengesetzt. Für jede Schlüsselfunktion ist ein verantwortlicher Inhaber festgelegt, dem die Letztverantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Schlüsselfunktion zukommt.

R+V hat die genannten Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Bei R+V sind die Schlüsselfunktionen auf einzelne R+V-Gesellschaften ausgegliedert worden, die diese Schlüsselfunktionsaufgaben für die anderen betroffenen R+V-Unternehmen als Dienstleister erbringen. Die Schlüsselfunktionen sind organisatorisch direkt unter den jeweiligen Vorstandsressorts angesiedelt.

Für die Governance-Struktur von R+V nehmen die Schlüsselfunktionen eine wichtige Stellung im Konzept der drei Verteidigungslinien (sog. „Three-Lines-of-Defense“) ein. Das Konzept dient der Sicherstellung eines funktionsfähigen Überwachungs- und Kontrollsystems im Unternehmen und unterstützt dabei das Risikomanagement von R+V. Die erste Verteidigungslinie umfasst das dezentrale Risikomanagement in Form der operativen Einheiten. Im Rahmen der täglichen Geschäftstätigkeit zeichnen die Mitarbeiter von R+V Risiken. Als zweite Verteidigungslinie agiert die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion. Sie erfüllen insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsaufgabe, indem sie die implementierten Kontrollmechanismen der ersten Verteidigungslinie regelmäßig überwachen und die notwendige Methodenkompetenz zur Verfügung stellen. Eine prozessunabhängige Letztprüfung erfolgt durch die Schlüsselfunktion Revision,

	Allgemeine Angaben zum Governance-System			
--	--	--	--	--

welche als dritte Verteidigungslinie für die nachgelagerte Validierung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der ersten beiden Verteidigungslinien zuständig ist.

In aufbauorganisatorischer Hinsicht stellt R+V sicher, dass jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation sowie klar festgelegte Zuständigkeiten und Befugnisse besitzt. Dies wird in den internen R+V-Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen festgelegt, welche ihre Stellung im Unternehmen, ihre Kompetenzen sowie ihre organisatorische Einbindung definieren. Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Auch die Ablauforganisation der Schlüsselfunktionen ist in den jeweiligen internen Leitlinien geregelt sowie die Sachverhalte, die an die jeweilige Schlüsselfunktion zu melden sind.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit soll ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem für Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungs-

geschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion bei R+V sowohl auf Gesellschafts- als auch auf Gruppenebene angesiedelt.

Die Schlüsselfunktion interne Revision wird bei R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

#### Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt worden.

### Bewertung des Governance-Systems

Das Governance-System wird gemäß § 23 Abs. 2 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) mindestens jährlich auf seine Angemessenheit hin geprüft. Umfang und Häufigkeit dieser internen Überprüfungen werden durch die Geschäftsleitung festgelegt.

Im Jahr 2016 ist die interne Überprüfung des Governance-Systems durch die Konzern-Revision durchgeführt worden. Auf Basis der Prüfungsergebnisse des Jahres 2016 sowie der Erkenntnisse der weiteren Schlüsselfunktionen ergaben sich hieraus keine zusätzlichen Feststellungen, die nicht bereits in einzelnen abgeschlossenen Revisionsprüfungen 2016 berichtet wurden.

### Vergütungspolitik und -system

Die europäischen und nationalen Solvency II-Vorgaben legen allgemeine Grundsätze und konkrete Anforderungen an die Vergütungssysteme von Versicherungsunternehmen fest.

Für die Vergütung aller Mitarbeiter werden allgemeine Grundprinzipien vorgegeben, die folgende Kernelemente der Vergütungspolitik der R+V definieren:

- Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil, seinen Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes
- Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements und keine Ermutigung zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen
- Keine Gefährdung der Fähigkeit des Unternehmens, eine angemessene Kapitalausstattung aufrechtzuerhalten.

### Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt. Da der Aufsichtsrat die Leitung des Unternehmens durch den Vorstand überwachen soll, ist eine an die Erreichung von Zielen gekoppelte variable Vergütung für den Aufsichtsrat nicht vorgesehen. Es besteht ein Anspruch auf Fixvergütung. Für die Tätig-

keit in einem Ausschuss ist ein zusätzlicher Vergütungsanspruch festgelegt. Daneben besteht ein Anspruch auf Sitzungsgeld als pauschale Aufwandsentschädigung und konkret verauslagte Reisekosten.

### Vorstand

Das Vergütungssystem für den Vorstand fördert eine angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungsentscheidung durch den Aufsichtsrat. Zur Vorbereitung der Vergütungsentscheidung hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet.

Das Vergütungssystem ist mit dem Steuerungssystem von R+V verknüpft. Die Ableitung der Ziele für die variable Vorstandsvergütung erfolgt aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden dreijährigen Planungsprozess abgeleitet. Das Vergütungssystem des Vorstandes ist mit dem Vergütungssystem der Leitenden Mitarbeiter des Innen- und Außendienstes verknüpft. Bei der Vergütung des Vorstandes achtet der Aufsichtsrat auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandes sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen werden durch eine feste Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen.

Unter Berücksichtigung bestehender vertraglicher Ansprüche überprüft der Aufsichtsrat das Vergütungssystem und die Vergütungshöhe regelmäßig auf ihre Angemessenheit.

Die Vergütung des Vorstandes besteht aus mehreren Komponenten. Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Der Vorstand erhält eine Fixvergütung. Die Höhe der Fixvergütung ist so bemessen, dass der Vorstand nicht zu sehr auf die variable Vergütung angewiesen ist. Weiterhin werden übliche Nebenleistungen (Dienstwagen, Telefon, usw.) gewährt.

Neben Grundgehalt, Nebenleistungen und nichtruhegehaltstfähigen Festbezügen erhält der Vorstand einen Bonus als variable Vergütung. Der Bonus ist als Jahresbonus ausgestaltet. Die Höhe des Bonus beträgt ca. 25 % der Gesamtvergütung. Die variable Vergütung basiert auf der

	Allgemeine Angaben zum Governance-System			
--	--	--	--	--

Jahresperformance. Sie kann bei deutlicher Zielverfehlung entfallen.

Die variable Jahresvergütung orientiert sich an den Zielvorgaben durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats. Ca. 60 % der Ziele sind als Unternehmensentwicklungs- und Risikomanagementziele für alle Vorstandsmitglieder gleich ausgestaltet. Die übrigen Ziele sind als persönliche Jahresziele ausgestaltet. Es wird dabei darauf geachtet, dass sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Ziele vorgegeben werden. Jedes Ziel ist mit einem Zielgewicht ausgestattet.

Die aufgeschobene Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Jahresvergütung ermöglicht eine nachträgliche Abwärtskorrektur (Malus/ Auszahlungsvorbehalt). Nur ein Teil des erzielten Jahresbonus wird nach Ablauf des einjährigen Beurteilungszeitraumes (Geschäftsjahr) und Festsetzung durch den Aufsichtsrat auf Beschlussvorschlag des Personalausschusses sofort ausgezahlt. Ein wesentlicher Anteil steht dagegen unter Auszahlungsvorbehalt und wird erst nach Ablauf von drei weiteren Jahren ausgezahlt. Personalausschuss und Aufsichtsrat beurteilen die Voraussetzung der Auszahlung auf der Grundlage der Entwicklung des Werts der Aktien der R+V Versicherung AG nach Ablauf von drei Jahren. Die Entscheidung erfolgt durch Beschluss des Aufsichtsrates.

Aktioptionen oder Ähnliches werden nicht gewährt. In den vertraglichen Vereinbarungen verpflichten sich die Vorstandsmitglieder während des gesamten Zeitraums, keine persönlichen Hedging Strategien zu verfolgen und nicht auf vergütungs- oder haftungsbezogene Versicherungen zurückzugreifen, die die in den Vergütungsregelungen verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

Für Vorstandsmitglieder besteht eine betriebliche Altersversorgung durch Pensionszusage. Die Versorgungsfälle sind Altersrente, dauerhafte Dienstunfähigkeit, Tod. Die Versorgungszusage ist sofort unverfallbar. Eine regelmäßige Altersrente wird ab Beendigung des 65. Lebensjahres gewährt.

### Vergütung nichtleitender und leitender Mitarbeiter (Innendienst)

Die Vergütung der nichtleitenden Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach der aktuellen Fassung des Manteltarifvertrages und des Gehaltstarifvertrages der Versicherungswirtschaft. Jeder nichtleitende Mitarbeiter hat ein Jahreszielgehalt. Dieses setzt sich aus dem Jahresgrundgehalt und den Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) für Tarifmitarbeiter bzw. bei Mitarbeitern mit variabler Vergütung dem Anteil der variablen Vergütung bei 100 %iger Zielerreichung zusammen.

Leitende Angestellte erhalten ein Jahreszielgehalt. Dieses setzt sich aus dem Jahresgrundgehalt und der variablen Vergütung zusammen, bei der eine Tantieme und Bonifikation von je 100 % zugrunde gelegt werden. 75 % der Zieltantieme sind fix, werden im November ausgezahlt und zählen nicht zum Jahresgrundgehalt, da sie nicht altersversorgungswirksam sind.

Die Ableitung der Ziele für die variable Vergütung der nichtleitenden und leitenden Mitarbeiter erfolgt aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden dreijährigen Planungsprozess abgeleitet. Das Vergütungssystem der nichtleitenden und leitenden Mitarbeiter ist mit dem Vergütungssystem des Vorstands verknüpft. Soweit möglich und sachgerecht werden identische oder vergleichbare Konzernziele ausgewählt. Insbesondere bei der Vergütung der leitenden Mitarbeiter achtet der Vorstand auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen wird durch eine feste Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen.

### Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen und Hauptbevollmächtigte

Die Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie die Hauptbevollmächtigten erhalten ein Jahreszielgehalt, das neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile – Tantieme und Bonifikation - enthält. Diese variable Vergütung hängt von der Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele ab. Um der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung zu tragen, wird im April des Folgejahres nicht die komplette

Summe aus tatsächlicher Tantieme und individueller Bonifikation ausgezahlt, sondern ein wesentlicher Teil wird um drei Jahre aufgeschoben und die Auszahlung erfolgt im April des dem dritten Jahr folgenden Jahres. Die Höhe der Auszahlung des aufgeschobenen variablen Teils richtet sich nach der Entwicklung des Unternehmenswertes nach drei Jahren. Falls dieser Wert nicht erreicht wird, kann der Auszahlungsbetrag gekürzt werden oder entfallen.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten und Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen gewisse Anforderungen an die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit erfüllen – die sogenannten *Fit & Proper*-Anforderungen (§ 24 Abs. 1 VAG). Die Vorgaben entsprechen vom Grundsatz her den ehemals in § 7a Abs. 1, Abs. 4 VAG a.F. enthaltenen Regelungen für Vorstände und Aufsichtsräte, allerdings wurde der betroffene Personenkreis unter Solvency II erheblich ausgedehnt.

Folgende Personen unterliegen den *Fit & Proper*-Anforderungen:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselaufgaben
- alle Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind.

Neben den oben genannten Personen wurden keine weiteren sonstigen Schlüsselaufgaben identifiziert.

### Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

#### Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Letzterer ist daher für die Prüfung und Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit der zu bestellenden Person verantwortlich. Bei der Prüfung der Zuverlässigkeit wird der Aufsichtsrat durch den Bereich Konzern-Recht

unterstützt, der eine Vorprüfung durchführt und den Aufsichtsrat vor seiner Entscheidung über etwaige Auffälligkeiten informiert.

Neben der individuellen Eignung und Zuverlässigkeit einer Person, die als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied bestellt werden soll, ist auch zu prüfen, ob der Vorstand in fünf gesetzlich festgelegten Themengebieten als Gesamtgremium ausreichende Eignung aufweist („kollektive Qualifikation“):

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Der Aufsichtsrat trifft die Entscheidung, ob die Person fachlich geeignet und zuverlässig sowie die Entscheidung, ob die kollektive Qualifikation des Vorstandes gegeben wäre, inzident mit der Entscheidung zur Bestellung des Vorstandsmitglieds.

Die Prüfung der fachlichen Eignung des zu bestellenden Aufsichtsratsmitglieds umfasst zum einen die Prüfung der *individuellen fachlichen Eignung* der Person. Darüber hinaus ist im Wege einer Gesamtschau zu prüfen, ob durch die Bestellung der Person auch die *kollektive Eignung* des Aufsichtsrats als Gesamtgremium sichergestellt ist.

Das Unternehmen ist verpflichtet, der Aufsicht die erfolgte Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds anzuzeigen und ihr die zur Prüfung von Eignung und Zuverlässigkeit geforderten Unterlagen zu übersenden.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung bestellt. Der amtierende Aufsichtsrat ist nach § 124 Abs. 3 AktG verpflichtet, der Hauptversammlung einen diesbezüglichen Wahlvorschlag zu unterbreiten. Im Rahmen der Vorbereitung dieses Wahlvorschlags führt der amtierende Aufsichtsrat die Prüfung der Eignung und Zuverlässigkeit durch. Bei der Prüfung der Zuverlässigkeit wird der Aufsichtsrat durch den Bereich Konzern-Recht unterstützt, der eine Vorprüfung durchführt und den Aufsichtsrat – über den Vorstandsvorsitzenden –

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

vor seiner Entscheidung über etwaige Auffälligkeiten informiert. Die Entscheidung über Eignung und Zuverlässigkeit der zu bestellenden Person erfolgt inzident im Empfehlungsbeschluss.

Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer erfolgt nach den Vorgaben des MitbestG durch Wahl. Nach Amtsantritt erfolgt eine Überprüfung der Eignung und der Zuverlässigkeit durch den Bereich Konzern-Recht.

Wird dem Aufsichtsrat ein Umstand bekannt, der eine Neubeurteilung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit eines amtierenden Aufsichtsratsmitglieds gebietet, ist vom Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. – sofern der Aufsichtsratsvorsitzende betroffen ist – seinem Stellvertreter unverzüglich eine Neuprüfung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit durch den Aufsichtsrat einzuleiten.

### **Schlüsselfunktionsinhaber und Schlüsselfunktionsmitarbeiter**

Die versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eignung und Zuverlässigkeit sind grundsätzlich an Schlüsselfunktionsinhaber und Schlüsselfunktionsmitarbeiter gleichermaßen gerichtet. Anforderungen an die fachliche Eignung für die jeweilige Stelle werden in einem Funktionsprofil niedergelegt, das von der zuständigen Führungskraft erstellt wird. Im Rahmen der Prüfung der fachlichen Eignung wird untersucht, ob die jeweilige Person die Anforderungen des konkreten Funktionsprofils erfüllt. Die Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden, sondern ist als gegeben anzusehen, sofern keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine Zuverlässigkeit sprechen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung werden die Person und ihr Werdegang daher auf solche, die Zuverlässigkeit kontraindizierende Aspekte untersucht.

Die Prüfung der fachlichen Eignung erfolgt nach den seitens der BaFin festgelegten Maßstäben und auf Grundlage der Dokumente, die auch der BaFin zur Prüfung einzureichen sind.

Die Einschätzung der Zuverlässigkeit erfolgt auf Grundlage der seitens der BaFin geforderten Nachweise – sofern dem Unternehmen zugänglich – und nach den dort niedergelegten Maßstäben.

Der Bedarf zur fachlichen Weiterbildung wird jährlich anhand der fachlichen Anforderungen gemäß der jeweiligen Funktionsbeschreibung geprüft. Etwaige Qualifizierungserfordernisse werden durch die Festlegung von Fortbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen adressiert. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden vom Schlüsselfunktionsinhaber bzw. vom Schlüsselfunktionsmitarbeiter in Abstimmung mit seiner Führungskraft dokumentiert.

Die Zuverlässigkeit des Schlüsselfunktionsinhabers und des Schlüsselfunktionsmitarbeiters wird von der zuständigen Führungskraft und dem Bereich Personal dadurch sichergestellt, dass bei besonderen Auffälligkeiten, die Indikatoren gegen seine Zuverlässigkeit sein könnten, unverzüglich eine Neuprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt.

Im laufenden Beschäftigungsverhältnis wird die Eignung durch eine jährliche Beurteilung des Mitarbeiters und seine fortlaufende, aufgabenbezogene Qualifizierung gewährleistet.

Des Weiteren fordert der Bereich Personal in einem Turnus von fünf Jahren vom jeweiligen Schlüsselfunktionsinhaber bzw. auch von den Schlüsselfunktionsmitarbeitern eine Prüfung der im Selbstauskunftsbogen vorgenommenen Angaben.

### **Assimoco-Gesellschaften**

Im Jahr 2016 haben die Assimoco Gesellschaften die Erfüllung der Voraussetzungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit mit einer Selbstauskunft der betroffenen Personen und mittels der Ausfüllung eines Fragebogens derjenigen Personen überprüft, die Funktionen der Verwaltung, Leitung und Kontrolle innehaben sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen. Insbesondere wurden verschiedene Fragebogen erstellt:

- Ein Fragebogen zur Selbstauskunft von Verwaltungsräten, Rechnungsprüfern, dem Generaldirektor und den leitenden Angestellten;
- Ein Fragebogen für Selbstauskunft für die Inhaber der Schlüsselfunktionen (Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision) und der Anti-Fraud Funktion;
- Ein Fragebogen für Selbstauskunft für die Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Ziel des Risikomanagements

Unter einem Risikomanagementsystem ist die Gesamtheit der Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken im Unternehmen sicherstellt, zu verstehen.

Aus der Risikokultur, der Unternehmensstrategie und den Unternehmenszielen werden die Ziele des Risikomanagementsystems abgeleitet und in der Risikostrategie formuliert.

Ziel des Risikomanagements von R+V ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Es umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und damit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement. Das Risikomanagement ist gemäß Geschäftsverteilungsplan einem Vorstand zugeordnet. Der Gesamtvorstand benennt den Inhaber der Risikomanagementfunktion.

Die Risikomanagementfunktion ist so strukturiert, dass die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert wird. Bei den R+V-Gesellschaften setzt sie sich aus dem Inhaber der Risikomanagementfunktion sowie

aus der zentralen (Gesamtrisikomanagement) und den dezentralen Risikomanagementeinheiten (Ressort-Risikomanagement) zusammen, die die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wahrnehmen.

Der Risikomanagementfunktion obliegen folgende Aufgaben:

- die Unterstützung des Vorstands und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems
- die Überwachung des Risikomanagementsystems
- die Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens
- die Berichterstattung über wesentliche Risikoexponierungen, das Risikoprofil sowie die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und die Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements
- die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagementfunktion arbeitet bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht sowie bei der Bewertung von Risiken eng mit der versicherungsmathematischen Funktion zusammen.

Zudem stellt die Risikomanagementfunktion der Assimoco Gesellschaften sicher, dass die ergänzenden Anforderungen der italienischen Aufsichtsbehörde eingehalten werden.

#### Risikostrategie

Die vom Vorstand festgelegte Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und umfasst Aussagen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken sowie zur Risikotragfähigkeit und Organisation. Die Risikokommission bereitet die Beschlussfassung des jeweiligen Gesellschaftsvorstands für eine Risikostrategie vor. Eine Beschlussfassung über die Risikostrategie erfolgt jährlich.

Bei der Entscheidung über die Geschäftsstrategie wird das Ergebnis der vorausschauenden Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken berücksichtigt. In der Risikostrategie sind Strategien zur Steuerung aller wesentlichen Risiken und deren Auswirkungen auf den Solvenzkapitalbedarf (SCR), den Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall

	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung			
--	--	--	--	--

Solvency Needs, OSN), die Eigenmittel sowie Maßnahmen (Kapitalunterlegung und/oder Risikominderungstechniken) entsprechend dem Risikoprofil enthalten.

Die Steuerung basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die wesentlichen Konzerngesellschaften und Unternehmensbereiche von R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die Strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Rahmendaten der DZ BANK vorgenommen.

Die Konzern-Risikostrategie dient als übergreifender Rahmen und Orientierung und bildet eine wesentliche Inputgröße für die risikostrategischen Darstellungen für die Einzelgesellschaften. Nach Verabschiedung der Konzern-Risikostrategie durch den Vorstand leiten die Einzelgesellschaften auf Basis der Konzern-Risikostrategie die risikostrategischen Besonderheiten auf Einzelunternehmens-ebene ab. Hierbei werden für die Einzelgesellschaften die spezifischen Besonderheiten und Merkmale dokumentiert. Für die Einzelgesellschaften werden die geschäftspolitischen Besonderheiten herausgearbeitet, entsprechende Risikostrategien abgeleitet und dargestellt.

Der Risikoappetit leitet sich aus den Risikotoleranzlimiten der Risikostrategie ab.

### Risikomanagementprozess

Im Folgenden wird der Ablauf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) dargestellt. Die Begriffe Risikomanagementprozess und ORSA-Prozess sind synonym zu verwenden.

Der ORSA-Prozess ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Die Rahmenbedingungen des Risikomanagementprozesses, das heißt die Risikogrundsätze, die Festlegung der methodischen Grundlagen, die organisatorische Struktur, die Abgrenzung der zu betrachtenden Unternehmensbereiche und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden vom Vorstand vorgegeben.

Bezugspunkt der ORSA-Durchführung ist der 31. Dezember eines Geschäftsjahres. Der Vorstand betrachtet ORSA

als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen R+V ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte.

Der ORSA wird einmal pro Jahr vollständig durchgeführt. Unterjährig wird mindestens zu den Quartalsstichtagen die Risikosituation im Rahmen der Risikokommission analysiert. Die Durchführung des ORSA ist im ersten Halbjahr des darauffolgenden Geschäftsjahres vorgesehen.

Aufgrund der ablauforganisatorischen Regelungen mit einer vierteljährlich stattfindenden Risikokommission ist eine dauerhafte Auseinandersetzung mit der Risikosituation – einschließlich der Sicherstellung einer ausreichenden Solvenz – gewährleistet. Darüber hinaus ist der nicht-reguläre ORSA etabliert. Der nicht-reguläre ORSA ist gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich verändert hat. Hierfür wurden Auslöser definiert. Somit ist die Überwachung der Risikotragfähigkeit jederzeit gewährleistet.

Die Vorgaben zur Einhaltung der Datenqualität werden durch die Datenqualitätsmanagement-Richtlinie beschrieben. Das Ziel dieser Richtlinie ist es, einheitlich gültige Vorgaben bei R+V für die Sicherstellung der Datenqualität zu definieren.

### Risikoidentifikation

Die Identifikation der Risiken ist aufgrund der sich ständig ändernden Verhältnisse und Anforderungen eine kontinuierliche Aufgabe. Sie ist bei R+V in die alltäglichen Arbeitsabläufe integriert. Die Integration fördert das Risikobewusstsein bei den Mitarbeitern und reduziert zugleich den Umsetzungsaufwand. Alle Risiken im Unternehmen sind strukturiert und systematisch unternehmensweit zu definieren und zu erfassen. Im Rahmen der Risikoidentifikation wird einmal jährlich eine Risikoinventur durchgeführt.

Ziel Risikoidentifikation ist es, eine vollständige Übersicht über die wesentlichen Risiken im Unternehmen zu erhalten. In einem ersten Schritt erfolgt bei der Risikoinventur eine Identifikation und Dokumentation aller Risiken inklusive Beschreibung der Risikomerkmale. Sämtliche Risiken werden anhand des Wesentlichkeitskonzepts eingeteilt.

Die Auflistung, Beschreibung und Einteilung stellt im Ergebnis das Risikoprofil dar.

### **Risikobewertung und -analyse**

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der wesentlichen Risiken anhand quantitativer und qualitativer Methoden. Die Risikomessung erfolgt mittels der Standardformel gemäß den Vorgaben von Solvency II. Die Ermittlung der Risikokapitalanforderung erfolgt mit dem Risikomaß Value-at-Risk (VaR) zum Konfidenzniveau 99,5 % über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die Ergebnisse der Risikobewertungen sind zum einen die Solvenzkapitalanforderung (SCR) gemäß der Säule 1 von Solvency II und zum anderen der Gesamtsolvabilitätsbedarf (OSN) gemäß den Anforderungen der Säule 2. Diesen Kapitalanforderungen stehen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel der Gruppe gegenüber.

Die generelle Grundlage zur Bestimmung der Kapitalanforderungen ist eine ökonomische Betrachtung der Finanz- und Risikosituation des Versicherungsunternehmens, die in einem Gesamtbilanzansatz erfolgt.

Im ersten Schritt müssen Versicherungsunternehmen eine Solvabilitätsübersicht aufstellen, welche den ökonomischen Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthält. Aus der Differenz dieser Werte ergeben sich die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Im zweiten Schritt ist auf Basis der Risiken in allen Aktiv- und Passivpositionen (risikobasierter Ansatz) der Kapitalbedarf zu bestimmen, das SCR. Ausreichende Solvabilität ist gegeben, wenn die ökonomischen Eigenmittel das SCR übersteigen.

Die im Rahmen der Standardformel vorgeschlagene Modellierung und Parametrisierung soll grundsätzlich ein „durchschnittliches“ europäisches Versicherungsunternehmen abbilden. Daher kann es sein, dass die spezifische Risikosituation nicht bzw. nicht angemessen abgebildet wird. Explizites Ziel im Rahmen der Umsetzung der Solvency II-Anforderungen für R+V ist die angemessene Abbildung und Bewertung des spezifischen Risikoprofils von R+V. Die in diesem Zusammenhang eingesetzte Angemessenheitsprüfung verfolgt das Ziel, die aus der Standardformel abgeleitete Modellierung und Parametrisierung zu überprüfen.

Sofern die aus den Anforderungen an die Standardformel abgeleiteten Bewertungsansätze die spezifische Risikosituation bei den Unternehmen von R+V nicht abbildet, sind für diese Bewertungsansätze interne Weiterentwicklungen erforderlich, um die korrekte R+V interne Sicht auf die Solvabilitätsanforderung zu gewährleisten.

Eine umfassende Validierung der eingesetzten Daten, Modelle, Methoden und Ergebnisse erfolgt jährlich in Abstimmung mit der Angemessenheitsprüfung. Zusätzlich unterliegen alle Berechnungen einer laufenden Validierung, die sich auf die verwendeten Daten und die berechneten Ergebnisse konzentriert.

Die von R+V regelmäßig durchgeführten Stresstests setzen sich aus verschiedenen Stresstestarten zusammen: Es werden ein makroökonomischer Stresstest und hypothetische Stresstests berechnet.

Um die Beteiligung der Versicherungsnehmer an allen Stresstests angemessen zu berücksichtigen, wird die Veränderung der freien Eigenmittel betrachtet.

Zusätzlich werden neben dem Basisfall definierte Szenarien (z.B. Niedrigzins) über den Planungshorizont projiziert und analysiert.

### **Risikosteuerung**

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftseinheiten zu verstehen. Die Risikosteuerung erfolgt gemäß den in der Risikostrategie beschriebenen Verfahren. Die verantwortlichen Geschäftseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dies geschieht unter Berücksichtigung vorgegebener Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen bzw. der vereinbarten Schwellenwerte. Die operative Umsetzung erfolgt auch durch die jeweiligen Zeichnungs- und Anlagerichtlinien.

Die Anwendung von Risikominderungstechniken ist Teil der Risikostrategie von R+V und ihren Einzelgesellschaften. Die Leitlinie „Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken“ beinhaltet die zentralen Vorgaben, die Aufbauorganisation sowie die wesentliche Ablauforganisation für den Einsatz von Rückversicherung zu Zwecken der Risikominderung und den Einsatz weiterer Risikominderungstechniken.

	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung			
--	--	--	--	--

Risikominderungstechniken für Kapitalanlagerisiken werden in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko behandelt.

Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement (siehe auch Kapitel E.1), in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt.

Der Produktmanagement-Prozess von R+V beschreibt den Prozess, der bei der Entwicklung, Konzeption und Einführung neuer Versicherungsprodukte einzuhalten ist. Dabei ist ein Bestandteil des Produktmanagement-Prozesses von R+V die Risikobeurteilung neuer Produkte. Für die Einführung neuer Finanzprodukte ist ebenfalls ein expliziter Prozess ("Neue-Produkte-Prozess") festgelegt, bei dem die mit dem neuen Finanzprodukt verbundenen Risiken beurteilt werden.

### Risikoüberwachung

Die maßgebliche Steuerungsgröße zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit von R+V stellt die Gegenüberstellung der OSN-Werte und der Verlustobergrenze (VOG) sowie die Messung der VOG-Auslastung dar. Hierbei gilt als einzuhaltende Nebenbedingung die Erfüllung des SCR und der Mindestkapitalanforderung an die Gruppe. Zusätzlich werden die ökonomische Risikotragfähigkeit, Bedeckungsquote aus Eigenmitteln und OSN, sowie die regulatorische Risikotragfähigkeit, Bedeckungsquote aus Eigenmitteln und SCR, mit Hilfe von „gelben“ und „roten“ Schwellenwerten überwacht. Bei Unterschreitung eines Schwellenwerts werden Maßnahmen getroffen.

### Risikoberichtswesen

Das zentrale Risikoberichtswesen sorgt für Transparenz in der Berichterstattung. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied sowie an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien regelmäßig sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Durchführung des ORSA-Prozesses wird für R+V ein „einziger ORSA-Bericht“ verfasst. R+V übermittelt den internen ORSA-Bericht nach Freigabe durch den Vorstand als externen ORSA-Bericht an die BaFin.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des ORSA werden nach Abnahme durch den Vorstand an die Bereichsleiter von R+V und die Mitglieder der Risikokommission übermittelt, die diese im Rahmen der dezentralen Verantwortung an ihre Mitarbeiter weitergeben.

### Inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA

Der Vorstand betrachtet ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen R+V ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement, in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt. Bei R+V findet daher eine inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA statt.

Bestehende Gremien werden genutzt, um die ORSA-Ergebnisse zu hinterfragen. Dies erfolgt u.a. zu einem Großteil im Rahmen der Vorstandsklausuren. Im Rahmen dieser Klausuren und regulärer Vorstandssitzungen werden die Ergebnisse des ORSA diskutiert.

Durch den ORSA wird der Vorstand in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken von R+V im Kapitalbedarf oder den andernfalls erforderlichen Risiko-minderungsstechniken widerspiegeln. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand die lang- und kurzfristige Kapitalplanung unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie im Rahmen der Vorstandsklausurtagungen im Frühjahr und Herbst. Dieser Plan umfasst Alternativen, um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen selbst unter unerwartet ungünstigen Umständen erfüllt werden können.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) von R+V ist die Gesamtheit aller organisatorischen und technischen Maßnahmen, Kontrollen und Funktionen, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben eingehalten werden. Das IKS soll ebenfalls sicherstellen, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden Informationen an interne oder externe Adressaten vollständig und zutreffend sind. Das IKS umfasst alle Unternehmensebenen sowie ausgegliederte Bereiche und Prozesse. Das bedeutet, dass die Etablierung und Umsetzung eines IKS sowohl auf übergreifender Unternehmensebene als auch in jeder einzelnen Organisationseinheit Aktivitäten erfordert.

Das IKS stellt konzeptionell ein Element des gesamten integrierten Kontroll- und Steuerungssystems im Sinne des Modells der drei Verteidigungslinien dar, in dem die Zuständigkeiten und Kontrollaktivitäten aller Organisationseinheiten und der Schlüsselfunktionen ineinandergreifen.

Die interne Revision überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten IKS. Dies geschieht durch unabhängige und objektive Prüfung der vorgelagerten Verteidigungslinien.

### Compliance Funktion

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts

der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz findet zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die Revisionsfunktion wird vom Bereich Konzern-Revision wahrgenommen. Dieser Bereich ist eine von den operativen Geschäftsprozessen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion zur Überwachung aller Unternehmensbereiche. Sie ist der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Bereich Konzern-Revision hat zur Wahrung seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht. Der Leiter des Bereichs Konzern-Revision ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion interne Revision.

§ 30 VAG verpflichtet Versicherungsunternehmen eine interne Revision einzurichten. Im Rahmen des Modells der drei Verteidigungslinien nimmt die interne Revision ihre Aufgaben auf der dritten Verteidigungslinie wahr. Die übrigen drei Schlüsselfunktionen – die Compliance-Funktion, die Risikomanagement-Funktion sowie die versicherungsmathematische Funktion – gehören der zweiten Verteidigungslinie an.

Das Hauptziel der Revisionsfunktion ist, das Unternehmen vor Vermögensverlusten zu schützen. Die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Internen Revision werden durch verschiedene deutsche und europäische Normen sowie verschiedenen Prüfungs- und Revisionsstandards vorgegeben. Die Handlungsweisen der Revisionsfunktion orientieren sich zudem an den berufsständi-

	Versicherungsmathematische Funktion			
--	-------------------------------------	--	--	--

schen Standards des Deutschen Instituts für Interne Revision und den „Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision 2015“ sowie den Practice Advisories des Institute of Internal Auditors.

Die Planung erfolgt risikoorientiert und wird jährlich im Revisionsystem aktualisiert. Sie beinhaltet die Prüfungsbereiche, die eine Kombination der Prüfungsthemen mit allen zu prüfenden Bereichen und Prozessen (Prüfungsumfeld) darstellen. Im Zuge der Planung werden auch Kapazitäten für außerplanmäßige Revisionsprüfungen vorgehalten.

Die Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

FRAUD-Management gewinnt auch bei R+V zunehmend an Bedeutung. Seitens der Konzern-Revision wird das Thema FRAUD-Management seit mehreren Jahren zunehmend stärker koordiniert und im Unternehmen vorangetrieben.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Neben dieser Kontrolltätigkeit nimmt die VMF weitere Aufgaben wahr. Dies umfasst unter anderem eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und die Unterstützung der Risikomanagementfunktion im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die VMF erstellt einmal pro Jahr einen schriftlichen Bericht über die wesentlichen Erkenntnisse ihrer Aufgaben, der

dem Vorstand vorgelegt wird. Zusätzlich berichtet die VMF bei Bedarf anlassbezogen an den Vorstand.

Die VMF ist so eingerichtet, dass sie frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Sie verfügt über eigene Mitarbeiter, die nur der verantwortlichen Person für die VMF unterstellt sind und die Aufgaben der Schlüsselfunktion VMF wahrnehmen.

Die VMF ist gleichrangig und gleichberechtigt neben den anderen Schlüsselfunktionen, ohne dass diese gegenseitig weisungsbefugt sind. Um die geforderte Trennung von Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen, wird die VMF jeweils organisatorisch von den für die Berechnung zuständigen Einheiten getrennt.

Die Erarbeitung und Durchsetzung von konzernweiten Vorgaben für die Arbeit der VMF erfolgt im dafür von der Gruppen-VMF geschaffenen VMF-Komitee. Daneben wird unter anderem durch die quartalsweise stattfindenden Gespräche mit der internen Revision und der regelmäßigen Teilnahme der VMF an der Compliance-Konferenz der Austausch der Schlüsselfunktionen gewährleistet.

## B.7 Outsourcing

Das Solvency II-Recht enthält aufsichtsrechtliche Anforderungen für bestimmte Dienstleistungsverträge, mit denen das Unternehmen Tätigkeiten an andere Unternehmen auslagert. Welche Pflichten für den jeweiligen Ausgliederungsvorgang zu erfüllen sind, hängt davon ab, in welche Kategorie der Vertrag einzuordnen ist. Aufsichtsrechtlich relevant sind nur ein Teil der Ausgliederungsvorgänge, also nur Verträge über die Ausgliederung einer „Funktion“ oder „wichtigen Funktion“, einer „Versicherungstätigkeit“ oder „wichtigen Versicherungstätigkeit“ oder einer „Schlüsselfunktion“. Für Verträge, die eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgliedern, werden bestimmte Pflichtinhalte in die Ausgliederungsverträge aufgenommen (u.a. Weisungs- und Kontrollrechte des ausgliedernden Unternehmens und der Aufsicht) und die Verträge ins Risikomanagement mit einbezogen. Bei Ausgliederung einer Schlüsselfunktion wird zusätzlich ein Ausgliederungsbe-

auftragter bestimmt, der den Dienstleister überwacht sowie Eignung und Zuverlässigkeit der betroffenen Mitarbeiter des Dienstleisters sichergestellt.

Die interne und externe Ausgliederung von Tätigkeiten bietet Qualitäts- und Kostenvorteile. Dabei zieht die Ausgliederung aber auch verschiedene, ausgliederungsspezifische Risiken nach sich, die identifiziert, analysiert und von einem angemessenen Risikomanagement begleitet werden.

Der Ausgliederungsprozess besteht – sowohl für externe als auch für interne Ausgliederungsvorgänge – aus vier Phasen:

- Prüfungs- und Auswahlphase
- Verhandlung und Vertragsabschluss
- Laufender Vertrag
- Beendigung und Abwicklung

In jeder dieser Phasen sind Vorgaben definiert, die zum großen Teil davon abhängen, wie der Ausgliederungsvertrag aufsichtsrechtlich zu klassifizieren ist.

Für R+V wurden folgende wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten extern ausgegliedert:

Externe Ausgliederung	
Name des Dienstleisters	Beschreibung der Ausgliederung
OEDIV - Oetker Daten- und Informationsverarbeitung KG	Betrieb eines Rechenzentrums, Dauerhafter RZ- Regelbetrieb sämtlicher Condor-Systeme
Ratiodata IT-Lösungen & Services GmbH	Betrieb der Telekommunikations-Infrastruktur, alltägliche Bereitstellung, Betrieb und Wartung der WAN-, LAN-, SAS-, RAS- und Voice-Services
DOMCURA	Zeichnung von Neugeschäft im Namen der Condor Allgemeine Versicherungs-AG im Rahmen der vorgegebenen Zeichnungsvollmacht; Entwicklung von Produkten und Tarifen; Vertragsverwaltung für den vermittelten Bestand; Schadenbearbeitung für den vermittelten Bestand
MdT - Makler der Touristik	Vertragsverwaltung für den vermittelten Bestand (inkl. Inkassovollmachten); Schadenbearbeitung für den vermittelten Bestand
Previmedical S.p.A	Schadenbearbeitung und Rückerstattung (Krankenversicherung) für die Mitarbeiter der Assimoco Vita S.p.A.
Previmedical S.p.A	Schadenbearbeitung und Rückerstattungen (Krankenversicherung) für die Mitarbeiter der Assimoco S.p.A.
Assicura Broker S.r.l.	Schadenbearbeitung und Rückerstattungen (Krankenversicherung) für die Assimoco S.p.A.; Schadenbearbeitung des Kreditkartenbetrugs für die Assimoco S.p.A.
Progetto Lavoro Soc. Coop. A.r.l.	Schadenbearbeitung (Helpdesk) für die Assimoco S.p.A.
TAS - Touristik Assekuranz Makler und Service GmbH	Zeichnung von Risiken im Namen der KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG im Rahmen der vorgegebenen Zeichnungsvollmachten; Vertragsverwaltung für den vermittelten Bestand; Beitragseinzug; Schadenbearbeitung für den vermittelten Bestand; Regressführung

Folgende wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten der R+V wurden intern an R+V Gesellschaften ausgegliedert:

	Outsourcing			
--	-------------	--	--	--

Interne Ausgliederung (I/IV)		
Auslagernde Gesellschaft	Name des Dienstleisters	Beschreibung der Ausgliederung
R+V Allgemeine Versicherung AG	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung; Aktuarielle Dienstleistungen im Rahmen der Unfallversicherung
R+V Allgemeine Versicherung AG R+V Krankenversicherung AG Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. R+V Lebensversicherung a.G. R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Lebensversicherung AG	Funktionsausgliederung Vertrieb (übrige Vertriebswege)
R+V Krankenversicherung AG	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung; Rechnungswesen; Beschwerdemanagementfunktion; Risikoprüfung und abschließende Policierung im Einzelfall
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung; Rechnungswesen; Beschwerdemanagementfunktion; Risiko- und Leistungsprüfung; Aktuarielle Dienstleistungen
R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Lebensversicherung AG	Versicherungsmathematische Funktion
R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Lebensversicherung AG	Funktionsausgliederung Vertrieb (Vertriebsweg Makler Personen)
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. R+V Versicherung AG R+V Direktversicherung AG KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung
R+V Lebensversicherung a.G. Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Lebensversicherung AG	Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung; Rechnungswesen; Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung; Beschwerdemanagementfunktion; Rückversicherungsbetreuung

Interne Ausgliederung (III/IV)		
Auslagernde Gesellschaft	Name des Dienstleisters	Beschreibung der Ausgliederung
R+V Allgemeine Versicherung AG Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. R+V Direktversicherung AG KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG	R+V Versicherung AG	Gesellschaftsübergreifende Koordination des Rechnungswesens; Gesellschaftsübergreifendes Controlling; Rückversicherungsbetreuung
R+V Allgemeine Versicherung AG R+V Lebensversicherung AG R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. R+V Direktversicherung AG R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Versicherung AG	Interne Revision Risikomanagement-Funktion Compliance Funktion
R+V Lebensversicherung AG R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Versicherung AG	Gesellschaftsübergreifende Koordination des Rechnungswesens; Gesellschaftsübergreifendes Controlling
R+V Lebensversicherung AG R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption und Steuerung); Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.	R+V Allgemeine Versicherung AG	Unterstützende Tätigkeiten im Rahmen der EDV
R+V Lebensversicherung AG R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.	R+V Allgemeine Versicherung AG	Vertriebsbezogene Tätigkeiten der Beschwerdemanagementfunktion
R+V Lebensversicherung AG R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	Funktionsausgliederung Vertrieb (übrige Vertriebswege)

	Sonstige Angaben			
--	------------------	--	--	--

Interne Ausgliederung (III/IV)		
Auslagernde Gesellschaft	Name des Dienstleisters	Beschreibung der Ausgliederung
R+V Lebensversicherung AG R+V Krankenversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G. Condor Lebensversicherungs-AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	Funktionsausgliederung Vertrieb (Vertriebsweg Makler Personen)
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G.	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption und Steuerung); Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination ; Rechnungswesen; Beschwerdemanagementfunktion
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. R+V Direktversicherung AG KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	Versicherungsmathematische Funktion
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	Funktionsausgliederung Vertrieb (Vertriebsweg Makler Komposit)
R+V Versicherung AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption und Steuerung); Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination, Rechnungswesen
R+V Direktversicherung AG KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG Condor Allgemeine Versicherungs-AG	R+V Allgemeine Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption und Steuerung); Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination; Rechnungswesen; Beschwerdemanagementfunktion; Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung
R+V Direktversicherung AG R+V Allgemeine Versicherung AG Condor Allgemeine Versicherungs-AG	R+V Service Center GmbH R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH	Controlling Ausgliederung der Schadenbearbeitung in der Sparte Rechtsschutz
R+V Lebensversicherung AG R+V Lebensversicherung a.G.	R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. Niederlassung Wiesbaden	Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung hinsichtlich des geschlossenen Bestandes an Restkredit- und Kreditrahmenversicherungen

Interne Ausgliederung (IV/IV)		
Auslagernde Gesellschaft	Name des Dienstleisters	Beschreibung der Ausgliederung
Assimoco Vita S.p.A.	Finassimoco S.p.A.	Interne Revision Compliance-Funktion und Antigeldwäsche Risikomanagementfunktion Versicherungsmathematische Funktion
Assimoco S.p.A.	Finassimoco S.p.A.	Interne Revision Compliance-Funktion und Antigeldwäsche Risikomanagementfunktion Versicherungsmathematische Funktion

## B.8 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## C Risikoprofil

Im Risikoprofil werden die Risiken erfasst, denen R+V ausgesetzt ist. Ausgangspunkt ist die Identifikation sämtlicher für das Unternehmen vorhandener Risiken. Alle Risiken werden zunächst anhand qualitativer Kriterien als wesentlich oder nicht wesentlich eingeschätzt.

Anschließend werden die Einschätzungen für die wesentlichen Risiken validiert. Mögliche Ursachen für eine Anpassung der ursprünglich getroffenen Wesentlichkeitseinstufung können sein:

- die Einschätzung des Managements,
- die Höhe der quantitativen Risikobewertung zum Stichtag der Risikoinventur
- die Erwartung einer deutlichen Zunahme des Risikos (z.B. durch ein verändertes Geschäftsmodell oder einen geplanten Ausbau bestimmter Produkte oder Assetklassen) und
- die Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung, falls diese eine Korrektur der zuvor getroffenen Einschätzung erforderlich machen.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und der Wesentlichkeitseinstufung werden im Risikoprofil der Gruppe und der Einzelgesellschaften dargestellt. Das Risikoprofil enthält somit alle wesentlichen und unwesentlichen Risiken.

R+V bewertet die Risiken zur Messung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels der Standardformel (siehe Kapitel E.2). Das Modell folgt einem Value-at-Risk Ansatz über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5 %.

Die regelmäßig durchgeführten Stresstests setzen sich aus zwei verschiedenen Stresstestarten zusammen. Es werden ein makroökonomischer Stresstest und hypothetische Stresstests berechnet. Beim makroökonomischen Stresstest handelt es sich um einen risikoartenübergreifenden Stresstest, in dem mehrere Risikofaktoren und Bewertungsparameter in verschiedenen Risikoarten simultan

verändert werden. Die hypothetischen Stresstests hingegen sind sogenannte risikoartenspezifische Stresstests, in denen jeweils nur ein Risikoparameter verändert wird.

Nachfolgend ist die Risikoexponierung zum Stichtag gemäß den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dargestellt:

SCR / MCR	BRUTTO 2016	NETTO 2016
	in TEuro	in TEuro
Marktrisiko	7.557.070	2.885.070
Gegenparteausfallrisiko	104.160	64.731
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2.235.262	574.226
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1.579.457	348.871
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	4.517.170	4.517.170
Diversifikation	-5.069.457	-2.262.452
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>10.923.662</b>	<b>6.127.617</b>
Operationelles Risiko	509.083	
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-4.796.045	
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-1.390.910	
<b>Diversifizierte Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>5.245.790</b>	
Solvenzkapitalanforderung NCP	16.923	
Solvenzkapitalanforderung OFS	92.872	
<b>Konsolidierte Solvenzkapitalanforderung der Gruppe</b>	<b>5.355.585</b>	
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR</b>	<b>2.315.924</b>	

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### Risikoexponierung

Für R+V sind das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko, das Krankenversicherungstechnische Risiko sowie das Lebensversicherungstechnische Risiko existent und wesentlich.

		Versicherungstechnisches Risiko		
--	--	---------------------------------	--	--

### Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Für R+V wird das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko mit den Subrisiken Prämien- und Reserverisiko und

Katastrophenrisiko Nichtleben als wesentlich identifiziert.

Als nicht wesentlich zu betrachten ist das Stornorisiko.

NICHTLEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO		
Risiken	Beschreibung	Einstufung
<b>Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko</b>	Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	<b>Wesentlich</b>
Prämien- und Reserverisiko	Das Prämien- und Reserverisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.	Wesentlich
Katastrophenrisiko Nichtleben	Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.	Wesentlich
Stornorisiko	Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolicen ergibt.	Nicht wesentlich

#### Prämien- und Reserverisiko

Prämien sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so kalkuliert, dass die eingenommenen Prämien zur Deckung der zukünftig anfallenden Schäden und Kosten ausreichen. Um die zukünftigen Verpflichtungen für bereits im Bestand befindliche Verträge in der Bilanz darzustellen, werden mit Hilfe aktueller Verfahren Prämienrückstellungen gebildet.

Die Möglichkeit der zufälligen Abweichung von den Annahmen bei der Preisfestlegung wie auch bei der Bildung der Schadenrückstellungen ist ein inhärentes Risiko eines Kompositversicherers. Aus diesen Gründen wird das Prämien- und Reserverisiko für R+V als wesentlich eingestuft.

#### Katastrophenrisiko Nichtleben

Ein Katastrophenereignis bei einem Versicherungsunternehmen ist dadurch charakterisiert, dass ein Schadenergebnis im Gegensatz zu Einzelschadenfällen sehr viele Versicherungsnehmer gleichzeitig treffen kann.

R+V ist aufgrund der Vielfalt der Geschäftssegmente dem Katastrophenrisiko ausgesetzt. Durch den oben beschriebenen Charakter eines Katastrophenereignisses kann der dadurch entstehende Schaden in ungünstigen Fällen immens sein. Aufgrund der dadurch potentiell hohen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis wird das Katastrophenrisiko als wesentliches Risiko eingestuft und ist von besonderer Bedeutung. Es umfasst Kumulrisiken, die aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultieren. Es wird zwischen Naturkatastrophenrisiken, die aus Ereignissen wie z.B. Sturm, Erdbeben oder Überschwemmung resultieren und Man-Made-Risiken unterschieden.

#### Krankenversicherungstechnisches Risiko

Für R+V wird das Krankenversicherungstechnische Risiko mit den Submodulen Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung (nAd Leben), Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung (nAd Nichtleben) und Katastrophenrisiko Krankenversicherung als wesentlich identifiziert.

KRANKENVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO		
Risiken	Beschreibung	Einstufung
<b>Krankenversicherungstechnisches Risiko</b>	Das Krankenversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	<b>Wesentlich</b>
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Leben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Lebensversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Nichtleben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Schadenversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.	Wesentlich

### Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Leben

Das Produktportfolio von R+V beinhaltet mit Pflege- und Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen Produkte, die das Risiko der Invalidität für den Kunden absichern.

Das Produktportfolio der Sparte Krankenversicherung von R+V besteht aus Produkten, die das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Leben abdecken. Bei der Kalkulation der Tarife werden Rechnungsgrundlagen bezüglich Sterblichkeit, Langlebigkeit, Krankheit, Kosten und Storno festgelegt. Diese können während des Vertragsverlaufs grundsätzlich im Rahmen von Beitragsanpassungen modifiziert werden. Jedoch nur bei nicht nur vorübergehender Änderung bestimmter Rechnungsgrundlagen unter Einbeziehung eines mathematischen Treuhänders. Die entsprechenden Risiken ergeben sich somit nur für den Zeitraum zwischen der Änderung und der nächstmöglichen Beitragsanpassung, sind aber wesentlich, weil der Großteil des Bestandes betroffen ist.

Das Produktportfolio von R+V beinhaltet im Geschäftsfeld Restkreditversicherung mit der Arbeitsunfähigkeitsversicherung ein Produkt, das das Risiko der Arbeitsunfähigkeit für den Kunden absichert. Bei der Kalkulation der Tarife werden Rechnungsgrundlagen bezüglich Sterblichkeit, Langlebigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Kosten und Storno festgelegt. Somit sind alle Risiken innerhalb des Krankenversicherungstechnischen Risikos nAd Leben als wesentlich identifiziert.

Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Leben ist somit insgesamt wesentlich.

### Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Nichtleben

Das Produktportfolio von R+V beinhaltet mit der Auslandsreisekrankenversicherung kurzlaufende Tarife, die nAd Nichtleben kalkuliert sind. Für diese Produkte ist das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben vorhanden und als wesentlich eingestuft.

Aus dem Risikoteil der Unfallversicherung resultieren Schäden, die keine anerkannten Rentenfälle sind. Diese ähneln in ihren Eigenschaften Verpflichtungen aus dem Schadenversicherungsgeschäft und sind gleichartigen Risiken ausgesetzt. Somit wurde das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben identifiziert.

Als Bestandteile sind die folgenden Risiken ausgemacht worden:

- Prämien- und Reserverisiko
- Stornorisiko

Die Möglichkeit der zufälligen Abweichung von den Annahmen bei der Preisfestlegung wie auch bei der Bildung der Schadenrückstellungen ist ein inhärentes Risiko für Schaden-/Unfallversicherer. Aus diesem Grund wird das Prämien- und Reserverisiko als wesentlich eingestuft.

		Versicherungstechnisches Risiko		
--	--	---------------------------------	--	--

Versicherungsverträge können aufgrund der Ausgestaltung produktspezifischer Vertragsbedingungen zu vertraglich bestimmten Zeitpunkten oder bei Eintreten von gesondert definierten Ereignissen sowohl vom Versicherungsnehmer als auch vom Versicherer storniert werden. Die Ungewissheit besteht darin, dass für die Zukunft keine vollständige Aussage darüber getroffen werden kann, welche Erst- und Rückversicherungsverträge storniert werden. Im Sinne von Solvency II wird das Stornorisiko betrachtet, da der Wegfall von für das Versicherungsunternehmen profitablen Verträgen zu einer Erhöhung der Prämienrückstellungen und damit zu einer Verminderung der Eigenmittel führt.

Das Risikopotential einzelner Verträge geht mit der Vertragslaufzeit einher. Verträge mit einer einjährigen Laufzeit unterliegen nur einem geringen Stornorisiko, insbesondere im Vergleich zu Mehrjahresverträgen. Die zu Grunde liegenden Erstversicherungsverträge haben mehrheitlich eine einjährige Laufzeit. Zudem haben die abgeschlossenen Rückversicherungsverträge selbst eine einjährige Laufzeit und können nur durch Ausübung von Sonderkündigungsrechten vom Zedenten unterjährig storniert werden. Diese Sonderkündigungsrechte werden als vernachlässigbar bewertet. Daher ist das Stornorisiko für die Gruppe nicht wesentlich.

Da das Prämien- und Reserverisiko als wesentlich eingestuft wird, wird auch für das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben die Wesentlichkeit bestätigt.

### Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Ein Katastrophenereignis bei einem Versicherungsunternehmen ist dadurch charakterisiert, dass ein Schadenergebnis im Gegensatz zu Einzelschadenfällen sehr viele Versicherungsnehmer gleichzeitig treffen kann.

Für den Krankenversicherungsbestand von R+V sind Massenunfall-, Unfallkonzentrations- und Pandemierisiko wesentlich, da der Großteil des Bestandes diesen Risiken unterliegt.

Die Bestände der Kompositversicherer von R+V sind aufgrund des Risikoteils der Unfallversicherung dem Massenunfall- und Unfallkonzentrationsrisiko ausgesetzt. Durch den Charakter eines Katastrophenereignisses kann der dadurch entstehende Schaden in ungünstigen Fällen immens sein.

Da R+V Unfallrisiken als Rückversicherer übernimmt, ist sie dem Katastrophenrisiko im Bereich Krankenversicherung ausgesetzt. Durch den oben beschriebenen Charakter eines Katastrophenereignisses und der Art der gezeichneten Rückversicherungsverträge kann der dadurch entstehende Schaden in ungünstigen Fällen sowohl beim Erstversicherer als auch bei der übernehmenden Gesellschaft immens sein. Aufgrund der potentiellen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis wird das Katastrophenrisiko Krankenversicherung als wesentliches Risiko eingestuft.

### Lebensversicherungstechnisches Risiko

Für R+V ist das Lebensversicherungstechnische Risiko mit den Subrisiken Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Storno- und Lebensversicherungskostenrisiko als wesentlich identifiziert. Als nicht wesentlich zu betrachten sind das Invaliditäts- und das Lebensversicherungskatastrophenrisiko.

LEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO		
Risiken	Beschreibung	Einstufung
<b>Lebensversicherungstechnisches Risiko</b>	Das lebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	<b>Wesentlich</b>
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.	Wesentlich
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.	Wesentlich
Invalideitätsrisiko	Das Invalideitätsrisiko beschreibt die Verlustgefahr oder die Gefahr einer sonstigen negativen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invalideitäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.	Nicht wesentlich
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.	Nicht wesentlich
Stornorisiko	Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufs-raten von Versicherungspolice ergibt.	Wesentlich
Lebensversicherungskostenrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.	Wesentlich

### Sterblichkeitsrisiko

Das Produktportfolio von R+V beinhaltet mit Kapital- und Risikolebensversicherungen sowie Hinterbliebenenzusatzversicherungen Produkte, die das Todesfallrisiko für den Kunden absichern. Für diese Produkte ist das Sterblichkeitsrisiko als wesentlich identifiziert.

Das Produktportfolio beinhaltet ferner mit fondsgebundenen Kapitallebensversicherungen und Restkreditversicherungen Produkte, die das Todesfallrisiko für den Kunden absichern. Hierbei besteht das Sterblichkeitsrisiko hauptsächlich bei Restkreditversicherungen, da diese eine Form der Risikolebensversicherung sind. Bei den fondsgebundenen Versicherungsprodukten gibt es wegen des integrierten Todesfallschutzes ebenfalls ein Sterblichkeitsrisiko. Das Sterblichkeitsrisiko ist somit wesentlich für R+V.

### Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko ist für R+V wesentlich, da das Produktportfolio mit Rentenversicherungen sowie Hinterbliebenenzusatzversicherungen Produkte enthält, die das Langlebigkeitsrisiko für den Kunden absichern.

Das Produktportfolio beinhaltet außerdem mit fondsgebundenen Rentenversicherungen Produkte, die das Langlebigkeitsrisiko für den Kunden absichern. Für diese Produkte ist für die Gruppe das Langlebigkeitsrisiko vorhanden. Aktuell ist der Bestand an Verträgen im Rentenbezug sehr klein, der der zukünftigen Rentner allerdings sehr groß. Das Langlebigkeitsrisiko ist somit wesentlich für R+V.

### Stornorisiko

Die Verträge im Lebensversicherungsbestand und im Bestand der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr sind in der Regel rückkaufsfähig. Stornierungen des Kunden werden neben wirtschaftlichen Zwängen (u.a. Geldmangel, Arbeitslosigkeit) auch aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen mit Vorteilen für den Kunden bzw. Nachteilen für den Versicherer durchgeführt. Je nach Tarifgeneration und Produkt ist das Stornorisiko unterschiedlich hoch vorhanden. Da bei den Lebensversicherungsgesellschaften von R+V nahezu der gesamte Bestand betroffen ist, ist das Risiko somit wesentlich für R+V.

		Versicherungstechnisches Risiko		
--	--	---------------------------------	--	--

### Lebensversicherungskostenrisiko

Fallen tatsächlich höhere Kosten an als in die Produkte eingerechnet wurden, erhöht sich das Kostenrisiko. Dabei ist jeder Versicherungsvertrag im Lebensversicherungsbestand relevant. Das Kostenrisiko ist somit wesentlich für R+V.

### Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Die Steuerung des Prämien- und Reserverisikos im selbst abgeschlossenen Geschäft erfolgt durch eine gezielte Risikoselektion, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie durch ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet R+V bei großen Einzelrisiken auf adäquaten Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die genannten Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer genauen Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft R+V obligatorischen und fakultativen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehalt-Modelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

Dem Prämien- und Reserverisiko im übernommenen Rückversicherungsgeschäft begegnet R+V durch eine kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und eine Risikosteuerung gemäß strategischer Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine klar strukturierte und ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben.

Die Zielsetzung der Risikosteuerung ist die Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation. Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung der Kumulrisiken aus einzelnen Naturgefahren werden Limite eingesetzt. Ein wichtiges Instrument zur Risikosteuerung ist eine systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite für Naturkatastrophenrisiken. Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Selbstbehalts und der Retrozession unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der effektiven Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Aufgrund der ausreichenden Eigenmittel- und Reserveausstattung erfolgte für im Fremdgeschäft übernommene Rückversicherung kein Retrozessionseinkauf.

Die versicherungstechnische Risikosituation der Krankenversicherungssparte ist maßgeblich geprägt durch den stetigen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle, deren Ursachen einerseits in der Entwicklung des Bestandes und andererseits in den Verhaltensweisen der Versicherten und der Leistungserbringer liegen. Diesen Risiken begegnet R+V durch eine risikobewusste Annahmepolitik, die sich durch verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion auszeichnet sowie durch ein zielgerichtetes Leistungs- und Kostenmanagement. Das Verhalten der Leistungsinanspruchnahme wird in vielen Tarifen im besonderen Maße durch Selbstbehalte gesteuert. Zusätzlich werden extreme Risiken durch entsprechende Rückversicherungsverträge begrenzt. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet.

Gemäß gesetzlicher Vorschriften des VAG vergleicht R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die Tarifbeiträge angepasst. Dabei erfolgt die Festlegung ausreichend sicherer Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag sorgt für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf.

Daneben ist auch die Ausscheideordnung als Rechnungsgrundlage von maßgeblicher Bedeutung. In der Krankenversicherung enthält die Ausscheideordnung Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und regelmäßig zu überprüfen. Deshalb wird vom PKV-Verband in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften vergleicht R+V regelmäßig die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten. Bei einer nicht nur vorübergehenden Abweichung können die Tarifbeiträge angepasst werden.

Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Bei Beitragsanpassungen, die zum 1. Januar 2016 durchgeführt wurden, hat R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die neue PKV-Sterbetafel 2016 eingesetzt. Ferner wurden bei der Festlegung der rechnermäßigen Stornowahrscheinlichkeiten im Rahmen von Beitragsanpassungen sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch aktuelle von der BaFin veröffentlichte Werte herangezogen.

Bereits bei der Produktentwicklung in der Lebensversicherung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption innovativer neuer Absicherungen – werden die versicherungstechnischen Risiken durch eine sorgfältige und vorsichtige Kalkulation minimiert. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktueller Controllingssysteme wird regelmäßig geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen

wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Das Lebensversicherungskostenrisiko wird durch Realisierung von Kosteneinsparpotentialen und nachhaltiges Wirtschaften begrenzt.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Optionen ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen.

Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch angemessene Rückversicherungen begrenzt. Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein wesentliches Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

### Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen durch das Eingehen von einzelnen Risiken oder stark korrelierten Risiken, welche durch ein hohes Schaden- und Ausfallpotenzial gekennzeichnet sind.

Gegenstand regelmäßiger Analysen des Kompositversicherungsbestands, die unter anderem mit Hilfe des Geoinformationssystems ZÜRS durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen. Durch ein prospektives Limitsystem prüft R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden.

Risikokonzentrationen im Bereich der Naturkatastrophen bestehen im betriebenen übernommenen Rückversicherungsgeschäft insbesondere durch das Sturmrisiko in den Regionen Amerika und Europa. Zwischen den verschiedenen Gefahren- / Region-Kombinationen der Rückversicherung ist allerdings keine ausgeprägte Korrelation sichtbar, sodass Diversifikationseffekte auftreten. Auch ist das Rückversicherungsportfolio insgesamt ausgewogen mit weltweiter territorialer Diversifikation von Sparten und

		Versicherungstechnisches Risiko		
--	--	---------------------------------	--	--

Kundengruppen. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Risikokonzentrationen aus Naturkatastrophenrisiken im Portfolio.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Krankenversicherungsbestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Risikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Im Neugeschäft werden Unisextarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestandes in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnermäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Lebensversicherungsbestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen.

**Risikosensitivitäten/-stresse**

Für das versicherungstechnische Risiko findet seitens R+V ein hypothetischer Stress für die Naturkatastrophenschäden statt. Hierbei wird die zufällige Anzahl großer Naturkatastrophenereignisse gestresst. Die Anzahl großer Naturkatastrophenereignisse wird für jede Naturgefahr (Sturm, Hagel, Flut, Erdbeben) angepasst. Um eine angemessene Abbildung des versicherungstechnischen Risikos zu gewährleisten, wird die puffernde Wirkung der Rückversicherung im oben beschriebenen Stressszenario für das Naturgefahrenrisiko adäquat berücksichtigt. Der hypothetische Stresstest wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz durch Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen aus, welches in einem Anstieg des Prämien- und Reserverisikos resultiert.

Weiterhin erfolgt eine Stressbetrachtung der erwarteten Inflation in der Schadenabwicklung. Im Prämien- und Reserverisiko sind die Rückstellungen der treibende Input zur Berechnung des Risikos. Für den hypothetischen Stresstest der Versicherungstechnik wird bei der Schadenerwartung eine zusätzliche Schadeninflation von 100 Basispunkten pro Jahr angenommen.

Für beide Stresstests ergeben sich keine wesentliche Änderung der Bedeckung, sodass die Risikotragfähigkeit von R+V auch unter diesen Szenarien ausreichend sichergestellt ist.

## C.2 Marktrisiko

### Risikoexponierung

MARKTRISIKO			
Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II- Modulen	Einstufung
<b>Marktrisiko</b>	Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt zudem die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.		<b>Wesentlich</b>
Zinsrisiko	Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.	Zinsrisiko	Wesentlich
Aktienrisiko	Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.	Aktienrisiko	Wesentlich
Immobilienrisiko	Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.	Immobilienrisiko	Wesentlich
Spreadrisiko	Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Dabei setzt sich dieser Spread im Allgemeinen aus verschiedenen Komponenten zusammen (z.B. Prämien für potentielle Ausfälle, steuerliche Aspekte und eingeschränkte Liquidität/Fungibilität).	Spreadrisiko	Wesentlich
Währungsrisiko	Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.	Währungsrisiko	Wesentlich
Beteiligungsrisko	Das Beteiligungsrisko bezeichnet das Risiko, das sich aus Wertveränderungen des Beteiligungsportfolios ergibt.	Aktienrisiko	Wesentlich

Die Anlagepolitik von R+V trägt durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen dem Ziel der Risikoverminderung und Sicherung der Interessen der Versicherungsnehmer in besonderem Maße Rechnung. Dies führt in der Folge dazu, dass bei R+V alle im Marktrisiko auftretenden Subrisiken vorhanden sind. Einen besonderen Anlageschwerpunkt bilden Kapitalanlagen in festverzinsliche Wertpapiere.

Aufgrund des andauernden Niedrigzinsumfeldes besteht für die Versicherungsbestände der Lebensversicherung mit einer Garantieverzinsung und der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ein erhöhtes Zinsrisiko. Da der zu erwirtschaftende Garantiezins bei einem anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen und bei engen Credit-Spreads R+V vor zusätzliche Herausforderungen stellen kann, wird dieses Risiko als eines der größten für R+V und somit als wesentlich eingestuft.

Bei R+V werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen.

Aufgrund des vorhandenen Immobilienbestandes und insbesondere im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen wird das Immobilienrisiko als wesentlich eingestuft.

Grundsätzlich resultiert das Währungsrisiko der R+V aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagebeständen. Lediglich im Bereich der übernommenen Rückversicherung bestehen neben Kapitalanlagen in Fremdwährungen auch Verbindlichkeiten in Fremdwährungen. Die Bestände der Rückversicherung werden dabei nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

		Marktrisiko		
--	--	-------------	--	--

### Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei R+V durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet R+V Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

R+V nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestands vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik von R+V dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung. Näheres zu dem in diesem Zusammenhang anzuwendenden Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ist sowohl Kapitel B als auch Kapitel D zu entnehmen.

Bei R+V werden regelmäßige Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

### Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die aufgrund hoher Abhängigkeiten bzw. verwandter

Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam schlagend werden. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Krisensituationen.

Nach § 124 VAG müssen Versicherungsunternehmen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen. Zu den gesetzlichen Anforderungen dieses Grundsatzes gehört auch:

- Anlagen sind in angemessener Weise so zu mischen und zu streuen, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert oder Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder einem geografischen Raum und eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio als Ganzem vermieden werden und
- Vermögensanlagen bei demselben Emittenten oder bei Emittenten, die derselben Unternehmensgruppe angehören, dürfen nicht zu einer übermäßigen Risikokonzentration führen.

R+V hat diese Anforderungen aus dem VAG weiter konkretisiert in ihrer Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko. Dort sind insbesondere die quantitativen Beschränkungen zur Mischung sowie die schuldnerbezogenen Beschränkungen zur Streuung festgelegt.

Im Sinne einer weiteren Detaillierung werden die Grundsätze aus der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko durch spezielle Richtlinien ergänzt, die Vorgaben und Bestimmungen zu einzelnen Anlageklassen beinhalten. Im Rahmen dieser speziellen Richtlinien sind weitere spezifische quantitative und schuldnerbezogene Beschränkungen für die jeweilige Anlageform definiert.

Die Umsetzung dieser Normen bei Kapitalanlagen führt dazu, dass das Versicherungsunternehmen eine weitgehende Diversifizierung der Anlagerisiken beachtet und Risikokonzentrationen weitgehend vermieden werden.

### Risikosensitivitäten/-stresse

Für das Marktrisiko werden seitens R+V diverse hypothetische Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen eines Stresses einer einzelnen Risikoart auf das Risikoprofil von R+V zu analysieren. Diese hypothetischen Stresstests

für das Marktrisiko umfassen die Subrisikokategorien Zinsrisiko, Spreadrisiko, sowie Aktienrisiko.

Im Hinblick auf das Zinsrisiko wird ein vorrangig kurzfristiger Zinsanstieg simuliert. Für das Spreadrisiko erfolgt eine Simulation eines Anstiegs der Creditspreads in den Segmenten Bank und Corporate. Der Creditspread-Stresstest ist dabei als rein aktivseitiger Stresstests konzipiert. Alle übrigen wesentlichen Risikoparameter wie Zinskurven, Aktienkurse, Wechselkurse und die Zinsvolatilität bleiben in diesem Stresstest unverändert. Im Ergebnis führen die gestiegenen Creditspreads zu einem Marktwertrückgang der

Kapitalanlagen in Höhe von 3.855.863 TEuro. Das Aktienrisiko wird durch einen weltweiten Aktienkursrückgang um 30 % gestresst. Durch den simulierten Schock am Aktienmarkt sinken die Marktwerte der Aktien, Fonds und Beteiligungen deutlich, so dass sich der Marktwert der Kapitalanlagen im Ergebnis um 2.411.843 TEuro reduziert.

Bei allen Stresstests zeigt R+V keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wird auch unter Berücksichtigung der unterstellten Stressszenarien ausreichend sichergestellt.

## C.3 Kreditrisiko

### Risikoexponierung

KREDITRISIKO			
Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II-Modulen	Einstufung
<b>Kreditrisiko</b>	Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten und Rückversicherungsunternehmen) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressen.		<b>Wesentlich</b>
<b>Ausfallrisiko</b>	Beim Ausfallrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Verluste aus dem Ausfall von Gegenparteien entstehen. Darunter fallen:		Wesentlich
- Kreditnehmer	- Kreditnehmer (Zinszahlungen und Forderungen),	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
- Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine o.ä.),	Spreadrisiko	Wesentlich
- Aktien	- Kontrahenten (ggf. positive Marktwerte von Derivaten) oder	Aktienrisiko	Wesentlich
- Kontrahenten	- Rückversicherungsunternehmen (Absicherung von Verbindlichkeiten)	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
- Rückversicherungsunternehmen		Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
<b>Migrationsrisiko</b>	Das Migrationsrisiko bildet die Gefahr von Wertverlusten ab, die durch eine Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines		Wesentlich
- Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Genussscheine o.ä.), oder	Spreadrisiko	Wesentlich
- Kontrahenten	- Kontrahenten (CVA-Risiko) entstehen. CVA (Credit Valuation Adjustment) stellt hierbei die Wertanpassung von außerbörslich gehandelten Derivaten für erwartete Verluste aus dem Ausfall einer Gegenpartei dar.	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
<b>Verwertungsrisiko</b>	Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote (Recovery Rate) nach dem Ausfall von Gegenparteien.		Wesentlich
- Kreditnehmer		Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
- Emittenten		Spreadrisiko	Wesentlich

Kreditrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten bzw. Schuldnern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage von R+V weist grundsätzlich eine hohe Bonität und eine solide Besicherungsstruktur auf. In den dominierenden

Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

		Liquiditätsrisiko		
--	--	-------------------	--	--

Trotzdem sind aufgrund des hohen Anteils der festverzinslichen Wertpapiere am Gesamtbestand die damit verbundenen Risiken als wesentlich einzustufen.

Bei R+V bestehen umfangreiche Investments in Hypothekendarlehen. Dieser Bestand an Hypothekendarlehen stellt trotz der hinterlegten Sicherheiten ein wesentliches Risiko dar.

R+V sichert das Portfolio in verschiedenen Sparten durch Risikotransfer mittels Rückversicherung ab. Trotz spartenspezifischer Anforderungen an die Ratings der Gegenparteien sowie einer breiten Diversifikation des Risikos kann der Ausfall einer Gegenpartei nachhaltig negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Gruppe nach sich ziehen, weshalb das Risiko als wesentlich eingeschätzt wird.

#### Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch ein effektives Forderungsausfallmanagement begegnet. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch angemessene Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ausreichend bemessen sind.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die ständige Überwachung der Ratings und die sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Für das Gegenparteiausfallrisiko sind aktuell keine besonderen Risikotreiber vorhanden, da bei Abschluss der Geschäfte die Bonität der Kontrahenten in angemessener Form berücksichtigt und im Zeitablauf überwacht wird. Zudem ist diese Risikokategorie auch aus materiellen Gesichtspunkten für R+V von nachrangiger Bedeutung.

#### Risikokonzentrationen

Zum Umgang mit Risikokonzentrationen wird auf die Ausführungen zu Risikokonzentrationen innerhalb des Marktrisikos verwiesen.

#### Risikosensitivitäten/-stresse

Für das Gegenparteiausfallrisiko von R+V ist lediglich die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei ein Risikofaktor. Im Gegenparteiausfallrisiko werden jedoch nur OTC Derivate (im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und Swaps) betrachtet, deren Bestand aufgrund ihres geringen Volumens als immateriell eingestuft wird. Aus diesem Grund erfolgen keine Stresstests für das Gegenparteiausfallrisiko von R+V.

Stresstests für das Spreadrisiko, welches gemäß der internen Risikokategorisierung der R+V und der Standardformel unter dem Marktrisiko geführt wird, sind entsprechend unter dem Marktrisiko in Kapitel C.2 beschrieben.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Für eine Versicherung bedeutet Liquiditätsrisiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das grundsätzliche Risiko von Marktwertverlusten wird jedoch bereits in den Modulen Zins-, Spread- und Aktienrisiko berücksichtigt und quantifiziert. Die mangelnde Fungibilität wird im Spreadrisiko durch entsprechende Aufschläge berücksichtigt und quantifiziert. Eine zusätzliche Kapitalunterlegung ist nicht erforderlich.

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, wird die Liquidität der R+V zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird für R+V als wesentlich eingestuft.

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken jenseits der versicherungstechnischen Risiken, die über andere Risikokategorien einfließen.

Für das operationelle Risiko werden für alle Ressorts Szenarien und „weitere operationelle Risiken“ identifiziert. Zur Plausibilisierung der Szenarien werden diesen Risikoindikatoren zugeordnet. Die Überprüfung der Szenarien und der „weiteren operationellen Risiken“ findet jährlich statt.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst die Gefahr, dass seitens einer ausländischen Regierung Restriktionen erlassen werden, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Für R+V ist dieses Risiko aufgrund von Investitionen außerhalb Deutschlands und auch aufgrund der Höhe der Investments als wesentlich einzustufen. Das Länderrisiko bezieht sich jedoch nicht auf eine Migration oder einen Ausfall des betreffenden Landes und der emittierten Verpflichtungen, da diese Risiken bereits im Kreditrisiko berücksichtigt werden.

### Modellrisiko

Zur Marktrisiko- und Kreditrisikomessung werden verschiedene Modelle eingesetzt. Durch den Einsatz dieser Modelle entsteht ein Risiko bezüglich der angemessenen Auswahl und Spezifikation (z.B. Unwägbarkeiten in der Parametrisierung). Aufgrund der Identifikation dieses Risikos in verschiedenen Modulen der Standardformel und der hohen Relevanz der Kapitalanlagerisiken wird das Modellrisiko für R+V als wesentlich eingeschätzt.

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko wird für R+V als wesentlich eingestuft. Dabei wurden bei R+V verschiedene Risikoausprägungen identifiziert.

Beispielsweise können gravierende Veränderungen der Grundtrends in den Hauptmärkten (Softmarktrisiko) wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Weiterhin werden für die Retrozession sowohl das Risiko, dass eine bewusste Entscheidung für oder gegen ein Rückversicherungsprogramm und dessen Ausgestaltung auf Grundlage der Annahmen zum Zeitpunkt der Entscheidung ex post zu einem unerwarteten Ergebnis führen als auch das Risiko, dass die Platzierung der Risiken bei Rückversicherern nicht oder nur in unzureichender Form möglich ist, identifiziert.

Um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es für R+V existenziell notwendig, auf veränderte Rahmenbedingungen adäquat zu reagieren sowie ein aktives Kostenmanagement zu betreiben. Aus dem Risiko, dass eine bewusste Entscheidung für oder gegen ein Rückversicherungsprogramm und dessen Ausgestaltung auf Grundlage der Annahmen zum Zeitpunkt der Entscheidung ex post zu einem unerwarteten Ergebnis führen kann und der Gefahr, dass die Platzierung der Risiken des Versicherungsunternehmens bei Rückversicherern nicht oder nur in unzureichender Form möglich ist, können gerade im Fall eines Katastrophenereignisses immense Schäden resultieren. Aus diesen Gründen wird die Wesentlichkeit des strategischen Risikos festgestellt.

Als weitere Ausprägung des strategischen Risikos für R+V kann eine nicht sachgerechte Übernahme der Bankenregulierung für das Versicherungswesen identifiziert werden.

Risiken aus strategischen Entscheidungen zur IT-Architektur und -Plattform werden ebenfalls als wesentliche Ausprägungen des strategischen Risikos von R+V angesehen.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird für R+V als wesentlich eingestuft. Es ist wesentlich, da es für R+V existenziell notwendig ist, sich einen guten Ruf gegenüber Kunden, Mitarbei-

		Andere wesentliche Risiken		
--	--	----------------------------	--	--

tern, Geschäftspartnern, Aktionären, Öffentlichkeit, Ratingagenturen und Aufsicht zu bewahren und damit weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Vor dem Hintergrund des durch neue Medien veränderten Kommunikationsverhaltens und der dadurch erhöhten Verbreitungsgeschwindigkeit von schlechten Unternehmensnachrichten hat dieses Risiko stark an Bedeutung gewonnen.

**Gruppenspezifische Risiken**

R+V ist dem Risiko ausgesetzt, dass ein negatives Ereignis oder eine negative Situation von einem Unternehmen auf ein anderes übergreift. Ein Versicherungsunternehmen könnte beispielsweise der finanziellen Schwäche anderer Einheiten der Gruppe ausgesetzt sein, die bedingt sein kann durch Markt-, Reputations- oder operationelles Risiko. Andererseits können einige Risiken, die sich auf der Ebene eines Unternehmens herauskristallisieren, eine Anstoß- oder Wellenwirkung auf andere Unternehmen der Gruppe haben. Das Ansteckungsrisiko besteht durch diverse Unternehmensverträge in der Gruppe und wird als wesentlich eingestuft, da es vor allem durch die Ergebnisabführungsverträge zu einem Übergreifen von Risiken kommen kann.

Es existieren Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen. Dabei sind Transaktionen unternehmensinterne Geschäfte, bei denen sich ein Versicherungsunternehmen zur Erfüllung einer Verbindlichkeit direkt oder indirekt auf andere Unternehmen innerhalb derselben Gruppe oder auf mit den Unternehmen der Gruppe durch enge Verbindungen verbundene natürliche oder juristische Personen stützt, unabhängig davon, ob dies auf vertraglicher oder nicht vertraglicher oder auf entgeltlicher oder unentgeltlicher Grundlage geschieht. Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die aufgrund hoher Abhängigkeiten bzw. verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam schlagend werden. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Krisensituationen.

Bedingt durch die Gruppenstruktur und die Unternehmensverträge innerhalb der R+V existieren Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen und werden als wesentlich eingestuft. Sie existieren in folgenden Dimensionen:

- in Bezug auf Beteiligungen,
- gruppeninterne Rückversicherungen,
- gruppeninterne Darlehen und
- gruppeninterne Ausgliederungen.

Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen in Bezug auf Beteiligungen werden als nicht wesentlich eingestuft. Durch Ergebnisabführungsverträge wird das Risiko auf eine Gesellschaft transferiert. Dadurch sind Risiken aus Beteiligungen im Ansteckungsrisiko und in den Risikokonzentrationen abgebildet.

Risiken, die im Zusammenhang mit gruppeninterner Rückversicherung stehen, sind in den übrigen Risikokategorien – wie beispielsweise dem strategischen Risiko – abgebildet.

Risiken aus gruppeninternen Darlehen, d.h. ein Risiko aus der Gefahr des Verlusts beim Darlehensgeber durch vollständigen oder teilweisen Ausfall des Darlehens aufgrund von Verlusten beim Darlehensnehmer, wird als nicht wesentlich eingestuft, da es ebenso durch die Ergebnisabführungsverträge ausgeglichen werden kann.

Risiken aus gruppeninternen Ausgliederungen, d.h. ein Risiko aus der Gefahr von Verlusten beim internen Outsourcing, wenn die durchführende Einheit aufgrund von Fehlern in Prozessen, Systemen und Menschen den Outsourcing-Geber schädigt, werden als nicht wesentlich eingestuft. Grundsätzlich treten bei einem internen Outsourcing-Partner die gleichen Risiken auf wie bei einem externen Outsourcing-Partner. Bei der gruppeninternen Ausgliederung sind die Risiken bedingt durch interne Standards soweit reduziert, dass sie als nicht wesentlich eingestuft werden. Teilweise sind die Risiken, die aus gruppeninternen Ausgliederungen entstehen auch in anderen Risikokategorien abgebildet, z.B. sind Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen im operationellen Risiko abgebildet.

Aufgrund der Gruppenstruktur mit den bestehenden Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen entstehen operationelle Risiken. Aufgrund der eindeutigen Beteiligungsstruktur werden diese als nicht wesentlich eingestuft.

## C.7 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ziel ist das Aufstellen einer Bilanz mit Marktwerten oder marktkonsistent bewerteten Aktiva und Passiva (nachfolgend „Solvabilitätsübersicht“) im Sinne der Vorgaben von Solvency II (vergleiche §§ 74 bis 88 VAG). In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten.

In Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gilt nach § 74 VAG:

- Der beizulegende Zeitwert entspricht für Vermögenswerte dem Betrag, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.
- Der beizulegende Zeitwert entspricht für Verbindlichkeiten dem Betrag, zu dem die Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine Berichtigung der Bewertung, um die Bonität des Versicherungsunternehmens zu berücksichtigen, findet nicht statt.

Grundsätzlich besteht die Anforderung, verlässliche und beobachtbare Marktpreise anzusetzen, das heißt eine „mark to market“ Bewertung vorzunehmen. Ist dies nicht möglich, so werden konstruierte „Marktpreise“ unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen verwendet („mark to model“).

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die weder zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, noch zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gehören, gilt weiterhin:

- Ansatz und Bewertung erfolgen nach International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern Konformität zu § 74 VAG nachweisbar ist.
- Ist die Bewertung nach IFRS temporär beziehungsweise permanent nicht konsistent, so ist eine alternative, zu § 74 VAG konsistente Bewertungsmethode anzuwenden.
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind separat zu bewerten.
- Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung, also jeweils mit dem Going-Concern-Ansatz.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der genannten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist seitens der Rechtsgrundlagen von Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vorgegeben. Level 1 sieht eine Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen vor, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten notiert sind. Sofern die Kriterien von Level 1 nicht erfüllt sind, erfolgt eine Bewertung zu Marktpreisen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert sind (Level 2). Hierbei sind Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt zu berücksichtigen. Fehlt es an Marktpreisen an aktiven Märkten, so sind in Level 3 der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden heranzuziehen, um die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu bestimmen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß Solvency II ökonomisch bewertet. Anstelle des Vorsichtsprinzips der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung entspricht der angesetzte ökonomische Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag, der bei einer Übertragung der Versicherungsverpflichtungen von einem auf das andere Unternehmen gezahlt würde.

Die Unterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der ökonomischen Solvabilitätsübersicht begründen sich im Wesentlichen durch ausweistheoretische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Beispiele für wesentliche Unterschiede sind hierbei stille Reserven oder Lasten in den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Bewertung von Kapitalanlagen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Die nachfolgenden Abschnitte geben eine quantitative und qualitative Beschreibung der zugrundeliegenden Bewertungsmethoden sowie Ergebnisse der Solvabilitätsübersicht der R+V einschließlich der wesentlichen Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS zum Stichtag. Der Vergleich zu den IFRS-Werten erfolgt auf der Basis der nach Solvency II-Vorgaben umgegliederten Bilanzstruktur.

## D.1 Vermögenswerte

### Abgegrenzte Abschlusskosten

Ein Ansatz der abgegrenzten Abschlusskosten ist unter Solvency II grundsätzlich nicht vorgesehen, da die noch nicht fälligen Ansprüche aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft an Versicherungsnehmer in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen) berücksichtigt werden.

Unter IFRS werden in diesem Posten Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht getilgten Abschlusskosten mit den Nennwerten ausgewiesen.

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position kann entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie geleistete Anzahlungen umfassen. Unter Solvency II können immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 aktiviert werden, sofern der Vermögenswert einzeln veräußert werden kann und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für identische oder ähnliche Vermögenswerte ein abgeleiteter Wert vorliegt. Andernfalls sind sie mit Null anzusetzen. Zum Stichtag werden in der Solvabilitätsübersicht keine immateriellen Vermögenswerte angesetzt, da diese nicht einzeln veräußert werden können.

Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte in der IFRS-Bilanz, entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten, erfolgt zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Im Ergebnis ergibt sich daraus der in der Tabelle dargestellte Unterschied im Wertansatz zwischen der Bewertung nach Solvency II und der Rechnungslegung nach IFRS.

### Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden gemäß Solvency II für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt, bei denen der Wertansatz in der Steuerbilanz von dem in der Solvabilitätsübersicht abweicht.

Das Konzept der Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt den Regelungen der IFRS gemäß IAS 12.

Aktive latente Steuern sind zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entsprechend sind passive latente Steuern zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz.

Für die konkrete Berechnung wird bilanzpostenweise die Differenz aus den Steuerbilanzwerten und den korrespondierenden Solvency II-Werten gebildet.

Die resultierenden Bewertungsunterschiede werden mit dem individuellen Unternehmenssteuersatz der R+V multipliziert, wobei steuerliche Spezialregelungen zur Anwendung kommen. Am Stichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Abhängig davon, ob sich für einen Wertunterschied latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden ergeben, wird dieser dem Bilanzposten „latente Steueransprüche“ oder „latente Steuerschulden“ zugeordnet. Latente Steueransprüche werden maximal in Höhe der latenten Steuerschulden aktiviert, da Ansprüche bis zu dieser Höhe als werthaltig angesehen werden. Sofern erforderlich, werden weitere Analysen zur Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer wurde u.a. die Werthaltigkeitsanalyse aktiver latenter Steuern überprüft.

Für die Gesellschaften KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG, R+V Krankenversicherung AG und R+V LUXEMBOURG LEBENSVERSICHERUNG S.A., welche nicht Teil der steuerlichen Organschaft sind, werden jeweils maximal latente Steueransprüche in Höhe der latenten Steuerschulden der jeweiligen Gesellschaft angesetzt. Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Personen Holding GmbH wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember gekündigt. Die steuerliche Organschaft der R+V Lebensversicherung AG und Condor Lebensversicherungs-AG besteht demnach nur noch mit der R+V Personen Holding GmbH. Für die Gesellschaften in der Organschaft geschieht dies auf Organschaftsebene.

### Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

In bestimmten Konstellationen übersteigt das gebildete Planvermögen die sich aus den Pensionsverpflichtungen

ergebenden Rückstellungen. In diesen Fällen erfolgt ein Ausweis des Überschusses in dieser Position.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

#### Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

In der Solvabilitätsübersicht wird unter diesem Posten bei der R+V die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben wurden. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Weiterhin werden in dieser Position auch eigengenutzte Immobilien geführt. Unter Solvency II erfolgt eine Bewertung zum Marktwert. Dieser ergibt sich u.a. aus der Bewertung der zugrundeliegenden Bodenrichtwerte. Eine Aktualisierung erfolgt alle fünf Jahre.

Unter IFRS werden eigengenutzte Immobilien gemäß IAS 40.56 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zum Zeitpunkt des Übergangs der Konzernrechnungslegung bei R+V von HGB auf IFRS wurden eigengenutzte Immobilien gemäß einer Ausnahmeregelung des IFRS 1 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der beizulegende Zeitwert zu diesem Zeitpunkt als Ersatz für die Anschaffungskosten galt („deemed cost“). Alle nach diesem Zeitpunkt erworbenen oder hergestellten Immobilien werden erstmalig mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind in die erstmalige Bewertung mit einzubeziehen.

	Solvency II-Wert	IFRS-Wert
	in TEuro	in TEuro
Geschäfts- oder Firmenwert	-	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	100.145
Immaterielle Vermögenswerte	0	143.086
Latente Steueransprüche	1.146.791	670.408
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	3.229	3.229
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	530.820	398.659
<b>Summe</b>	<b>1.680.840</b>	<b>1.315.527</b>

#### Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Alle Kapitalanlagen außer Grundstücke und Gebäude sowie Beteiligungen zählen zu den finanziellen Vermögenswerten, die gemäß Solvency II zum Marktwert bewertet werden. Die Zuordnung der Anlagen zu den Kategorien nach Solvency II weicht ggf. von den Eingruppierungen nach IFRS ab. Prinzipiell ist eine Deckungsgleichheit der Anlagen nach Solvency II und IFRS gewährleistet.

Grundlegend werden Anlagen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entsprechend der zum Bilanzstichtag an den Finanzmärkten notierten Preise bewertet. Außerbörslich gehandelte Wertpapiere werden anhand der an den Finanzmärkten allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Die im Rahmen der Solvabilitätsübersicht offengelegten beizulegenden Zeitwerte entsprechen weitgehend den Zeitwerten, die im Anhang des Geschäftsberichts veröffentlicht werden.

Im Hinblick auf die Bewertungsmethode und die geforderte Gliederung bestehen Unterschiede in der Darstellung der Anlagen nach IFRS und den regulatorischen Anforderungen gemäß Solvency II.

Die Bewertung der Anlagen erfolgt im Konzernabschluss der R+V nach den in der EU gültigen IFRS Standards. R+V übt das Wahlrecht des § 315a Abs. 3 HGB aus und erstellt einen befreienden Konzernabschluss nach IFRS, der wiederum als Teilkonzern in den Konzernabschluss der DZ BANK AG einbezogen wird.

Den IFRS Standards folgend werden Anlagen mithilfe verschiedener Bewertungsgrundlagen und -verfahren ermittelt. Die am häufigsten eingesetzten Bewertungsverfahren sind

- historische Anschaffungskosten und beizulegende Zeitwerte (Fair Value) für die Bewertung von Vermögenswerten und
- Erfüllungsbeträge für die Bewertung von Schulden.

Häufig werden diese im Rahmen von Bewertungsverfahren noch mit anderen Bewertungsgrundlagen kombiniert, so zum Beispiel zur Ermittlung von Barwerten und Nettoveräußerungswerten.

Weiterführende Angaben zu den Anlagearten, deren Bewertungsmethoden sowie zu weiteren quantitativen und qualitativen Unterschieden zwischen den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS und den Anforderungen gemäß Solvency II werden nachfolgend gegeben:

### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Diese Position beinhaltet fremdgenutzte Grundstücke und Gebäude, welche unter Solvency II zum Zeitwert gemäß IAS 40 bewertet werden. Hiernach werden die beizulegenden Zeitwerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie den Vereinbarungen der abgeschlossenen Verträge ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem unter Berücksichtigung aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie regionaler beziehungsweise überregionaler Vergleichspreise.

Gemäß IFRS werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach IAS 40 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zum Zeitpunkt des Übergangs der Konzernrechnungslegung bei R+V von HGB auf IFRS wurden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gemäß einer Ausnahmeregelung des IFRS 1 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der beizulegende Zeitwert zu diesem Zeitpunkt als Ersatz für die Anschaffungskosten galt („deemed cost“). Alle nach diesem Zeitpunkt erworbenen oder hergestellten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden erstmalig mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind in die erstmalige Bewertung mit einzubeziehen.

### Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ umfasst alle Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen.

Unter Solvency II werden die OFS-Gesellschaften (Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung) mit dem anteiligen Deckungsvermögen gemäß Solvabilität I bilanziert. Unter IFRS erfolgt der Ausweis mit dem anteiligen Buchwert.

Zur Ermittlung der Zeitwerte der Beteiligungen der R+V kommen im Wesentlichen die folgenden Bewertungsverfahren zum Einsatz:

- Fortgeführte Anschaffungskosten
- Verkehrswert
- Ertragswert
- Net Asset Value
- Discounted Cashflow

Die Seguros Generales Rural, S. A. wird als NCP-Gesellschaft mit der angepassten Equity-Methode angesetzt.

Anteile an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Hiernach werden die Anteile der R+V an Gemeinschafts- beziehungsweise assoziierten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil der R+V an dem anfallenden Ergebnis oder an sonstigen Reinvermögensänderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Sofern bei der IFRS-Bewertung für Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen, deren Anteile gemäß IAS 39 mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bilanziert werden, keine Börsenpreise und keine aktuellen von einem unabhängigen Dritten bestätigten Wertgutachten über den Unternehmenswert vorliegen, werden die Unternehmenswerte gemäß IFRS 13 nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. In einigen nicht wesentlichen Fällen, in denen der beizulegende Zeitwert auch unter Verwendung einer Bewertungstechnik, die nicht auf Marktdaten basiert, nicht ermittelt werden kann, werden Beteiligungen mit ihren Anschaffungskosten als angemessenem Näherungswert bewertet.

### Aktien – notiert

Unter dieser Position werden an einer öffentlichen Börse notierte Anteile am Kapital eines Unternehmens, zum Beispiel anteilmäßiger Besitz eines Unternehmens, ausgewiesen. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition nach Solvency II und IFRS erfolgen mit dem jeweiligen Börsenwert.

### Aktien – nicht notiert

Diese Bilanzposition beinhaltet Anteile am Kapital eines Unternehmens, die nicht an einer öffentlichen Börse notiert sind, zum Beispiel anteilmäßiger Besitz eines Unternehmens. Beteiligungen werden hiervon ausgeschlossen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition nach Solvency II erfolgen grundsätzlich mit Rücknahmepreisen, die durch externe Kurslieferanten gemeldet werden.

Für nicht börsengehandelte Aktien werden gemäß IFRS beizulegende Zeitwerte auf der Basis von am Markt beobachtbaren Parametern ermittelt.

### Staats- und Unternehmensanleihen

Hierunter fallen durch öffentliche Stellen (Zentralstaaten / Bundesstaaten, supranationale staatliche Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen) sowie von Unternehmen ausgegebene Anleihen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen sowie übrige Ausleihungen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition erfolgen nach Solvency II mit dem jeweiligen Marktwert. Dieser ergibt sich für börsennotierte Wertpapiere durch Börsenkurse oder Rücknahmepreise. Für Rententitel ohne regelmäßige Kursversorgung erfolgt

die Ermittlung grundsätzlich anhand der Discounted Cash-flow Methode.

Die Bewertung dieser Bilanzposition erfolgt gemäß IFRS entweder zum Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten. Dabei werden eventuell bestehende Agio- und Disagioträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Laufzeit verteilt.

### Strukturierte Schuldtitel

Bei einem strukturierten Produkt wird ein derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nichtderivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Unter Solvency II erfolgt keine Zerlegung dieser Schuldtitel. Die Position „Strukturierte Schuldtitel“ wird im Wesentlichen mit einem Libor-Market-Modell bewertet.

Strukturierte Finanzinstrumente, die in ihrer Gesamtheit nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind gemäß IAS 39 in die einzelnen Komponenten zu zerlegen und getrennt zu bewerten, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats und des Kassainstruments nicht eng miteinander verbunden sind. Die derivativen Bestandteile werden im Wesentlichen mit einem Libor-Market-Modell bewertet.

### Besicherte Wertpapiere

Unter dieser Bilanzposition werden alle Anleihen gegenüber Zweckgemeinschaften zusammengefasst, die Forderungen gegenüber Dritten bündeln, in verschiedene Qualitätsklassen tranchieren und als Zins und Tilgung an den Inhaber der Anleihe weiterleiten (sogenannte Asset Backed Securities, ABS).

Die Marktwertermittlung der ABS-Produkte für Solvency II und IFRS erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

### Investmentfonds

Unter der Position „Investmentfonds“ (laut offizieller EIOPA-Übersetzung: „Organismen für gemeinsame Anlagen“) werden alle Investitionen bei Unternehmen, deren

alleiniger Zweck in gemeinsamen Anlagen in übertragbare Wertpapiere und / oder andere Kapitalanlagen liegt, ausgewiesen. Investmentfonds umfassen unter anderem Aktienfonds, Rentenfonds, Mischfonds, Geldmarktfonds, Immobilienfonds, Infrastrukturfonds sowie Sonstige Fonds. Die R+V hält Immobilien-, Renten- sowie Mischfonds.

Als beizulegender Zeitwert für Anteile an Investmentfonds nach Solvency II werden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte inkl. Fonds-Kasse zum Bilanzstichtag verwendet.

Für Bilanzierung der Investmentfonds werden gemäß IFRS in der Regel die am Markt beobachtbaren Preise bzw. die Anteilspreise der Kapitalanlagegesellschaften als Zeitwerte herangezogen.

Spezialfonds werden im IFRS-Abschluss vollkonsolidiert. Unter Solvency II werden Spezialfonds mit ihren Werten „Assets over Liabilities“ angesetzt.

### Derivate

Nach Solvency II werden unter der Bilanzposition „Derivate“ auf der Aktivseite die aktuell positiven Marktpreise aller Derivate zusammengefasst. Insbesondere die Zahlungsströme von Swaps werden unter Solvency II getrennt nach Mittelzuflüssen und -abflüssen dargestellt. Die Derivate mit aktuell negativem Marktwert werden als Gegenposition auf der Passivseite dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierzu wird bei börsengehandelten Finanzinstrumenten der Börsenwert herangezogen. Bei nicht börsengehandelten Finanzinstrumenten werden die Zeitwerte mittels anerkannter kapitalwertorientierter Verfahren ermittelt, in die im Wesentlichen am Markt beobachtbare, laufzeitadäquate Zinssätze, Bonitäts- und Liquiditätszuschläge als Bewertungsparameter einfließen. Anderenfalls werden sonstige anerkannte Bewertungsverfahren zugrunde gelegt.

Zins-Swaps werden anhand der Discounted Cashflow Methode berechnet, der Bewertungsparameter ist hier die Geldmarkt-/ Swapzinsstrukturkurve sowie gegebenenfalls Devisenkassakurse.

Forward-Hypothekendarlehen und Vorkäufe werden auf Valuta berechnet, Bewertungsparameter sind Swap- und Geldmarktcurven. Aktien-/ Indexbezogene Optionen werden mit dem Local-Volatility-Modell mit konstantem Forward Skew mittels Monte-Carlo-Simulation bewertet, die

Bewertungsparameter sind Aktien- beziehungsweise Indexkurse, Implizite Volatilität, Euro-Einlagenzinssätze. Devisentermingeschäfte werden mit dem Delta von Termin- und Kassakurs per Valuta bewertet.

Gemäß IFRS stimmt der Fair Value bei börsengehandelten Finanzinstrumenten mit dem aktuellen Börsenpreis des Derivats überein. Andernfalls werden die Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle (insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market Modell) ermittelt.

### Einlagen außer Zahlungsäquivalente

Diese Bilanzposition umfasst alle Einlagen außer übertragbaren Einlagen. Dies bedeutet, dass sie zu keinem Zeitpunkt für Zahlungsvorgänge genutzt werden können und dass es nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich ist, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen (Termingelder). Kassen- oder Geldbestände außerhalb der Kapitalanlage werden in der Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen.

Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt aufgrund des kurzfristigen Charakters mit dem IFRS-Buchwert zuzüglich der Stückzinsen. Die Einlagen bei Kreditinstituten werden gemäß IFRS mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Negative Einlagenzinsen werden saldiert mit Erträgen ausgewiesen.

	Solvency II-Wert	IFRS-Wert
	in TEuro	in TEuro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.390.043	730.651
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.291.587	2.316.131
Aktien	130.622	130.622
davon Aktien - notiert	31.806	31.806
davon Aktien - nicht notiert	98.816	98.816
Anleihen	43.551.530	39.246.281
davon Staatsanleihen	15.418.336	13.892.671
davon Unternehmensanleihen	23.836.861	21.507.435
davon Strukturierte Schuldtitel	3.701.985	3.256.251
davon Besicherte Wertpapiere	594.348	589.924
Investmentfonds	27.127.169	27.421.622
Derivate	803.756	726.562
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	406.360	405.647
Sonstige Anlagen	0	0
<b>Summe</b>	<b>75.701.067</b>	<b>70.977.516</b>

### Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Hierunter fallen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice. Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem zum Bilanzstichtag aktuellen Börsenkurs.

### Darlehen und Hypotheken

In der Kategorie Darlehen und Hypotheken werden nicht derivative Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, ausgewiesen. R+V hat dieser Kategorie Policen- und Hypothekendarlehen zugeordnet.

Policendarlehen umfassen Ausleihungen an Versicherungsnehmer, die über Policen besichert sind. Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mit dem IFRS-Buchwert zuzüglich der Stückzinsen.

Ansatz und Bewertung der Hypothekendarlehen erfolgen unter Solvency II mit dem grundsätzlich auf Basis von Zinsstrukturkurven ermittelten Zeitwert. Zusätzlich wird eine Gewinnmarge spread-erhöhend berücksichtigt.

Policendarlehen werden unter IFRS zum Nominalbetrag angesetzt.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese Position entspricht dem Anteil der Rückversicherer am Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und ist eng mit der Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen verknüpft. Eine detaillierte Beschreibung dieser Bilanzposition folgt in Abschnitt D.2 unter „Bester Schätzwert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“. Dort erfolgt auch der Vergleich mit der Bilanzierung gemäß IFRS.

### Depotforderungen

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Hierunter fallen ausschließlich Bardepots. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

### Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung.

## Vermögenswerte

Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

#### Forderungen gegenüber Rückversicherern

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

#### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position grundsätzlich nach den Regelungen der IFRS.

Abweichend zu IFRS werden in dieser Position die sonstigen Forderungen aus abgegrenzten Mieten und Zinsen nicht gezeigt. Unter Solvency II sind diese in den Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten und können dort nicht separiert werden.

Nach IFRS (IAS 19) wird unter Solvency II auf der Aktivseite der Erstattungsanspruch aus Rentenzahlungsverpflichtungen ausgewiesen. Dieser umfasst Rückdeckungsversicherungen, Forderungen gegenüber Pensionsfonds und Forderungen gegenüber der Unterstützungskasse GmbH.

#### Eigene Aktien

Diese Bilanzposition umfasst die von R+V gehaltenen eigenen Aktien. Zum Stichtag besteht eine Beteiligung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG an der R+V Versicherung AG in Höhe von 0,2 %. Ansatz und Bewertung unter Solvency II erfolgen mit dem anteiligen HGB-Buchwert der R+V Versicherung AG bei der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG.

Nach IFRS werden die eigenen Anteile nicht auf der Aktivseite explizit ausgewiesen, sondern mit dem IFRS-Eigenkapital saldiert.

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position nach den Regelungen der IFRS, das heißt, es werden sogenannte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Sinne der in IAS 7 für die Zahlungsstrom-Rechnung gegebenen Definition erfasst und die Bewertung erfolgt zum Nennwert. Grundsätzlich werden unter diesem Posten Bank- und Kassenguthaben ausgewiesen.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

#### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden alle sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte bilanziert. Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position grundsätzlich nach den Regelungen der IFRS.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

	Solvency II-Wert	IFRS-Wert
	in TEuro	in TEuro
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	8.650.629	8.650.376
Darlehen und Hypotheken	10.323.260	8.956.652
Policendarlehen	79.481	77.769
davon Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	9.692.788	8.425.195
davon Sonstige Darlehen und Hypotheken	550.991	453.689
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	70.184	224.158
Nichtlebensversicherungen und n.A.d. Nichtlebensversicherung betriebenen KV	102.947	149.530
davon Nichtlebensversicherungen	97.680	146.618
davon n.A.d. Nichtlebensversicherungen betriebene KV	5.267	2.912
Lebensversicherungen und n.A.d. LV betriebenen KV	-32.781	74.627
davon n.A.d. Lebensversicherung betriebene KV	7.368	32.361
davon Lebensversicherungen	-40.149	42.266
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	19	0
Depotforderungen	188.057	188.057
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	423.748	423.748
Forderungen gegenüber Rückversicherern	31.991	31.991
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.123.838	1.807.041
Eigene Aktien	6.089	6.089
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	661.488	661.488
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	268.153	268.153
<b>Summe</b>	<b>21.747.437</b>	<b>21.217.753</b>

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Für das Versicherungsgeschäft der R+V ergeben sich in der Segmentierung nach Solvency II die folgenden Geschäftsbereiche:

### Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung):

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

### Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung

### Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen
- Krankenrückversicherung

### Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung

- Versicherungen mit Überschussbeteiligung
- Sonstige Lebensversicherung
- Index- und Fondsgebundene Versicherungen
- Lebensrückversicherung
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen.

## VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

	IFRS		Solvency II-Wert	
	Vt. Rückstellungen in TEuro	Beste Schätzwert in TEuro	Risikomarge in TEuro	Summe in TEuro
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	10.030.018	6.958.284	1.075.424	8.033.708
Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)	451.921	247.466	25.490	272.956
Lebensversicherung	69.170.516	71.439.396	1.030.832	72.470.229
Krankenversicherung nAd Lebensversicherung	3.817.172	1.064.801	124.434	1.189.235
<b>Summe</b>	<b>83.469.627</b>	<b>79.709.947</b>	<b>2.256.180</b>	<b>81.966.128</b>

Die dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten unter IFRS die Ansammlungsguthaben sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Lebensversicherung trägt mit 72.470.229 TEuro den größten Anteil (88,41 %) an den Gesamtrückstellungen. Von den restlichen Anteilen der versicherungstechnischen Rückstellungen verteilen sich 8.033.708 TEuro (9,80 %) auf die Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und zu wesentlich geringeren Teilen auf die Geschäftsarten Krankenversicherung nAd Lebensversicherung (1.189.235 TEuro, 1,45 %) und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung (272.956 TEuro, 0,34 %).

Die Geschäftsbereiche Einkommensersatzversicherung, Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen, die Versicherung mit Überschussbeteiligung sowie die nichtproportionale Krankenrückversicherung umfassen das Unfallversicherungsgeschäft sowie die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr.

Im Geschäftsbereich Krankenversicherung nAd Lebensversicherung wird unter anderem die Berufsunfähigkeitsversicherung abgebildet.

Das Nichtlebensversicherungsgeschäft enthält in geringem Umfang Auslandsgeschäft, das jedoch keinen wesentlichen Anteil darstellt. Da auch aus Risikogesichtspunkten ein separater Ausweis aufgrund der Gleichartigkeit des Geschäfts nicht erforderlich ist, wird im Rahmen des Proportionalitätsprinzips bei der Darstellung der Besten Schätzwerte auf einen gesonderten Ausweis dieser Positionen verzichtet und das gesamte Geschäft auf Deutschland geschlüsselt.

Die Kompositgesellschaften der R+V übernehmen in geringem Umfang Geschäft von R+V-externen Gesellschaften. Die Modellierung dieses Geschäfts unter Solvency II wird aus Materialitätsgründen im folgenden Kapitel nicht beschrieben.

In der Solvabilitätsübersicht werden für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese werden auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet (§ 75 Abs. 1 VAG).

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden (§ 75 Abs. 2 VAG). Die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus der Summe des Besten Schätzwerts und einer Risikomarge.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden weder Übergangsmaßnahmen (nach § 351 bis 352 VAG), noch die Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG) angewendet.

### Beste Schätzwert

Der Beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter, diskontierter Durchschnitt aller zukünftigen Ein- und Auszahlungsströme. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte.

Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt,

die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden (§ 77 Abs. 3 VAG): Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme, sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte (einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, unabhängig davon, ob sie vertraglich garantiert werden oder nicht) sowie sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen.

### **Beste Schätzwert der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)**

Der Beste Schätzwert bestimmt zum größeren Teil den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebensversicherung und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- Schadenrückstellungen
- Prämienrückstellungen

Die Schadenrückstellungen sind die Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Die Schadenrückstellungen unter Solvency II bilden das Pendant zur Summe folgender IFRS-Bilanzgrößen: Eingetretene bekannte und unbekannte Schäden sowie Regresse, Provenues und Teilungsabkommen.

Unter Prämienrückstellung wird eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden und Kosten abzüglich korrespondierender Prämien aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen verstanden.

Es wird nur Geschäft, welches zum Stichtag im Bestand ist, berücksichtigt. Neugeschäft wird nicht berücksichtigt. Die Vertragsgrenzen (Contract Boundaries) der Verträge werden eingehalten.

Nachfolgend sind Methoden und Annahmen für die Kalkulation der Schaden- und Prämienrückstellungen für das Geschäft der R+V in Kürze beschrieben.

### **Schadenrückstellungen**

Die Bewertung der Schadenrückstellung erfolgt mithilfe versicherungsmathematischer Standardmethoden. Es werden die erwarteten Gesamtwerte zu Prämien, Schadenaufwendungen und Kosten geschätzt und auf dieser Grundlage zukünftige Zahlungsströme prognostiziert. Die Schadenrückstellung ergibt sich als diskontierter Barwert dieser zukünftigen Zahlungsströme.

Das Verfahren basiert auf der Annahme, dass der Verlauf der Schadenabwicklung aus der Vergangenheit Rückschlüsse auf die zukünftige Abwicklung zulässt. Ferner wird angenommen, dass die einzelnen Schadenanfalljahre unabhängig voneinander sind. Die Zahlungsströme der Schadenzahlungen werden anschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen zu ermitteln.

Dieses Verfahren wird um Expertenschätzungen und Näherungslösungen für zu kleine Teilbestände und besonders exponierten Risiken (z.B. extreme Großschäden) ergänzt. Dazu zählen z.B. für das Fremdgeschäft Altverträge (Zeichnungsjahr vor 1995) oder Verträge mit divergentem Abwicklungsverhalten.

Schadenrückstellungen für Rückversicherungsverträge aus dem Fremdgeschäft des Zeichnungsjahres 2016 basieren auf einzelvertraglichen ultimativen Schadensschätzungen des Underwritings, da zum Zeitpunkt der Berechnung die Reservemeldungen der Erstversicherer nicht vorliegen, um eine aktuarielle Abwicklung vornehmen zu können.

Die Projektion der Zahlungsströme der Schadenrückstellungen aus dem übernommenen Gruppengeschäft setzt auf Daten für das selbst abgeschlossene Geschäft der jeweiligen Zedenten auf.

### **Prämienrückstellungen**

Die Bewertung der Prämienrückstellung erfolgt mithilfe versicherungsmathematischer Standardmethoden. Es werden die erwarteten Gesamtwerte zu Prämien, Schadenaufwendungen und Kosten geschätzt und auf dieser Grundlage zukünftige Zahlungsströme prognostiziert. Die Prämienrückstellung ergibt sich als diskontierter Barwert dieser zukünftigen Zahlungsströme.

Die Prämienrückstellungen werden für die gleichen homogenen Risikogruppen ermittelt wie die Schadenrückstellungen, um eine in sich konsistente Ermittlung der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen.

Für R+V ergeben sich für die relevanten Geschäftsbereiche die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Solvency II-Ergebnisse:

**VT. RÜCKSTELLUNGEN - NICHTLEBENSVERSICHERUNG (AUßER KRANKENVERSICHERUNG)**

	IFRS			Solvency II-Wert	
	Vt. Rückstellungen in TEuro	Schadenrückstellung in TEuro	Prämienrückstellung in TEuro	Risikomarge in TEuro	Summe in TEuro
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.676.744	1.741.512	-13.928	211.022	1.938.606
Sonstige Kraftfahrtversicherung	224.955	151.750	6.710	33.863	192.324
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	301.405	154.183	-6.928	35.025	182.280
Feuer- und andere Sachversicherung	1.818.466	1.095.011	381.757	209.060	1.685.828
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.112.134	1.373.371	-14.167	207.671	1.566.876
Kredit- und Kautionsversicherung	945.915	530.645	-42.150	108.691	597.187
Rechtsschutzversicherung	275.174	207.323	18.341	31.719	257.383
Beistand	1.358	284	505	150	939
Verschiedene finanzielle Verluste	252.280	82.383	62.892	9.699	154.974
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	1.044.561	885.671	-1.122	135.521	1.020.070
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	38.059	46.265	52	6.438	52.756
Nichtproportionale Sachrückversicherung	338.969	302.344	-4.422	86.564	384.486
<b>Summe</b>	<b>10.030.018</b>	<b>6.570.743</b>	<b>387.541</b>	<b>1.075.424</b>	<b>8.033.708</b>

Die Rückstellungen werden durch die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Nichtproportionale Unfallrückversicherung dominiert. Die Schadenrückstellungen dieser Bereiche (1.741.512 TEuro, 1.373.371 TEuro, 1.095.011 TEuro und 885.671 TEuro) tragen anteilig am meisten zu den Rückstellungen bei. Die Prämienrückstellungen wirken für diese vier Geschäftsbereiche in Summe rückstellungserhöhend (352.540 TEuro).

In den Geschäftsbereichen Kredit- und Kautionsversicherung, See- Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Nichtproportionale Sachrückversicherung kompensieren die Prämienrückstellungen mit insgesamt 53.500 TEuro die Schadenrückstellungen. Vor allem stechen die Risikomargen der Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherung und

Allgemeine Haftpflichtversicherung (211.022 TEuro, 209.060 TEuro und 207.671 TEuro) im Vergleich zu den anderen Geschäftsbereichen hervor, da diese durch ihren großen Anteil am versicherungstechnischen Risiko getrieben werden.

**Bester Schätzwert der Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung**

In Bezug auf Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sei auf den Abschnitt „*Bester Schätzwert Nichtlebensversicherung*“ verwiesen.

Auch hier wird das gesamte Erstversicherungsgeschäft der R+V als Inlandsgeschäft ausgewiesen, da der Anteil am Auslandsgeschäft so gering ist, dass statistische Auswertungen auf diesem Teilbestand nicht sinnvoll sind.

## VT. RÜCKSTELLUNGEN - KRANKENVERSICHERUNG (NAD NICHTLEBENSVERSICHERUNG)

	IFRS				Solvency II-Wert
	vt. Rückstellungen in TEuro	Schadenrückstellung in TEuro	Prämienrückstellung in TEuro	Risikomarge in TEuro	Summe in TEuro
Krankheitskostenversicherung	15.100	5.910	5.479	881	12.271
Einkommensersatzversicherung	418.232	223.444	-9.209	22.411	236.646
Arbeitsunfallversicherung	118	101	-2	5	104
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	18.471	21.587	156	2.193	23.936
<b>Summe</b>	<b>451.921</b>	<b>251.042</b>	<b>-3.576</b>	<b>25.490</b>	<b>272.956</b>

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Bereich Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung werden durch die Schadenrückstellung des Geschäftsbereichs Einkommensersatzversicherung aus dem Unfallversicherungsgeschäft in Höhe von 223.444 TEuro dominiert.

#### Vergleich zur IFRS-Bilanzierung (Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung)

Der aktuell gültige IFRS-Standard sieht vor, für die versicherungstechnischen Rückstellungen die bisherigen nationalen Bilanzierungsregeln beizubehalten.

Die Schadenrückstellungen nach IFRS, welche für den Jahresabschluss maßgeblich sind, werden in der Regel auf Einzelschadenbasis gestellt. Die Stellung der Reserve erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip ohne Berücksichtigung von Diskontierung.

Im Vergleich dazu werden die ökonomischen Schadenrückstellungen (Nichtlebensversicherung: 6.570.743 TEuro und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung: 251.042 TEuro) auf homogenen Risikogruppen beziehungsweise auf Geschäftsbereichsebene ermittelt.

Es wird eine beste Schätzung erstellt, welche keine Rücklagen auf Grund von Vorsichtsüberlegungen enthält. Die laufzeitabhängige, risikofreie Zinskurve wird zur Diskontierung verwendet, um den Zeitwert des Geldes zu berücksichtigen. Die Abweichung zwischen IFRS und Solvency II ist im Wesentlichen durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze und die Diskontierung begründet.

Insbesondere in den Geschäftsbereichen Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung und Nichtproportionale Krankenrückversicherung erfolgt ein

gegenüber der Schadenrückstellung nach IFRS höherer Ausweis an ökonomischen Rückstellungen. Der Bewertungsunterschied begründet sich darin, dass für das übernommene Rückversicherungsgeschäft in der IFRS-Bilanz geschätzte Schadenzahlungen bilanziert werden, während gemäß der unter Solvency II vorgegebenen Methode die zukünftigen Zahlungsströme aus Prämien-, Kosten- und Schadenzahlungen als Basis für die Berechnung der Rückstellungen verwendet werden. Die nach IFRS ausgewiesenen geschätzten Schadenzahlungen sind unter Solvency II in den Rückstellungen enthalten.

In der IFRS Bilanz kommt die Position „Prämienrückstellungen“ nicht vor. In Solvency II werden diese zur Ermittlung der zukünftigen Verpflichtungen aus dem Bestandsgeschäft berechnet (Nichtlebensversicherung: 387.541 TEuro und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung: -3.576 TEuro). Ähnlichen Charakter wie die Prämienrückstellungen haben daher unter IFRS die Rückstellungen für Beitragsüberträge. Es wird eine beste Schätzung erstellt, welche keine Rücklagen auf Grund von Vorsichtsüberlegungen enthält. Die laufzeitabhängige, risikofreie Zinskurve wird zur Diskontierung verwendet, um den Zeitwert des Geldes zu berücksichtigen.

Unter HGB werden die Schwankungsrückstellungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Unter IFRS dagegen und analog unter Solvency II werden sie als Eigenmittel angesetzt.

In der IFRS-Bilanz ist die Position „Risikomarge“ (Nichtlebensversicherung: 1.075.424 TEuro und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung: 25.490 TEuro) nicht vorgesehen. Es gibt keine Bilanzposition, die einen ähnlichen Charakter wie die Risikomarge aufweist.

## VERGLEICH IFRS ZU SOLVENCY II - NICHTLEBENSVERSICHERUNG (AUßER KV) UND KV NAD NICHTLEBENSVERSICHERUNG

	IFRS-Wert in TEuro	Solvency II-Wert in TEuro
<b>Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>	<b>10.030.018</b>	<b>8.033.708</b>
Bester Schätzwert		6.958.284
Prämienrückstellungen		387.541
Schadenrückstellungen	9.208.823	6.570.743
Risikomarge		1.075.424
Rückstellungen für Beitragsüberträge	757.611	
Deckungsrückstellung	1.861	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	38.238	
Schwankungsrückstellung	0	
Sonstige vt. Rückstellungen	23.485	
davon Drohverlustrückstellung	12.268	
<b>Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)</b>	<b>451.921</b>	<b>272.956</b>
Bester Schätzwert		247.466
Prämienrückstellungen		-3.576
Schadenrückstellungen	329.456	251.042
Risikomarge		25.490
Rückstellungen für Beitragsüberträge	62.877	
Deckungsrückstellung	57.134	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.573	
Schwankungsrückstellung	0	
Sonstige vt. Rückstellungen	880	
davon Drohverlustrückstellung	0	

**Bester Schätzwert der Lebensversicherung**

Für die R+V ergeben sich für die relevanten Geschäftsbereiche die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Solvency II-Ergebnisse:

## VT. RÜCKSTELLUNGEN - LEBENSVERSICHERUNG

	IFRS			Solvency II-Wert
	vt. Rückstellungen in TEuro	Bester Schätzwert in TEuro	Risikomarge in TEuro	Summe in TEuro
Versicherung mit Überschussbeteiligung	59.877.568	62.297.316	738.755	63.036.072
Sonstige Lebensversicherung	660.757	949.369	35.456	984.824
Index- und fondsgebundene Versicherung	8.536.247	8.095.700	254.077	8.349.777
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der KV in Zusammenhang stehen	64.426	70.502	1.930	72.432
Lebensrückversicherung	31.519	26.509	614	27.123
<b>Summe Lebensversicherung</b>	<b>69.170.517</b>	<b>71.439.396</b>	<b>1.030.832</b>	<b>72.470.228</b>

**Bester Schätzwert der Versicherung mit Überschussbeteiligung**

Der Beste Schätzwert der Versicherungen mit Überschussbeteiligung beträgt 62.297.316 TEuro und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen,

dem Wert der Optionen und Garantien und der zukünftigen Überschussbeteiligung zusammen.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Be-

stände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Neben den Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion gehen insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionsphase ein. Dies sind Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten.

Bei der Projektion der Kosten wurde Inflation berücksichtigt.

Zur Bewertung der Leistungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung wird für jedes Projektionsjahr eine Überschussbeteiligung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden RfB-Mittel zugeteilt. Die Fortschreibung der RfB erfolgt unter Beachtung der Mindestzuführungsverordnung.

Der Wert der Optionen und Garantien wird durch eine stochastische Simulation ermittelt. Mit dem Rückkaufrecht und dem Kapitalwahlrecht sind die wesentlichen Optionen der Versicherungsnehmer berücksichtigt.

Es handelt sich beim Besten Schätzwert um eine Brutorückstellung, das heißt entlastende Effekte aus Rückversicherung werden nicht berücksichtigt.

Im Teilbestand der R+V LUXEMBOURG LEBENSVERSICHERUNG S.A. werden Renten im Rentenbezug aufgrund der geringen Materialität vereinfacht abgebildet.

Ein Teil des Besten Schätzwertes für Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung bildet der Kapitalversicherungsteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr. Die Ermittlung des Besten Schätzwertes folgt grundsätzlich dem oben beschriebenen Vorgehen für das Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung.

#### **Beste Schätzwert der Sonstigen Lebensversicherung**

Der Beste Schätzwert der Sonstigen Lebensversicherung beträgt 949.369 TEuro und umfasst Lebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung. Er setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen und dem Wert der Optionen und Garantien zusammen.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt. Neben den

Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion gehen insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionsphase ein. Dies sind Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten.

Bei der Projektion der Kosten wurde Inflation berücksichtigt.

Es handelt sich beim Besten Schätzwert um eine Brutorückstellung, das heißt entlastende Effekte aus Rückversicherung werden nicht berücksichtigt.

Im Rentenbezug werden die Leistungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung analog der konventionellen Versicherungen im Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung ermittelt.

#### **Beste Schätzwert der Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der KV in Zusammenhang stehen**

Dieser Geschäftsbereich umfasst die anerkannten Renten des Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsgeschäftes.

Zur Ermittlung des Schätzwertes der garantierten Leistungen werden alle anerkannten Haftpflicht-Renten einzelvertraglich hochgerechnet.

Der daraus resultierende Zahlungsstrom der zukünftigen Leistungen des Bestandes wird zur Bewertung mit der maßgeblichen Zinskurve diskontiert. Bei Anerkennung der Rente wird ein Einmalbeitrag gestellt, weshalb es bei anerkannten Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflicht-Renten keine zukünftigen Beiträge gibt.

Biometrische Rechnungsgrundlage 2. Ordnung ist die Sterbetafel DAV 2006 HUR, da wegen der geringen Anzahl an Rentenfällen keine validen Erkenntnisse eines anderen Sterbeverhaltens vorliegen.

Als Kosten 2. Ordnung werden die kalkulatorischen Kosten angesetzt. Auch hier sind verlässliche Angaben zu tatsächlich anfallenden Kosten zur Verwaltung der anerkannten Renten im Unternehmen wegen des geringen Umfangs dieses Bestandes nicht zu ermitteln.

Bei Rentenansprüchen aus Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherungen sehen die vertraglichen Regelungen weder ein Kapitalwahlrecht noch eine Rückkaufoption vor. Daher wird der Wert der Optionen und Garantien mit Null bewertet.

Ferner ist eine Überschussbeteiligung vertraglich nicht vereinbart.

### **Bester Schätzwert der Lebensrückversicherung**

Aus Proportionalitätsgründen wird aufgrund des auslaufenden Bestandes eine Vereinfachung angewandt. Dabei wird der Bestand in mehrere Kategorien aufgeteilt, die jeweils mit unterschiedlich reduzierten Sterblichkeiten ange-

setzt werden, um den Unterschied zwischen der tatsächlichen Sterblichkeit und der kalkulierten Sterblichkeit zu berücksichtigen.

### **Bester Schätzwert der Krankenversicherung nAd Lebensversicherung**

Für die R+V ergeben sich für die relevanten Geschäftsbereiche die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Solvency II-Ergebnisse:

VT. RÜCKSTELLUNGEN - KRANKENVERSICHERUNG NAD LEBENSVERSICHERUNG				
	IFRS		Solvency II-Wert	
	Vt. Rückstellungen	Bester Schätzwert	Risikomarge	Summe
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	3.691.650	932.319	118.761	1.051.079
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungs-Verpflichtungen in Zusammenhang stehen	125.522	132.483	5.673	138.156
<b>Summe</b>	<b>3.817.172</b>	<b>1.064.802</b>	<b>124.434</b>	<b>1.189.235</b>

### **Bester Schätzwert der Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)**

Der Beste Schätzwert der Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) beträgt 932.319 TEuro und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der Optionen und Garantien und der zukünftigen Überschussbeteiligung zusammen.

Die Ermittlung des Besten Schätzwertes für die Berufsunfähigkeitsversicherung folgt grundsätzlich dem oben beschriebenen Vorgehen für das Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung. Ergänzend gilt der folgende Punkt: Neben den Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion gehen insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionsphase ein. Dies sind Invalidisierungs-, Reaktivierungs- und Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, sowie Stornowahrscheinlichkeiten.

Die Bewertung des sonstigen Krankenversicherungsgeschäfts erfolgt inflationsneutral. Hierbei wird angenommen, dass zusätzliche Zahlungsströme aufgrund Krankheitskosteninflation durch zukünftige Beitragsanpassungen kompensiert werden. Dabei handelt es sich um einen konservativen Ansatz, da auf die Berücksichtigung zusätzlicher Margen durch Beitragsanpassungen verzichtet wird.

Die Projektion der wesentlichen Bestände erfolgt einzelvertraglich bis zum Ablauf. Es werden dabei Leistungscashflows auf Basis der rechnungsmäßigen Kopfschäden und Beitragscashflows auf Basis der geillmerten Nettoprämien erzeugt. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Leistungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung werden Kapitalanlageergebnisse und sonstige Überschüsse für den Projektionszeitraum ermittelt und auf Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt. Die Beteiligungsquoten der Versicherungsnehmer an den Überschussquellen werden anhand der Ist-Beteiligungsquoten der zurückliegenden Jahre ermittelt.

Es handelt sich beim Besten Schätzwert um eine Brutorückstellung, das heißt entlastende Effekte aus Rückversicherung werden nicht berücksichtigt.

### **Bester Schätzwert der Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der KV in Zusammenhang stehen**

Dieser Geschäftsbereich umfasst die anerkannten Renten des Unfallversicherungsgeschäftes der R+V. Die Ermittlung des Besten Schätzwertes der anerkannten Unfallrenten erfolgt analog der Bewertung der Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflicht-Renten.

Eine Überschussbeteiligung ist für Renten in der Leistungsart „Unfallrente“ vereinbart, die R+V seit 1994 anbietet. Für andere Unfallrenten gibt es keine Überschussbeteiligung. Eine Berücksichtigung der Überschussbeteiligung kann entfallen, da der erzielte Zins das Produkt aus Beteiligungsquote an Kapitalerträgen und Rechnungszins nicht oder nicht wesentlich übersteigt.

### Vergleich zur IFRS-Bilanzierung (Lebensversicherung und Krankenversicherung nAd Lebensversicherung)

Der aktuell gültige IFRS-Standard sieht vor, für die versicherungstechnischen Rückstellungen die bisherigen nationalen Bilanzierungsregeln beizubehalten.

Die Abweichung zwischen den Rückstellungen nach IFRS und Solvency II ist im Wesentlichen durch unterschiedliche Bewertungsansätze begründet. Wesentliche Bewertungsunterschiede ergeben sich aus den biometrischen Rechnungsgrundlagen, der Beteiligung an zukünftigen Kapitalanlageerträgen, sowie dem Diskontsatz:

- Die Deckungsrückstellung nach IFRS wird nach dem Vorsichtsprinzip mit biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ermittelt. Diese sind vorsichtig gewählt und weichen daher deutlich von den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung der Solvency II Rückstellung ab. Diese passivischen Reserven werden in der Solvenzübersicht im Besten Schätzwert nur teilweise durch die zukünftige Überschussbeteiligung ausgeglichen.
- Darüber hinaus enthält der Beste Schätzwert in den Leistungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung auch eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den zukünftigen Kapitalanlageerträgen. Diese sind in der IFRS Deckungsrückstellung nicht enthalten.
- Die IFRS-Rückstellungen enthalten die RfB. Der gebundene Teil der RfB ist unter Solvency II im Erwartungswert der garantierten Leistung enthalten. Der ungebundene Teil der RfB ist hingegen nicht Teil der Rückstellungen, sondern wird in die Eigenmittelposition Überschussfonds überführt.
- Für die Ermittlung der Deckungsrückstellung nach IFRS wird das Minimum aus dem Rechnungszins für die Beitragskalkulation und dem Höchstrechnungszins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) verwendet. Dieses Minimum liegt derzeit in den relevanten Laufzeiten über dem Zins des Besten Schätzwerts. Durch die Zinszusatzrückstellungen unter IFRS reduziert sich die Bewertungsdifferenz zum Besten Schätzwert.

### VERGLEICH IFRS ZU SOLVENCY II - LEBENSVERSICHERUNG UND KRANKENVERSICHERUNG NAD LEBENSVERSICHERUNG

	IFRS-Wert	Solvency II-Wert
	in TEuro	in TEuro
<b>Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung</b>	<b>69.170.516</b>	<b>72.470.229</b>
Bester Schätzwert		71.439.396
Risikomarge		1.030.832
Fondsgebundene Versicherung	8.650.376	
Rückstellungen für Beitragsüberträge	256.026	
Deckungsrückstellungen	50.655.820	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	185.433	
Rückstellungen für Beitragsrückerstattung	8.233.384	
Sonstige vt. Rückstellungen	40.230	
Ansammlungsguthaben / gutgeschriebene Überschussanteile	1.149.246	
<b>Vt. Rückstellungen - Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)</b>	<b>3.817.172</b>	<b>1.189.235</b>
Bester Schätzwert		1.064.801
Risikomarge		124.434
Rückstellungen für Beitragsüberträge	22.443	
Deckungsrückstellungen	2.973.458	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	330.522	
Rückstellungen für Beitragsrückerstattung	490.254	
Sonstige vt. Rückstellungen	496	

### Risikomarge

Die Risikomarge der R+V entspricht gemäß Artikel 340 DVO der Summe der Risikomargen der Sologesellschaften, die folgender Berechnungsmethodik unterliegen:

Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bei Bestandsübernahme erwartungsgemäß benötigen, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu erfüllen.

Für die Ermittlung der Risikomarge wird ein Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der der Solvenzkapitalanforderung entspricht, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist. Zur Berücksichtigung der Kapitalbereitstellungskosten wird der ermittelte Kapitalbetrag mit einem Kapitalkostensatz verzinst.

Für die Berechnung der Risikomarge wurde für alle Gesellschaften von der Vereinfachung der Methode 1 gemäß Leitlinie 62 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung der von

versicherungstechnischen Rückstellungen Gebrauch gemacht: Ermittlung von Näherungswerten für die Einzel- oder Teilrisiken innerhalb einiger oder sämtlicher für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen zu verwendenden Module und Untermodule.

Die Zeitreihe der zukünftigen SCR wird mit dem laufzeit-abhängigen, risikofreien Zinssatz diskontiert und zum Barwert summiert. Nach dem Kapitalkostenansatz wird der Barwert mit dem regulatorisch vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert.

Die Ergebnisse der R+V sind in den Abschnitten zu den „Besten Schätzwerten“ dargestellt.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvabilitätsübersicht wird unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ die Summe der Besten Schätzwerte der Prämien- und Schadenrückstellungen, die aus zedierten Rückversicherungsverträgen resultieren, ausgewiesen.

Die Bewertung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen folgt weitgehend der Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellung des Bruttogeschäfts (vergleiche Abschnitt D.2). Im Rahmen der Entwicklung und Einführung der Solvency II Modelle wurden die bestehenden Rückversicherungsverträge teilweise nicht vollständig als Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen abgebildet, sondern unmittelbar in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Zudem ist die Zuordnung zu den Geschäftsbereichen in der Solvency II- und IFRS-Darstellung in einzelnen Bereichen nicht unmittelbar vergleichbar. Hierdurch kann es zu unterschiedlichen Ausweisen in den Zuordnungen kommen. Im Rahmen der Weiterentwicklung wird die Konsistenz des Ausweises in den Geschäftsbereichen weiter erhöht.

### Beste Schätzwert der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

#### Einforderbare Beträge – Nichtlebensversicherung (außer KV)

Die Modellierung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Basis einer Zahlungsstrom-Projektion mittels aktuarieller Verfahren, getrennt

nach dem Anteil der Prämien- und Schadenrückstellung. Das Verfahren zur Berechnung dieser Rückstellungen folgt den Vorgaben der Standardformel (§ 86 VAG) an die Berechnung von Rückversicherungsabgaben.

Da mathematisch-statistische Analysen im verlässlichen Rahmen nicht auf Basis der historischen Rückversicherungsschadendreiecke möglich sind, setzt die Projektion der Zahlungsströme der Prämien- und Schadenrückstellungen aus dem übernommenen Fremdgeschäft auf den Brutto-Schadendreiecken auf. Dabei werden die Zahlungsströme des retrozedierten Geschäfts aus Fremdgeschäft-Schadenzahlungsmustern der gleichen Geschäftsart berechnet. Die Überleitung erfolgt anhand der HGB-Schadenrückstellung, d.h. dass das Verhältnis der Brutto- zu Netto-HGB Schadenrückstellung auf die Brutto-Rückstellungen nach Solvency II angewendet wird. Da das Fremdgeschäft nur eine sehr geringe Entlastung aus Retrozession hat, entfällt aus Proportionalitätsgründen eine Anpassung um den erwarteten Ausfall von Forderungen aus Retrozession.

Für das Gruppengeschäft wird nach denselben Grundsätzen wie für versicherungstechnische Rückstellungen des Bruttogeschäfts der jeweiligen Zedenten nur das sich zum Stichtag im Bestand befindliche Geschäft berücksichtigt. Die Vertragsgrenzen werden berücksichtigt.

Die Projektion der Zahlungsströme der Prämien- und Schadenrückstellungen aus dem Gruppengeschäft setzt auf Daten für das selbstabgeschlossene Geschäft der jeweiligen Zedenten auf.

Für diejenigen Rückversicherungsverträge, die gesellschaftsübergreifend das Originalgeschäft mehrerer Erstversicherungsgesellschaften der R+V decken, ist keine genaue Zuordnung der Zahlungsströme aus Retrozession auf das zugehörige übernommene Geschäft möglich. Diese Zahlungsströme werden anhand des jeweils relevanten übernommenen Geschäfts anteilig den einzelnen Segmenten zugeordnet.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2016 für das Nichtlebensversicherungsgeschäft der R+V dargestellt:

## EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RV - NICHTLEBENSVERSICHERUNG (AUßER KRANKENVERSICHERUNG)

	IFRS			Solvency II-Wert
	Vt. Rückstellungen in TEuro	Schadenrückstellung in TEuro	Prämienrückstellung in TEuro	Summe in TEuro
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	24.232	25.995	-1.120	24.875
Sonstige Kraftfahrtversicherung	355	357	-2.565	-2.208
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1.428	703	-1.057	-354
Feuer- und andere Sachversicherung	49.970	41.171	-7.468	33.703
Allgemeine Haftpflichtversicherung	52.259	49.821	-5.991	43.830
Kredit- und Kautionsversicherung	10.885	10.671	954	11.625
Rechtsschutzversicherung	1.030	617	92	709
Beistand	666	235	94	329
Verschiedene finanzielle Verluste	42	-148	-987	-1.135
Nichtproportionale Haftpflicht	242	304	-909	-605
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	1.663	1.019	-58	961
Nichtproportionale Sachrückversicherung	3.848	3.737	-17.785	-14.048
<b>Summe</b>	<b>146.618</b>	<b>134.482</b>	<b>-36.802</b>	<b>97.680</b>

**Einforderbare Beträge – Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)**

In der nachfolgenden Tabelle ist die Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2016 für das Krankenversicherungsgeschäft nAd Nichtlebensversicherung dargestellt.

Die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung für den Bereich Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung werden durch die ökonomischen Rückstellungen des Geschäftsbereichs Einkommensersatzversicherung dominiert.

## EINFORDERBARE BETRÄGE - KRANKENVERSICHERUNG NAD NICHTLEBENSVERSICHERUNG

	IFRS-vt. Rückstellungen	SII-Einford. Beträge
	in TEuro	in TEuro
Krankheitskostenversicherung	519	742
Einkommensersatzversicherung	2.386	4.518
Arbeitsunfallversicherung	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	7	7
<b>Summe</b>	<b>2.912</b>	<b>5.267</b>

**Einforderbare Beträge – Lebensversicherung**

In der nachfolgenden Tabelle ist die Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2016 für das Lebensversicherungsgeschäft dargestellt:

## Versicherungstechnische Rückstellungen

## EINFORDERBARE BETRÄGE - LEBENSVERSICHERUNG

	IFRS-vt. Rückstellungen in TEuro	SII-Einford. Beträge in TEuro
Versicherung mit Überschussbeteiligung	5.969	-41.300
Sonstige Lebensversicherung	253	588
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	19
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der KV in Zusammenhang stehen	5.099	0
Lebensrückversicherung	30.945	563
<b>Summe</b>	<b>42.266</b>	<b>-40.130</b>

Die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung für den Bereich Lebensversicherung werden durch die ökonomischen Rückstellungen des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung dominiert.

**Einforderbare Beträge - Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)**

Die „Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2016 für das Krankenversicherungsgeschäft nAd Lebensversicherung betragen 7.368 TEuro. Aufgrund der vereinfachten Abbildung des Rückversicherungsschutzes ist der Ausweis nach IFRS und Solvency II nicht vergleichbar.

## EINFORDERBARE BETRÄGE - KRANKENVERSICHERUNG (NAD LEBENSVERSICHERUNG)

	IFRS-vt. Rückstellungen in TEuro	SII-Einford. Beträge in TEuro
Krankenversicherung (Direktversicherung)	32.361	7.368
<b>Summe</b>	<b>32.361</b>	<b>7.368</b>

**Vergleich zur IFRS-Bilanzierung**

Die Schadenrückstellungen unter Solvency II und unter IFRS beziehen sich auf die Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle.

## VERGLEICH IFRS ZU SOLVENCY II

	IFRS-Wert in TEuro	Solvency II-Wert in TEuro
<b>Nichtlebensversicherungen (außer Krankenversicherungen)</b>	<b>146.618</b>	<b>97.680</b>
Prämienrückstellungen		-36.802
Schadenrückstellungen	141.931	134.482
Rückstellungen für Beitragsüberträge	4.688	
<b>Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)</b>	<b>2.912</b>	<b>5.267</b>
Prämienrückstellungen		2.353
Schadenrückstellungen	2.912	2.915
Rückstellungen für Beitragsüberträge	0	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0	
Schwankungsrückstellung	0	
Sonstige vt. Rückstellungen	0	
<b>Lebensversicherung</b>	<b>42.266</b>	<b>-40.131</b>
Rückstellungen für Beitragsüberträge	1.883	
Deckungsrückstellungen	32.057	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	8.327	
Rückstellungen für Beitragsrückerstattung	0	
Sonstige vt. Rückstellungen	0	
<b>Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)</b>	<b>32.361</b>	<b>7.368</b>
Rückstellungen für Beitragsüberträge	603	
Deckungsrückstellungen	31.748	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	10	
Rückstellungen für Beitragsrückerstattung	0	
Sonstige vt. Rückstellungen	0	

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bilanzierung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen entspricht nach Solvency II den Vorschriften der IFRS. Die Position umfasst unter anderem Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsverpflichtungen und Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten, die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung der vertraglichen Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen der R+V erfolgt gemäß IAS 19 auf Basis der zu den Rentenzahlungsverpflichtungen erläuterten Prämissen. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst das rückständige Arbeitsentgelt sowie die noch zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Altersversorgung. Bei den Aufstockungsbeträgen wurde ein versicherungsmathematischer Abschlag vorgenommen. Als Rechnungsgrundlage wurden, ebenso wie für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung, die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet.

Ansatz und Bewertung der weiteren Rückstellungen dieser Bilanzposition erfolgen entsprechend dem IFRS-Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bilanzierung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II entspricht den Vorschriften der IFRS.

Die Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme der R+V erfolgt gemäß IAS 19 nach Anwartschaftsbarwertverfahren und basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Der Berechnung liegen aktuelle Sterbe-, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehalts-, Anwartschafts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Rechnungszins zugrunde. Der Rechnungszins orientiert sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen dienen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

### Latente Steuerschulden

Siehe hierzu die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte).

### Derivate

Siehe hierzu die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte).

### Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

### Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

### Nachrangige Verbindlichkeiten

Es bestehen nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 28.700 TEuro. Diese teilen sich in zwei Tranchen auf, die von Unternehmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe gezeichnet wurden. Die Verbindlichkeiten sind im Dezember 2024 fällig.

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden alle sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfasst,

die unter keiner anderen Position bilanziert werden. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition erfolgt entsprechend dem IFRS-Buchwert.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur Rechnungslegung nach IFRS bestehen nicht.

	Solvency II-Wert in TEuro	IFRS-Wert in TEuro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	188.061	188.061
Rentenzahlungsverpflichtungen	192.771	192.771
Depotverbindlichkeiten	85.175	85.175
Latente Steuerschulden	3.140.395	1.272.416
Derivate	100.976	45.015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	847.537	847.537
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	582.034	582.034
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	7.895	7.895
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.520	14.520
Nachrangige Verbindlichkeiten	28.700	28.700
<i>davon in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</i>	28.700	28.700
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	39.857	39.857
<b>Summe</b>	<b>5.227.921</b>	<b>3.303.981</b>

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte unter Solvency II werden auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf alternativen Bewertungsmethoden beruht, welche auf Basis beobachtbarer marktgeleiteter Inputfaktoren oder mittels Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren erfolgen. Die Zuordnung zu einer der drei Level hängt gemäß Art. 10 DVO von den im Rahmen der Bewertung verwendeten Inputfaktoren ab:

Level 1: Prinzipiell sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise zu bewerten, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.

Level 2: Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, wobei den Unterschieden durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen wird.

Level 3: Sind die Kriterien für einen aktiven Markt nicht erfüllt, sind alternative Bewertungsmethoden zu verwenden; diese stützen sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender:

- (a) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf Märkten, die nicht aktiv sind;

- (b) andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- (c) marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Die Bewertungstechnik muss mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- (a) dem marktbasieren Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind;
- (b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden (z.B. Barwerttechniken, Optionspreismodelle und die Residualwertmethode);
- (c) dem kostenbasierten oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Diese Zuordnung gemäß Art. 10 DVO wird von R+V zu Bewertungszwecken mit der Zuordnung gemäß IFRS 13 identifiziert.

Gemäß Art. 11 bis 15 und Kap. III DVO sind hiervon die folgenden Bilanzpositionen explizit ausgenommen, da gesonderte Bewertungsvorgaben vorliegen:

- Geschäfts- und Firmenwert
- Immaterielle Vermögenswerte
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen, sofern nach der angepassten Equity-Methode bewertet
- Versicherungstechnische Rückstellungen einschl. der einforderebaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
- Eventualverbindlichkeiten
- Finanzielle Verbindlichkeiten

- Latente Steuern.

Die alternativen Bewertungsmethoden folgen überwiegend dem einkommensbasierten Ansatz. Ausnahmen sind bestimmte festgelegte Beteiligungen, die anhand des Ertragswertverfahrens nach IFRS 13 und IDW S1 bewertet werden. Hierfür werden zukünftige Dividenden für in der Regel drei Jahre sowie für eine nachhaltige Phase geschätzt und nach deren Diskontierung ein Unternehmenswert ermittelt.

Folgende Sachverhalte bewirken bei R+V auf Einzeltitel-ebene immer eine eindeutige Zuordnung zu folgendem Level:

Level 1:

- Zum Stichtag unverändert übernommene Marktpreise von aktiven Märkten, unabhängig davon, wie niedrig am Bewertungsstichtag das Transaktionsvolumen an diesem Handelsplatz tatsächlich ist
- Kurse auf anderen Börsenplätzen als dem in SAP zugeordneten „Stamm-Handelsplatz“.

Level 2:

- Kursmitteilung eines an der Börse gelisteten Papiers direkt vom Emittenten (z.B. wegen geringer Emissionsgröße)
- Zuordnung zu fiktiven Handelsplätzen bei Preisserviceagenturen
- Kurs, der älter als 10 Tage ist
- Berichtigungen ausschließlich anhand Marktparametern wie Zinsstrukturkurve, Währung, Ratingklasse usw.

Level 3:

- Bewertung anhand des Ertragswertverfahrens IDW S1
- Verwendung des Net-Asset Values (NAV)
- Überwiegende Verwendung von Schätzungen wie Wahrscheinlichkeiten usw.
- Papiere, die sich in Liquidation befinden und wo keine aktuelle Kursermittlung mehr stattfindet
- Verwendung des Anschaffungswerts oder des Nominalwertes.

Die nachfolgende Tabelle stellt die angewandten Bewertungshierarchien für die relevanten Bilanzpositionen der R+V im Überblick dar.

## SOLVENCY II-BEWERTUNGSHIERACHIE

	Bewertungslevel		
	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten	Notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte und Verbindl.	nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter
	Level 1	Level 2	Level 3
<b>Aktiva</b>			
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf			X
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			X
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		X	X
Aktien	X	X	X
Anleihen			
davon Staatsanleihen	X	X	
davon Unternehmensanleihen	X	X	X
davon Strukturierte Schuldtitel	X	X	X
davon Besicherte Wertpapiere		X	X
Investmentsfonds	X	X	X
Derivate		X	X
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	X	X	
Darlehen und Hypotheken			X
Sonstige Vermögenswerte		X	X
<b>Passiva</b>			
Rentenzahlungsverpflichtungen			X
Derivate		X	X
Sonstige Verbindlichkeiten			X

In einem regelmäßigen Prozess wird sichergestellt, dass die verwendeten Modelle zur Bewertung der Level 3-Positionen den regulatorischen Anforderungen gemäß § 74 VAG genügen. Hierbei werden die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung hinsichtlich Willkürfreiheit und Stetigkeit berücksichtigt. Weiterhin werden die zugrundeliegenden Annahmen und Inputparameter dokumentiert und regelmäßig validiert. Sollten sich Veränderungen der Bewertungsbasis, zum Beispiel bei inaktiven Märkten oder bei der Anpassung von Parametern ergeben haben, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden entsprechende Umgliederungen vorgenommen.

Neben den internen Validierungsmaßnahmen erfolgt ab dem Stichtag 31. Dezember 2016 gemäß § 35 Abs. 2 VAG eine regelmäßige Prüfung der Solvabilitätsübersicht und deren zugrundeliegendem Bewertungsansatz durch den Abschlussprüfer.

Im Folgenden werden sämtliche alternative Bewertungsmethoden erläutert, die im Berichtszeitraum für die Bewertung der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten Anwendung fanden:

### Immobilien

Für Immobilien wird der Zeitwert anhand der zu erwartenden Mieteinnahmen, abzüglich der erwarteten Bewirtschaftungskosten, diskontiert auf den Stichtag, berechnet. Hierbei handelt es sich um eine kapitalwertorientierte Methode.

Immobilien (außer zur Eigennutzung) werden mittels eines normierten Bewertungsverfahrens auf Basis der Vorschriften der deutschen Wertermittlungsverordnung (WertV), der Werteermittlungsrichtlinien und des Baugesetzbuches ermittelt. Hiernach werden die Verkehrswerte der Immobilien zum Beispiel mittels Vergleichswert- oder Ertragswertverfahren ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem auf Basis aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie überregionaler Vergleichspreise. Wesentliche eingehende Bewertungsparameter sind dabei der nachhaltige Rohertrag sowie der zur Diskontierung über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Gebäude verwendete Zinssatz.

Anlagen im Bau werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, da die Buchwerte hier die besten Näherungswerte der Zeitwerte darstellen.

### Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich um ein Versicherungsunternehmen handelt, werden unter Solvency II die anteiligen Überschüsse der Aktiva über die Passiva der Solvabilitätsübersicht angesetzt (Angepasste Equity-Methode).

Die übrigen Beteiligungen in Stufe 3 werden mit Hilfe des Ertragswertverfahrens ermittelt. Hierfür werden zukünftige Dividenden für in der Regel drei Jahre sowie für eine nachhaltige Phase geschätzt und nach deren Diskontierung ein Unternehmenswert ermittelt.

Einige Immobilienbeteiligungen werden mit dem NAV bewertet. Das bedeutet, dass von den Vermögenswerten die Schulden abgezogen werden, der Zeitwert der Beteiligung ergibt sich anschließend aus der Beteiligungsquote am ermittelten Nettowert.

In einigen nicht wesentlichen Fällen, in denen der beizulegende Zeitwert auch unter Verwendung einer Bewertungstechnik, die nicht auf Marktdaten basiert, nicht ermittelt werden kann, werden Beteiligungen mit ihren Anschaffungskosten als angemessenem Näherungswert bewertet.

### Aktien – nicht notiert

Für Beteiligungen des Genossenschaftssektors, die als nicht notierte Aktien geführt werden, wird der durch externe Wertmitteilungen übermittelte Zeitwert angesetzt.

### Unternehmensanleihen

Wenn durch den Kurslieferanten auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde oder es sich um Börsenpapiere handelt für die der Handel ausgesetzt ist, erfolgt eine Umgliederung von Level 2 in Level 3.

Bei einigen Namensgenussscheinen (Protector) wird das Nominal als Marktwert angesetzt.

### Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Produkte werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden – insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market-Modell – ermittelt. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei die Geldmarkt-/Swapzinsstrukturkurve, emittenten-

und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze.

### Besicherte Wertpapiere

Bei R+V fallen unter diese Kategorie die Asset-Backed-Securities (ABS). Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen.

Dies sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

### Investmentfonds

Die Marktpreise der extern verwalteten Immobilienfonds werden von der KVG gemeldet. Als Bewertungsgrundlage dient hier der NAV.

### Derivate

Bei der Bewertung von Forward-Hypothekendarlehen fließt die Gewinnmarge als wesentlicher nicht-beobachtbarer Input-Faktor ein.

Bei der Bewertung der Swaps in Stufe 3 erfolgt eine modellbasierte Bewertung anhand der DCF-Methode mit Hilfe der Quanto-Korrelation.

### Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken werden mittels Zinsstrukturkurven (Swapkurven) unter Berücksichtigung emittenten- und risikoklassenspezifischer (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads bewertet. Für Hypothekendarlehen wird jedoch zusätzlich eine Gewinnmarge spread-erhöhend berücksichtigt.

Policendarlehen werden zum Nominalbetrag als bestem Näherungswert des beizulegenden Zeitwertes angesetzt.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Berechnung nach den Anforderungen des IAS 19 erfolgt durch externe Gutachten, wobei die Berechnungen auf den biometrischen Grundwerten der Heubeck-Tafeln

				Sonstige Angaben
--	--	--	--	------------------

beruhen. Der Diskontierungszinssatz ist gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen bestimmt worden, die am Bilanzstichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt wurden.

### Sonstige Vermögenswerte / Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst. Dies betrifft im Wesentlichen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sowie Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler. Die Position „Sonstigen Verbindlichkeiten“ umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen. Die zusammengefassten Bilanzpositionen der „Sonstigen Vermögenswerte“ und „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß IFRS grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert oder zum Nominalwert angesetzt. Abweichungen zum IFRS-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

## D.5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## E Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Kapitalmanagementstrategie

Dem Zusammenspiel zwischen Kapital- und Risikomanagement kommt eine wichtige Funktion bei der Sicherstellung der Gesamtsolvabilität zu. Darüber hinaus erfordern die Volatilität der Soll- und Ist-Werte aufgrund der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Richtlinie sowie die Anforderung, dass der Risikokapitalbedarf jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken ist, einerseits eine kontinuierliche Beobachtung der Bedeckung und andererseits ein angemessenes, zukunftsorientiertes Management der Eigenmittel. Im Rahmen des Kapitalmanagements sind mögliche Maßnahmen zu beurteilen, die einer Verbesserung oder Wiederherstellung der Eigenmittelausstattung unter Normalbedingungen sowie in Stresssituationen dienen können.

Die vorausschauende Gegenüberstellung der Kapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittel über den Planungshorizont findet im mittelfristigen Kapitalmanagementplan statt.

Das Kapitalmanagement liegt – als wesentlicher Teil des Risikomanagements – in der Verantwortung des Vorstands der R+V. Ein zentraler Aspekt des Kapitalmanagementprozesses stellt die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans dar. Die Aufgabe des Kapitalmanagementplans liegt darin, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen der R+V zu gewährleisten. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan berücksichtigt insbesondere folgende Aspekte:

- geplante Kapitalemissionen;
- die Fälligkeit von Eigenmittelbestandteilen unter Einbeziehung sowohl der vertraglich vereinbarten Fälligkeit als auch einer vorzeitigen Rückzahlungs- oder Tilgungsmöglichkeit;
- die Auswirkung einer Emission, Tilgung, Rückzahlung oder anderweitigen Veränderung der Be-

wertung von Eigenmittelbestandteilen auf die Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung von SCR und konsolidiertem Basis-SCR (Tiering);

- die Anwendung und die Implikationen der Ausschüttungsstrategie;
- die Ergebnisse der im Rahmen des ORSA durchgeführten Projektionen.

Der Betrachtungshorizont des Kapitalmanagementplans entspricht analog dem Geschäftsplanungshorizont der R+V vier Jahre.

Der Kapitalmanagementplan berücksichtigt die Ergebnisse der im ORSA durchgeführten Projektionen und stellt daraus die im Verlauf der Planungsperiode resultierende Entwicklung der Bedeckung dar. Der Kapitalmanagementplan spiegelt somit die Wechselwirkung zwischen der Kapitalplanung und dem Risikoprofil des Unternehmens sowie die Verzahnung der beiden Prozesse wider.

Aufgrund der gesetzlich geforderten Verzahnung des Kapitalmanagementprozesses mit dem ORSA orientiert sich die Frequenz der Aktualisierung des Kapitalmanagementplans an der Frequenz des ORSA-Prozesses. Somit ist der Kapitalmanagementplan einerseits jährlich infolge eines regulären ORSA und andererseits infolge eines ad-hoc ORSA zu aktualisieren.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die zugrunde gelegten Ziele, Annahmen und Maßnahmen der Kapitalmanagementstrategie.

#### Gesamteigenmittel

Die Gruppeneigenmittel der R+V setzen sich wie folgt zusammen:

- konsolidierte Eigenmittel, d.h. nach Bereinigung um Eigenmittel aus gruppeninternen Transaktionen, aber einschließlich der NCP-Gesellschaften
- Eigenmittel der OFS Gesellschaften.

Die konsolidierten Gruppeneigenmittel umfassen die Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel. Die Basiseigenmittel der R+V lassen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrages der eigenen Aktien und zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten bestimmen.

				Eigenmittel
--	--	--	--	-------------

Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, sofern die Aufsicht diese nach einer Kriterienprüfung genehmigt. Zum Stichtag sind keine ergänzenden Eigenmittel angesetzt.

Gemäß § 91 VAG werden die gesamten Eigenmittel je nach Ausprägung beziehungsweise Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sogenannte „Tiers“, unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Mindestanforderungen:

- Ständige Verfügbarkeit

- Nachrangigkeit
- Ausreichende Laufzeit

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Zum Stichtag unterteilen sich die Basiseigenmittel der R+V in Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 11.929.205 TEuro und Tier 2-Eigenmittel in Höhe von 28.700 TEuro. Tier 3-Eigenmittel sind nicht vorhanden.

BASISEIGENMITTEL				
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	352.220	352.220	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.305.135	1.305.135	0	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei VVaG und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0	0	-
Nachrangige Mitgliederkonten von VVaG	0	0	0	0
Überschussfonds	2.806.866	2.806.866	-	-
Vorzugsaktien	0	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	7.154.045	7.154.045	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	28.700	0	28.700	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	-	-	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0
Minderheitenanteile	310.939	310.939	0	0
<b>Gruppeneigenmittel vor Anpassungen</b>	<b>11.957.905</b>	<b>11.929.205</b>	<b>28.700</b>	<b>0</b>

Die Gruppeneigenmittel vor Anpassungen der R+V setzen sich zum Stichtag im Wesentlichen aus 352.220 TEuro Grundkapital, der Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB – enthalten in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ – in Höhe von 1.305.135 TEuro, dem Überschussfonds in Höhe von 2.806.866 TEuro sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 7.154.045 TEuro zusammen. Latente Steuerschulden nach Saldierung sind in der Ausgleichsrücklage enthalten.

Weiterhin bestehen Minderheitenanteile von Versicherungsunternehmen in Höhe von 310.939 TEuro. Neben dem Eigenkapital verfügt R+V über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten. Diese betragen insgesamt 28.700 TEuro und teilen sich in zwei unterschiedliche Tranchen auf, die sämtlich von Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gezeichnet wurden.

Die OFS-Gesellschaften, welche bei R+V die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, die Pensionskassen und Pensionsfonds in der Rechtsform der Aktiengesellschaft betreffen, gehören nicht zur konsolidierten Kerngruppe. Die auf die OFS-Gesellschaften entfallenden Eigenmittel werden separat nach den für sie geltenden sektoralen Vorschriften ermittelt (Solvabilität I). Die Eigenmittel der R+V Pensionskasse AG, R+V Pensionsfonds AG und CHEMIE Pensionsfonds AG beliefen sich zum Stichtag auf 201.720 TEuro.

Am 28. November 2016 hat der Vorstand der R+V Versicherung AG einen Neuabschluss eines Ergebnisabführungsvertrags beschlossen, der unter dem Vorbehalt der Genehmigung die Hauptversammlungen der DZ BANK AG sowie der R+V Versicherung AG steht. Er wird mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 abgeschlossen. Im Zuge dessen wurde für die R+V Versicherung AG ein genehmigtes Kapital mit einem

Gesamtausgabebetrag von 250 Mio. Euro beschlossen, um vor dem Hintergrund der Solvabilitätsanforderungen das nachhaltige und ertragreiche Wachstum von R+V auch während der Dauer des bis 31. Dezember 2021 befristeten, neuen Gewinnabführungsvertrags sicherzustellen.

Der Überschussfonds zählt nach § 93 Abs. 1 VAG zu den Tier 1-Eigenmitteln. Der Überschussfonds wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB ermittelt. Dabei setzt sich die nicht festgelegte RfB aus der Summe der freien RfB und des Schlussüberschussanteils zusammen.

Gemäß Solvency II wird die Ausgleichsrücklage ermittelt, indem vom Überschuss der Aktiva über die Passiva die separat ausgewiesenen Basiseigenmittel, die vom Unternehmen gehaltenen eigenen Aktien, vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sowie Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten abgezogen werden.

#### AUSGLEICHSRÜCKLAGE

	IFRS-Wert	Umbewertung	Solvency II-Wert
	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	3.072.662	3.072.662	-
Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	1.571.906	1.571.906	-
Bewertungsunterschiede	-	2.515.566	-
Anlagen	70.977.517	4.723.550	75.701.067
Sonstige Vermögenswerte	21.862.873	418.613	22.281.486
Vt. Rückstellungen	80.490.976	-1.475.153	81.966.128
Überschussfonds / freie RfB	2.913.561	106.695	2.806.866
Sonstige Verbindlichkeiten	2.096.657	9.129	2.087.527
Latente Steuerschulden nach Solidierung	-602.007	-1.391.597	-1.993.604
Umbewertung Minderheitenanteile	435.267	124.328	310.939
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-	0	0
Abzug eigener Aktien		-6.089	
<b>Ausgleichsrücklage</b>		<b>7.154.045</b>	

In der Ausgleichsrücklage sind die Bewertungsdifferenzen beziehungsweise überschüssenden Eigenmittelpositionen der IFRS-Bilanz im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II erfasst. Die Ausgleichsrücklage enthält zum Stichtag unter anderem die Gewinnrücklage nach IFRS in Höhe von 3.072.662 TEuro, die Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste in Höhe von 1.571.906 TEuro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen

(4.723.550 TEuro) und der versicherungstechnischen Rückstellungen (-1.475.153 TEuro). Die Unterschiede in der Bewertung der latenten Steuern belaufen sich auf 1.391.597 TEuro. Die Umbewertung der Minderheitenanteile beträgt zum Stichtag 124.328 TEuro. Der Abzug der eigenen Anteile ergibt 6.089 TEuro.

				Eigenmittel
--	--	--	--	-------------

### Beschränkung aufgrund Transferierbarkeit und Fungibilität

Bei der Berechnung der auf Gruppenebene verfügbaren Eigenmittel sind aufgrund Beschränkungen der Transferierbarkeit oder Fungibilität die Eigenmittel zu kürzen.

Bei der Überprüfung hinsichtlich vorhandener Einschränkungen der Verlustabsorptionsfähigkeit eines Eigenmittelbestandteils wird nach den beiden Kriterien Fungibilität und Transferierbarkeit unterschieden. Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden. Transferierbarkeit ist die Fähigkeit, Eigenmittel von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen zu können, das heißt Eigenmittel physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung stellen zu können. Der Transfer führt zur Erhöhung beziehungsweise Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Einzelgesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.

Grundsätzlich werden alle Eigenmittelbestandteile der Einzelgesellschaften je Tier-Klasse dahingehend geprüft, ob rechtliche, regulatorische oder satzungsmäßige Bestimmungen verhindern, dass ein Eigenmittelbestandteil uneingeschränkt Verluste absorbieren kann, unabhängig davon, wo innerhalb der Gruppe diese erwachsen, ein Eigenmittelbestandteil uneingeschränkt auf ein anderes Unternehmen innerhalb der Gruppe übertragen werden kann sowie eine der oben genannten Eigenschaften innerhalb oder spätestens nach 9 Monaten gewährleistet werden kann.

Bei der Untersuchung hinsichtlich der Transferierbarkeit werden zudem Transaktionskosten (Steuern), lokale gesetzliche Restriktionen, Zeitbedarf, Existenz liquidierbarer Assets sowie Versicherungsnehmer-Interessen beachtet.

Eigenmittelbestandteile, die in ihrer Transferierbarkeit oder Fungibilität beschränkt sind, haben die Eigenschaft, dass sie in irgendeiner Form mit Ansprüchen gruppenfremder Dritter gegen die jeweilige Tochtergesellschaft belegt sind.

Im Rahmen von Solvency II gelten für die R+V in diesem Zusammenhang folgende Eigenmittelbestandteile als beschränkt in ihrer Transferierbarkeit beziehungsweise Fungibilität:

- Überschussfonds, da die Mittel nur zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden dürfen
- Minderheitenanteile von Dritten an einer Tochtergesellschaft, da diese nur für Verluste der Tochter haften
- (eigenmittelfähige) nachrangige Darlehen von Dritten.

Im Falle von nachrangigen Darlehen wird grundsätzlich von Beschränkungen ausgegangen, da diese Instrumente an den Erfolg des betroffenen Tochterunternehmens gebunden sind. Bei nachrangigen Darlehen ist zu beachten, dass die Eigenmittelfähigkeit unter Solvency II voraussetzt, dass Tilgung oder Rückkauf ausgesetzt werden, wenn die Solvenzkapitalanforderungen der betroffenen Tochter verletzt sind oder Tilgung beziehungsweise Rückkauf zu einer Verletzung führen würden.

Die Festlegung der Obergrenze für die Anrechnung auf Gruppenebene wird der Beitrag der jeweiligen Tochtergesellschaft zum Gruppenrisiko basierend auf der Annahme zugrunde gelegt, dass sich die Anteile der Töchter am Gesamtrisikokapitalbedarf zueinander genauso verhalten, wie die separat auf Ebene der Tochtergesellschaft ermittelten Risikokapitalbedarfe.

Die beschränkte Anrechnung auf Gruppenebene bei Minderheitenanteilen wird dabei separat von den übrigen beschränkten Eigenmittelbestandteilen geregelt. Durch dieses Verfahren sind sowohl die Mehrfachbelegung von Eigenmitteln mit Risiken als auch Mehrfachkürzungen ausgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag liegen beschränkt-transferierbare Eigenmittel von insgesamt 1.914.530 TEuro vor. Diese setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Überschussfonds der R+V Lebensversicherung AG, R+V Krankenversicherung AG, Condor Le-

- Lebensversicherungs-AG sowie der R+V Allgemeine Versicherung AG (UBR) in Höhe von 1.758.415 TEuro
- Nachrangdarlehen der R+V Lebensversicherung AG in Höhe von 13.000 TEuro
- Minderheitenanteile an Versicherungsunternehmen der KRVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, KRVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, R+v Allgemeine Versicherung AG und Condor Lebensversicherungs-AG in Höhe von 143.115 TEuro

#### NICHT TRANSFERIERBARE EIGENMITTEL

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	1.758.415	1.758.415	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	13.000	0	13.000	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	143.115	143.115	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.914.530</b>	<b>1.901.530</b>	<b>13.000</b>	<b>0</b>

Nach Anwendung der Transferierbarkeitsbeschränkungen betragen die verfügbaren Gruppeneigenmittel nach Anpassungen der R+V Kerngruppe (inkl. NCP) 10.043.374 TEuro.

#### Anrechnungsfähige Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmitteligüte, d.h. der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR zu unterscheiden.

	SCR-Bedeckung	MCR-Bedeckung
<b>Tier 1</b>	Min. 50 %	Min. 80 %
<b>Tier 2</b>	Max. 50 %	Max. 20 %
<b>Tier 3</b>	Max. 15 %	keine

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der R+V bestehen fast vollständig aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsstufe und können unbeschränkt zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden. Unter Tier 2 werden ausschließlich die nachrangigen Verbindlichkeiten ange-setzt, sodass zum Stichtag keine quantitativen Anrechnungsgrenzen zum Tragen kommen.

				Eigenmittel
--	--	--	--	-------------

ANRECHNUNGSFÄHIGE EIGENMITTEL				
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
<b>Gruppeneigenmittel vor Anpassungen</b>	<b>11.957.905</b>	<b>11.929.205</b>	<b>28.700</b>	<b>0</b>
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	201.720	201.720	0	
Abzüge der nicht-transferierbaren Eigenmittelbestandteile	1.914.530	1.901.530	13.000	0
Gesamtbetrag der für die <b>Erfüllung der konsolidierten SCR</b> für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	9.841.654	9.825.954	15.700	0
Gesamtbetrag der für die <b>Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR</b> für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	9.841.654	9.825.954	15.700	0
Gesamtbetrag der für die <b>Erfüllung der SCR</b> für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	10.043.374	10.027.674	15.700	0
davon Eigenmittel der OFS-Gesellschaften	201.720	201.720	0	0

Der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (inkl. NCP und OFS) beläuft sich auf 10.043.374 TEuro.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht einbezogenen Gesellschaften sind gegeneinander aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus gruppeninternen Geschäftsvorfällen werden grundsätzlich eliminiert. R+V verfügt hierzu über einen etablierten Prozess, der die korrekte und vollständige Bereinigung der gruppeninternen Geschäfte für die Erstellung der Gruppenbilanz und Gruppeneigenmittel sicherstellt.

Zum Stichtag werden im Rahmen der Konsolidierung gruppeninterne Transaktionen insbesondere in den nachfolgenden Geschäftsvorfällen bereinigt:

- Beteiligungen
- Darlehen
- Gruppenrückversicherung
- Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten (unter anderem Verrechnungskonten, Rückdeckungsversicherungsgeschäft)

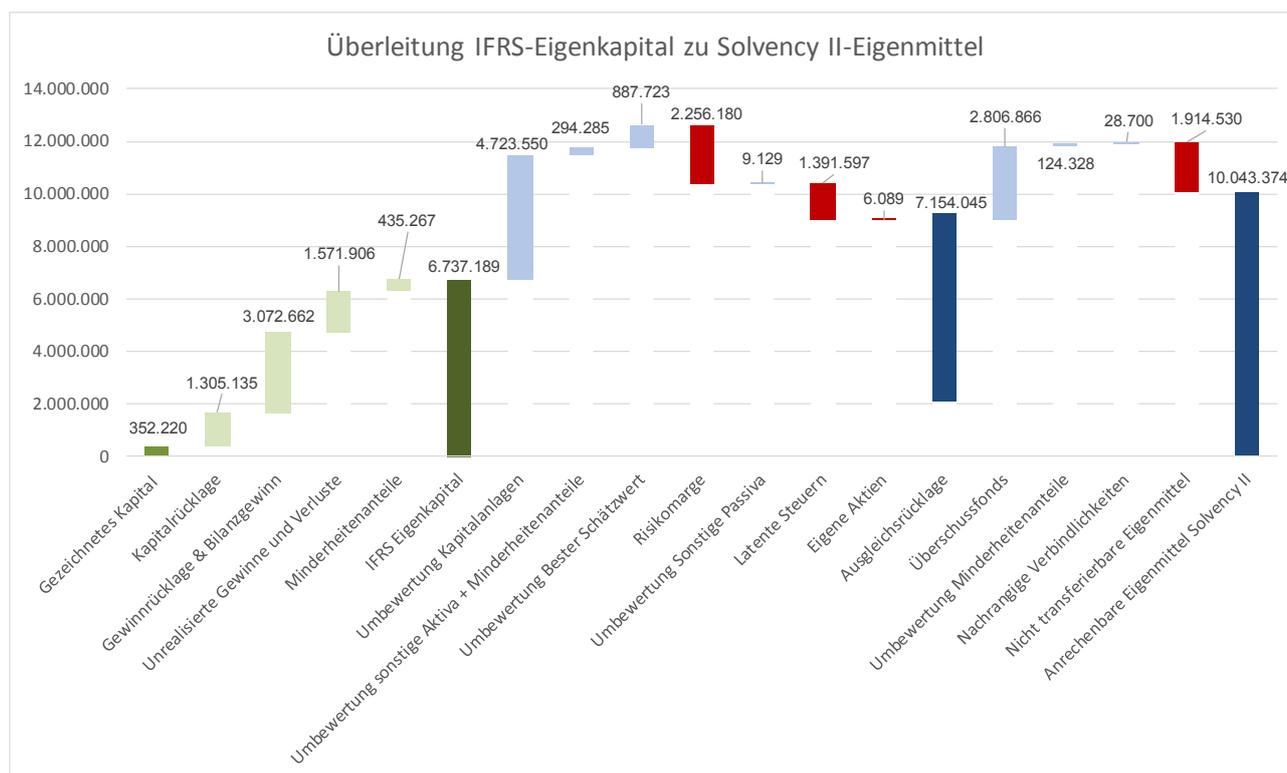
### Vergleich zum IFRS-Eigenkapital

Die Unterschiede zum IFRS-Eigenkapital umfassen zum Stichtag im Wesentlichen den Überschussfonds (2.806.866 TEuro), nachrangige Verbindlichkeiten (28.700 TEuro) sowie die in der Ausgleichsrücklage enthaltenen Umbewertungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (2.515.566 TEuro). Dies umfasst Bewertungsunterschiede der latenten Steuern (1.391.597 TEuro), welche sich negativ auf die Eigenmittel auswirken, sowie die Bewertung der Minderheitenanteile (124.328 TEuro), welche die Eigenmittel erhöhen.

Die Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen beziehen sich auf Bewertungs- und Ansatzunterschiede zwischen IFRS und Solvency II.

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Bereiche Nichtlebensversicherung (außer KV), Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung, Lebensversicherung, Krankenversicherung nAd Lebensversicherung und Fondsgebundenes Geschäft führt im Vergleich zu IFRS unter Berücksichtigung des Überschussfonds zu einer Erhöhung der Eigenmittel um 887.723 TEuro. Unterschiede zur Bewertung unter IFRS ergeben sich aufgrund des Ansatzverbots für nicht realisierte Gewinne nach dem Realisationsprinzip.

Weiterhin resultiert der Ansatz einer Risikomarge (2.256.180 TEuro) in einer zusätzlichen Verpflichtung unter Solvency II.



## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der R+V berechnet sich aus der Summe der für die Gruppe konsolidierten Kapitalanforderungen der Unternehmen der Kerngruppe und dem nach den relevanten sektoralen Anforderungen berechneten verhältnismäßigen Anteil der Kapitalanforderungen für die OFS-Gesellschaften. Bei R+V umfassen die OFS-Gesellschaften die betrieblichen Einrichtungen der Altersvorsorge, welche mit den Risikokapitalanforderungen gemäß Solvabilität I berücksichtigt werden. Die NCP-Gesellschaft Seguros Generales Rural S.A. geht mit ihrem verhältnismäßigen Anteil der Kapitalanforderung in Höhe von 16.923 TEuro in die Berechnung ein.

**KAPITALANFORDERUNGEN**

Name der Gesellschaft	in TEuro
<b>Kerngruppe</b>	<b>5.245.790</b>
R+V Versicherung AG	3.073.508
R+V Allgemeine Versicherung AG	2.320.214
R+V Direktversicherung AG	11.563
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	252.817
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG	110.533
Condor Allgemeine Versicherungs-AG	83.228
R+V Lebensversicherung AG	875.313
Condor Lebensversicherungs-AG	55.842
R+V Krankenversicherung AG	46.779
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.	259.126
Assimoco Vita S.p.A.	95.166
Assimoco S.p.A.	93.729
KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG	83.996
Diversifikationseffekt Kerngruppe	-2.116.024
<b>NCP-Gesellschaften</b>	<b>16.923</b>
Seguros Generales Rural S.A.	16.923
<b>OFS-Gesellschaften</b>	<b>92.872</b>
R+V Pensionsfonds AG	4.150
CHEMIE Pensionsfonds AG	80.854
R+V Pensionskasse AG	7.305
BCC Rispa.&Previ.	563
<b>Gruppen-SCR</b>	<b>5.355.585</b>

Grundsätzlich folgt die Berechnung des SCR einem modularen Aufbau. In dieser Struktur werden Risiken, die einen ähnlichen Ursprung aufweisen, zu sogenannten Risikomodulen zusammengefasst, wobei bei R+V folgende Risiken berücksichtigt werden:

- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko

Die jeweiligen Risikomodule setzen sich zusätzlich aus verschiedenen Subrisikomodulen zusammen. Für diese werden die jeweiligen Kapitalanforderungen bestimmt und anschließend zum SCR der übergeordneten Risikokategorie aggregiert. Gemäß diesem Aufbau werden die einzelnen Risikokategorien zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (Basis-SCR) aggregiert. Um anschließend

das Gesamt-SCR zu ermitteln, wird einerseits die Kapitalanforderung für operationelle Risiken zum Basis-SCR hinzugerechnet und andererseits wird der Einfluss risikomindernder Effekte (Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) berücksichtigt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden, außer für das Gegenparteiausfallrisiko, keine vereinfachten Berechnungen verwendet. Im Gegenparteiausfallrisiko wird zwischen zwei Typen unterschieden: Derivate und Sichteinlagen werden in einem rating-basierten Ansatz als Typ-1-Exponierungen behandelt, für Hypothekendarlehen und Außenstände wird als Typ-2-Exponierungen eine vereinfachte Berechnung verwendet. Die jeweiligen Risikobeiträge werden mit einem Varianz-Kovarianz-Ansatz zum SCR des Moduls aggregiert.

Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) beträgt zum Stichtag 10.923.662 TEuro. Die Ermittlung erfolgt durch Aggregation der Risikomodule mittels einer Wurzelformel sowie einer vorgegebenen Korrelationsmatrix, welche die Abhängigkeiten der Risikomodule berücksichtigt. Der daraus entstehende Diversifikationseffekt beträgt 5.069.457 TEuro.

Aufgrund des ausgewogenen Geschäftsmodells der R+V mit einem Produktangebot in der Lebensversicherung, Krankenversicherung, Erst- und Rückversicherung im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung sowie einem breit diversifizierten Kapitalanlageportfolio kann die R+V zwischen den Gesellschaften der Gruppe bzw. den Risikomodulen hohe Diversifikationseffekte realisieren.

Der konsolidierte SCR der Gruppe setzt sich aus dem BSCR und dem operationellen Risiko (OpRisk) in Höhe von 509.083 TEuro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 4.796.045 TEuro sowie der Risikominderung durch latente Steuern und zuzüglich der Solvenzkapitalanforderungen der NCP- und OFS-Gesellschaften. Der SCR der Gruppe beträgt somit 5.355.585 TEuro. Der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppensolvabilitätskapitalanforderung ist die Summe aus der Mindestkapitalanforderung des beteiligten Versicherungsunternehmens und den der Beteiligungsquote entsprechenden anteiligen Mindestkapitalanforderung der verbundenen Versicherungsunternehmen.

Der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe liegt bei 2.315.924 TEuro. Die Aufteilung des SCR auf die einzelnen Risikokategorien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

SCR / MCR		
	BRUTTO 2016	NETTO 2016
	in TEuro	in TEuro
Marktrisiko	7.557.070	2.885.070
Gegenparteausfallrisiko	104.160	64.731
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2.235.262	574.226
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1.579.457	348.871
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	4.517.170	4.517.170
Diversifikation	-5.069.457	-2.262.452
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>10.923.662</b>	<b>6.127.617</b>
Operationelles Risiko	509.083	
Verlustrückstellungen		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-4.796.045	
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-1.390.910	
<b>Diversifizierte Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>5.245.790</b>	
Solvvenzkapitalanforderung NCP	16.923	
Solvvenzkapitalanforderung OFS	92.872	
<b>Konsolidierte Solvenzkapitalanforderung der Gruppe</b>	<b>5.355.585</b>	
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR</b>	<b>2.315.924</b>	

Für R+V stellt das Marktrisiko in Höhe von 7.557.070 TEuro einen sehr großen Risikobeitrag innerhalb des SCR dar. Die R+V Lebensversicherung AG stellt mit fast 60 % des Kapitalanlagevolumens die größte Gesellschaft der R+V dar. Es folgt die R+V Allgemeine Versicherung AG mit ca. 13 % des Kapitalanlagevolumens und die R+V Versicherung AG, die als Konzernmuttergesellschaft wesentliche strategische Beteiligungen hält.

Das Lebensversicherungstechnische Risiko spielt bei der R+V aufgrund der Größe der R+V Lebensversicherung AG eine signifikante Rolle und trägt mit einer Kapitalanforderung in Höhe von 2.235.262 TEuro maßgeblich zum SCR bei.

Die Gesellschaften der R+V zeichnen sich als Mehrspartenversicherer im Bereich Schaden-/Unfallversicherung aus. Des Weiteren fungiert die R+V Versicherung AG als zentraler Rückversicherer der R+V Erstversicherungsgesellschaften (Gruppengeschäft) und tritt zudem eigenständig am internationalen Rückversicherungsmarkt (Fremdgeschäft) auf. Folglich stellt das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko in Höhe von 4.517.170 TEuro den größten Beitrag (netto) zum SCR dar.

Zum Stichtag liegen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der Gruppe vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 188 %, die des MCR bei 425.%. Die sehr gute Bedeckungsquote wird dabei ohne Anwendung der genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und der Volatilitätsanpassung erreicht.

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen gemäß DVO Artikel 297 Abs. 2 a sind wir zu folgender Aussage verpflichtet: Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewendet.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei der R+V nicht zur Anwendung.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und

				Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
--	--	--	--	---

## Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zum Bilanzstichtag und während des Berichtszeitraumes lag stets eine ausreichende Bedeckung des SCR sowie des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe vor. Gegenwärtig sind keine Risiken bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung führen.

### E.6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## Abkürzungsverzeichnis

### ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS (I/III)

A	Österreich	BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
a.G.	auf Gegenseitigkeit	bzgl.	bezüglich
A.o. Abschreibungen	Außerordentliche Abschreibungen	bzw.	beziehungsweise
ABS	Asset-Backed-Securities	CA	Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft
Abs.	Absatz	ca.	circa
abzgl.	abzüglich	CAA	Commissariat aux Assurances
AG	Aktiengesellschaft	CDL	Condor-Dienstleistungs GmbH
AktG	Aktiengesetz	CL	Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
ALM	Asset-Liability-Management	CMS	Constant Maturity Swaps
ALV	Arbeitslosigkeitzusatzversicherung	CPF	CHEMIE Pensionsfonds AG
AoU	Antrag ohne Unterschrift	CRA	Credit Rating Agency
Art.	Artikel	CVA	Credit Valuation Adjustment
ATZ	Altersteilzeit	d.h.	das heißt
AU	Arbeitsunfähigkeitsversicherung	DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins	DB	Direktionsbetrieb
AvO	Antrag vor Ort	DBO	Defined Benefit Obligation
AWV	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung	DCF	Discounted Cashflow
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
BÄK	Bundesärztekammer	DHV	Deutscher Hebammen Verband e.V.
bAV	betriebliche Altersvorsorge	DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
BCM	Business Continuity Management	DQ	Data Quality
BKA	Bundeskriminalamt	DSAG	Deutschsprachige SAP-Anwendergruppe e.V.
BKK	Betriebskrankenkasse	DVO	Durchführungsverordnung
bKV	betriebliche Krankenversicherung	DZ BANK AG	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
BLU	Bestandssystem Leben Unfall	e.V.	eingetragener Verein
BoS	Board of Supervisors	EDV	Elektronische Datenverarbeitung
BP	Basispunkte	EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
BSCR	Basis SCR	EG	Europäische Gemeinschaft
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	eG	eingetragene Genossenschaft
BSM	Branchensimulationsmodell	Einford.	Einforderbar
bspw.	beispielsweise	EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung	ErfA	Erfahrungsaustausch
BUC	Berufsunfähigkeitsversicherung Chemie	ESM	Europäischer Stabilisierungsmechanismus
BUZ	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	etc.	et cetera

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS (II/III)**

EU	Europäische Union	KL	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG
EUR	Euro	KLP	KRAVAG-LOGISTIC-Police
Euro Stoxx 50	Europäischer Bluechip-Index	KS	KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG
EVT	Ertragsschadenversicherung Tier	KoSt	Koordinierungsstelle
EWU	Europäische Währungsunion	KV	Krankenversicherung
EZB	Europäische Zentralbank	KWG	Kreditwesengesetz
FD	Filialdirektion	LA	Lenkungsausschuss
FK	Firmenkunden	LAZ	Lebensarbeitszeit
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung	lfd.	laufend
Fondsgeb.	Fondsgebunden	LSA	Loi du 7 decembre 2015 sur le secteur des assurances
FRV	Fondsgebundene Rentenversicherung	LV	Lebensversicherung
GA	Generalagentur	LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles	MARS	Maklerabrechnungssystem
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.	MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ggf.	gegebenenfalls	Mgm.	Management
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung	MSU	Management-, Service- und Unternehmensberatung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	nAd	nach Art der
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte	NAV	Net Asset Value
GPAR	Gegenparteiausfallrisiko	NCP	Non Controlled Participations
grds.	grundsätzlich	NPP	Neue-Produkte-Prozess
GWG	Geldwäschegesetz	Nr.	Nummer
HGB	Handelsgesetzbuch	o.ä.	oder ähnliche(s)
HRB	Handelsregister Abteilung B	OEDIV	Oetker Daten- und Informationsverarbeitung KG
HUR	Haftpflcht-Unfallrenten	OFS	Other Financial Sectors
HZV	Haftpflcht-Zusatzversicherung	OpRisk	Operationelles Risiko
I	Italien	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
i.R.	in Ruhestand	OSN	Overall Solvency Needs
IAS	International Accounting Standards	OTC	Over-the-counter
IDD	Insurance Distribution Directive	pAV	private Altersvorsorge
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	PG	Patentgesetz
IFRS	International Financial Reporting Standards	PKV	Private Krankenversicherung
IIA	Institute of Internal Auditors	PUMA	Portale und mobiler Arbeitsplatz
IIQ	Software Identity IQ	PSG	Pflegestärkungsgesetz
IKS	Internes Kontrollsystem	QPPM	Quasi Peak Programme Meter
Inkl.	inklusive	QRT	Quantitative Reporting Templates
IRKS	Integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung		Im Kapitel A: R+V Konzern;
ISRK	Interne Schadenregulierungskosten	R+V	In den Kapiteln „Zusammenfassung“ und B - E: R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe
IT	Informationstechnologie	R+V PF	R+V Pensionsfonds AG
KA	KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG	R+V PK	R+V Pensionskasse AG
Kfz	Kraftfahrzeug	R4/2011	BaFin Rundschreiben 4/2011

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS (III/III)

RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen	TV	Television
Reg. CAA	Règlement du Commissariat aux Assurances N° 15/03 vom 7. Dez. 2015	u.a.	unter anderem
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung	U-Kasse	Unterstützungskasse
RMF	Risikomanagementfunktion	Überschussf.	Überschussfonds
RP2	Raiffeisenplatz 2	UBR	Unfallversicherungsgeschäft mit Beitragsrückgewähr
RSR	Regular Supervisory Report	UFR	Ultimate Forward Rate
RV	Rückversicherung	üG	übernommenes Rückversicherungsgeschäft
RVA	R+V Allgemeine Versicherung AG	USA	Vereinigte Staaten von Amerika
RVK	R+V Krankenversicherung AG	USD	US-Dollar
RVL	R+V Lebensversicherung AG	usw.	und so weiter
RVLux	R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.	UZV	Unfallzusatzversicherung
RVV	R+V Versicherung AG	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
RZ	Rechenzentrum	VAG a.F.	Versicherungsaufsichtsgesetz alte Fassung
RZV	Risikozusatzversicherung	VaG	Verein auf Gegenseitigkeit
SII	Solvency II	VaR	Value at Risk
S.A.	Société Anonyme	Verbindl.	Verbindlichkeiten
S&P	Standard and Poor's	ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.
saG	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	Vers.	Versicherung
SAP CC	SAP Corporate Center	VGU	Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen
SAP FS-CD	SAP Financial Services Collections and Disbursements	VHV	Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
SAP FS-ICM	SAP Financial Services Incentive and Commission Management	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
SATEC	Nationales Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien des Großherzogtums Luxemburg	VOG	Verlustobergrenze
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)	VSV	Vertrauensschadenversicherung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report	VT	Versicherungstechnik
sog.	sogenannte	Vt.	Versicherungstechnisch
S.p.A.	Società per azioni	VTV	Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
SPV	Soziale Pflegeversicherung	VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
SRK	Schadenregulierungskosten	VVG	Versicherungsvertragsgesetz
SV	Schadenversicherung	VVS	Vertriebsverwaltungssystem
SVG	Selbstverwaltungsgesetz	WertV	Wertermittlungsverordnung
SWOT	Strenght-Weaknesses-Opportunites-Threats	z.B.	zum Beispiel
TEuro	Tausend Euro	ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
Tsd.	Tausend	ZÜRS	Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen